



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1Y 6432A

1968

Montag, den 25. November 1968

Nr. 48

	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei —		
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 26. 10. 68 bis 12. 11. 68	1757	
Der Hessische Minister des Innern		
Richtlinien der Landesregierung für das Vorschlagswesen in der hessischen Landesverwaltung vom 16. 8. 1966; hier: Präzisierung der von der Landesregierung als verwertbar anerkannten Vorschläge	1758	
Öffentliches Vereinsrecht; hier: Bekanntmachung der vor Inkrafttreten des Vereinsgesetzes ergangenen Vereinsverbote (§ 31 Abs. 2 und 3 VereinsG) — 5. Nachtrag —	1758	
Amtshilfeverkehr mit dem Ausland im Aufgabenbereich der Vollzugspolizei	1758	
Richtlinien für die Zusammensetzung und die Tätigkeit des Hessischen Polizeisportausschusses und Geschäftsordnung für den Hessischen Polizeisportausschuß	1759	
Zivilschutz; hier: Ausstattung von öffentlichen Schutzräumen	1760	
Der Hessische Minister der Justiz		
Bereinigung der Justizverwaltungsvorschriften	1763	
Der Hessische Kultusminister		
Benennung der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, Dekanat Butzbach	1763	
Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr		
Wirtschaftsprüferordnung	1763	
Betrieb einer Hochdruck-Gasfernleitung von Hoheneiche, Landkreis Eschwege, nach Göttingen	1763	
Widmung von neugebauten Anschlußstrecken der Bundesstraße 49 an die Landesstraße 3022 in der Gemarkung Obertiefenbach, Oberlahnkreis	1764	
Widmung der im Zuge der Bundesstraße 27 neugebauten Straße und Abstufung der Teilstrecke der bisherigen Bundesstraße 27 in der Gemarkung Löschenrod, Landkreis Fulda	1764	
Widmung der im Zuge der Landesstraße 3174 neugebauten Straße und Abstufung der bisherigen Teilstrecke der Landesstraße 3174 in der Gemarkung Obermüst, Landkreis Hünfeld	1764	
Widmung der neugebauten Umgehungsstraße Weilburg als Teilstrecke der Bundesstraße 49 a und die damit zusammenhängenden Umstufungen von Straßen in den Gemarkungen Allendorf, Waldhausen und Löhnberg, Oberlahnkreis	1765	
Widmung der im Zuge der Landesstraße 3180 neugebauten Strecke und Abstufung bzw. Einziehung von Teilstrecken der Landesstraße 3180 in der Gemarkung Urzell, Ortsteil Schmidmühle, Landkreis Schlüchtern	1765	
Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen		
Änderung der Rufnummer des Fernsprechanchlusses beim Versorgungsamt Kassel	1765	
Monatlicher Bericht über die anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten in Hessen	1766	
Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten		
Bauwerke in der Nähe des Waldes	1766	
Auflösung der Hessischen Revierförsterei Albshausen, Hess. Forstamt Braunfels	1766	
Personalmeldungen		
Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern	1767	
Im Bereich des Hessischen Ministers der Finanzen	1767	
Im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen	1768	
Regierungspräsidenten		
DARMSTADT		
Auflösung des Pferdeversicherungsvereins a. G. Frankfurt a. M.-Seckbach	1769	
Ungültigkeitserklärung eines Polizeiführerscheines	1769	
Buchbesprechungen	1769	
Öffentlicher Anzeiger		
Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gründung der Allgemeinen Planungsgemeinschaft Rhein-Main-Taunus	1786	
Endgültiges Wahlergebnis der Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen	1789	
Änderung der Satzung des Hessischen Sparkassen- und Giroverbandes — Körperschaft des öffentlichen Rechts —	1791	
Zusatzbedingungen zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Feuerversicherungen der Nassauischen Brandversicherungsanstalt Wiesbaden	1792	
Jahresbeitrag 1969 der Nassauischen Brandversicherungsanstalt — öffentlich-rechtliche Gebäudefeuerversicherung — Wiesbaden	1792	
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der II. Nachtragshaushaltsatzung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Rechnungsjahr 1968	1793	
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Untermain für das Rechnungsjahr 1969	1793	
Bekanntmachung nach § 18 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte der Landwirtschaftlichen Alterskasse Darmstadt	1793	

Die 11. Folge 1968 der monatlich erscheinenden Beilage

»Rechtsprechung der Hessischen Verwaltungsgerichte«

ist dieser Ausgabe des Staats-Anzeigers für die ständigen Bezieher kostenlos beigelegt.

1373

Der Hessische Ministerpräsident

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 26. 10. 68 bis 12. 11. 68

Erhältlich durch den Buchhandel oder unmittelbar beim Hessischen Statistischen Landesamt, 6200 Wiesbaden, Rheinstraße 35/37

Staat und Wirtschaft in Hessen

23. Jahrgang, Heft 10, Oktober 1968

Preis
DM
1,50

A u s d e m I n h a l t :

Ergebnisse der Gemeinde- und Kreiswahlen am 20. Oktober 1968 in Hessen

Bevölkerung und Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen 1950 und 1967

Die Rindermast in Hessen 1966

Getreideernte mit Rekordmengen, aber geringer Qualität, 1968

Buchproduktion in Hessen 1967: Schulbücher an zweiter Stelle

Hessischer Zahlenspiegel

Ausgewählte Wirtschaftszahlen für das Bundesgebiet

	Preis DM	Preis DM
Statistische Berichte		
A I 1 bis A IV 3 — vj 1/68 Bevölkerungsvorgänge in Hessen im 1. Vierteljahr 1968	1,—	
B I 3 — j/67 u. j/68 Die Studierenden an den Hochschulen in Hessen im Wintersemester 1967/68 und Sommersemester 1968	1,50	
C I 1 — j/68 Die Bodennutzung in Hessen 1968 (Endgültiges Ergebnis)	1,—	
C II 1 — 68/S 1 Die Getreideernte 1968 in Hessen	—,50	
C II 1 — m 10/68 (erscheint nur für April bis Dezember) Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland in Hessen Anfang Oktober 1968	—,50	
C III 2 — m 9/68 Die Schlachtungen in Hessen im September 1968	—,50	
E I 1 — m 8/68 Die Industrie in Hessen im August 1968	1,50	
E I — FI/S — m 9/68 Industrie und Bauhauptgewerbe in Hessen im September 1968 (Vorläufige Ergebnisse)	1,—	
G I 1 — m 9/68 Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im Einzelhandel im September 1968, Schnellmeldung (Vorläufige Zahlen)	—,50	
G I 1 — m 9/68 Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im Einzelhandel im September 1968	—,50	
		G III 1 — j/67 (mit festem Einband) Die hessische Ausfuhr 1967 3,—
		G IV 1 — m 8/68 Der Fremdenverkehr in den hessischen Berichtsgemeinden im August 1968 —,50
		G IV 3 — 9/68 Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im hessischen Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe im Sept. 1968 —,50
		H I 1 — m 8/68 Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im August 1968, Vorauswertung (Vorläufige Zahlen) —,50
		H I 1 — m 8/68 Die Straßenverkehrsunfälle in Hessen im August 1968 1,—
		H II 1 — m 9/68 Die Binnenschifffahrt in Hessen im September 1968 1,—
		L I 3 — j/67 Die Realsteuerhebesätze in den Gemeinden Hessens 1967 1,—
		L II 1 — m 9/68 Landes- und Bundessteuern im September 1968 in Hessen (Kassenmäßiges Aufkommen) —,50
		M I 1 — m 9/68 Erzeuger- und Großhandelspreise in Hessen im September 1968 1,50
		M I 2 — m 9/68 Verbraucherpreise in Hessen im September 1968 1,50
		Wiesbaden, 12. 11. 1968

Hessisches Statistisches Landesamt
AZ 213 a Az. 77 a 241 68
StAnz. 48/1968 S. 1757

1374**Der Hessische Minister des Innern**

Richtlinien der Landesregierung für das Vorschlagswesen in der hessischen Landesverwaltung vom 16. August 1966 — StAnz. S. 1149 —

hier: Prämiiierung der von der Landesregierung als verwertbar anerkannten Vorschläge

Die Landesregierung hat die Vorschläge der nachstehend aufgeführten Teilnehmer am Vorschlagswettbewerb als verwertbar anerkannt und wie folgt prämiert:

Name des Einsenders	Gegenstand des Vorschlags	Prämie
Herbert Thiel	Bestellung der Behördenselbstschutzleiter und deren Stellvertreter an höheren Schulen und beruflichen Schulen	120,— DM
Karl-Heinz Stolz	Änderung des Vordrucks 9.7 (INA-Forst 9, Wildzettel)	50,— DM
Klaus Kern	Verfahren zur Einziehung der Gebühren bei den Technischen Überwachungsämtern	400,— DM
Hans Licht	Baustellenzulage für Bauaufseher gem. § 29.4 MTL	120,— DM
	Zulassung von privateigenen Personenkraftwagen in der Straßenbauverwaltung	100,— DM
Alexander Langer	Vereinfachung des Zwangsvollstreckungswesens und Einsparung von Arbeitskräften	150,— DM

Wiesbaden, 6. 11. 1968

Der Hessische Minister des Innern
I A 11 — 3 v
StAnz. 48/1968 S. 1758

1375**Öffentliches Vereinsrecht;**

hier: Bekanntmachung der vor Inkrafttreten des Vereinsgesetzes ergangenen Vereinsverbote (§ 31 Abs. 2 und 3 VereinsG) — 5. Nachtrag —

Die Liste der Vereinsverbote (StAnz. 1966 S. 204) wird wie folgt ergänzt:

Ordnungs-Nr. 233 BW

in Spalte 7 einsetzen: a) 26. Oktober 1967
b) Einstellung nach Klagerrücknahme

Wiesbaden, 6. 11. 1968

Der Hessische Minister des Innern
II A 3 — 5 b 02 06 — 2 68 — 2
StAnz. 48/1968 S. 1758

1376**Amtshilfeverkehr mit dem Ausland im Aufgabenbereich der Vollzugspolizei**

Bezug: Richtlinien über den amtlichen Verkehr in das Ausland und mit ausländischen Dienststellen im Inland vom 21. 6. 1956 (StAnz. S. 685)

Die Angelegenheiten des Rechts- und Amtshilfeverkehrs mit dem Ausland in Strafsachen sind in den Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVAST) vom 15. Januar 1959 festgelegt (StAnz. 1959 S. 100).

Der zur Durchführung der Bekämpfung internationaler gemeiner Verbrechen notwendige Dienstverkehr mit ausländischen Polizei- und Justizbehörden ist nach § 7 des Gesetzes über die Einrichtung eines Bundeskriminalamtes vom 8. März 1951 (BGBI. I S. 165) und nach Nr. 163 der RiVAST dem Bundeskriminalamt vorbehalten.

Der darüber hinaus erforderliche Schriftverkehr der Vollzugspolizei mit dem Ausland wird in den RiVAST nicht erfaßt. Hierzu zählen insbesondere

- Personen- und Sachfahndungsangelegenheiten im Aufgabenbereich der Vollzugspolizei,
- Personenfeststellungsverfahren in besonderen Fällen, Vermissensachbearbeitung,
- Auskünfte aus eigenen Unterlagen (z. B. KP-Akten), polizeiliche Ermittlungen bei Unfalltod oder Freitod, Aushändigung von Urkunden u. a. m.

In Ausführung des Bezugserrlasses übertrage ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Justiz die Prüfungs- und Bewilligungsbefugnis für diese Fälle im Interesse der gebotenen einheitlichen Bearbeitung und Abgrenzung gegenüber dem Rechtshilfeverkehr in Strafsachen auf das Hessische Landeskriminalamt. Dieses prüft und entscheidet, ob einem eingehenden polizeilichen Ersuchen entsprochen und ob ein ausgehendes Ersuchen weitergeleitet werden kann.

Über die hierzu erforderlichen Einzelheiten ergeht Weisung durch das Hessische Landeskriminalamt.

Wiesbaden, 30. 10. 1968

Der Hessische Minister des Innern
III B 2 — 26 b 10
In Vertretung
gez. Hemfler

StAnz. 48/1968 S. 1758

1377

Richtlinien für die Zusammensetzung und die Tätigkeit des Hessischen Polizeisportausschusses und Geschäftsordnung für den Hessischen Polizeisportausschuß

Die nachstehenden Richtlinien für die Zusammensetzung und die Tätigkeit des Hessischen Polizeisportausschusses und die Geschäftsordnung für den Hessischen Polizeisportausschuß setze ich mit Wirkung vom 1. Dezember 1968 in Kraft.

Die Richtlinien und die Geschäftsordnung vom 30. Dezember 1955 (n. v.) hebe ich auf.

Wiesbaden, 11. 11. 1968

Der Hessische Minister des Innern
III B 11 — 48 g 12
StAnz. 48/1968 S. 1759

*

Richtlinien für die Zusammensetzung und die Tätigkeit des Hessischen Polizeisportausschusses

§ 1

Die gemeinsamen polizeisportlichen Interessen der staatlichen und kommunalen Vollzugspolizei des Landes Hessen werden durch den Hessischen Polizeisportausschuß wahrgenommen.

Den Vorsitz in diesem Ausschuß führt der Polizeisportbeauftragte, der vom Hessischen Minister des Innern bestellt wird.

§ 2

Der Polizeisportausschuß setzt sich aus dem Polizeisportbeauftragten des Landes Hessen und Vertretern der staatlichen und kommunalen Vollzugspolizei zusammen, die vom Polizeisportbeauftragten im Einvernehmen mit den Polizeidienststellen vorgeschlagen und vom Hessischen Minister des Innern berufen werden.

Der Polizeisportausschuß wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden und zur Bearbeitung sporttechnischer Fragen einen Hauptsportwart. Außerdem soll für jede zugelassene und betriebene Sportart ein Fachwart berufen werden. Die Tätigkeit im Polizeisportausschuß ist ehrenamtlich. Der erforderliche Geschäftsbedarf wird vom Hessischen Minister des Innern zur Verfügung gestellt.

§ 3

Der Vorsitzende, sein Vertreter und der Hauptsportwart bilden den geschäftsführenden Vorstand. Die Geschäftsführung des Polizeisportausschusses obliegt dem Vorsitzenden. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung führt nach seinen Weisungen ein Beamter seiner Dienststelle.

§ 4

Jedes Ausschußmitglied hat eine Stimme. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 5

Aufgaben des Polizeisportausschusses sind:

- a) Förderung der dienstlichen Körperschulung,
- b) Planung und Vergabe von Hessischen Polizeimeisterschaften und Unterbreitung entsprechender Vorschläge an den Hessischen Minister des Innern,
- c) Planung von Sportlehrgängen und Ausscheidungskämpfen,
- d) Überwachung der Meisterschafts- und Ausscheidungskämpfe nach den Sonderwettkampfbestimmungen für die Polizei und den für den Einzelfall festgelegten Bestimmungen des Hessischen Ministers des Innern,
- e) Unterstützung des Deutschen Polizeisportkuratoriums bei der Durchführung von Deutschen und Europäischen Polizeimeisterschaften, soweit diese im Lande Hessen ausgerichtet werden,
- f) Förderung der sportlichen Betätigung der Polizeibeamten nach den Bestimmungen der Vorschrift für den Sport in der Polizei,
- g) Beratung des Hessischen Ministers des Innern in grundsätzlichen Fragen der dienstlichen Körperschulung und des Polzeisports.

§ 6

Für die Geschäftsführung gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung (vgl. Anlage).

*

Anlage

Geschäftsordnung für den Hessischen Polizeisportausschuß

1. Der Polizeisportausschuß beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit über alle wichtigen und grundlegenden Angelegenheiten des Polzeisports.
2. Im Herbst eines jeden Jahres findet die ordentliche Tagung des Polizeisportausschusses statt. Ort und Zeit der Tagung sind den Mitgliedern des Polizeisportausschusses jeweils etwa vier Wochen vorher mitzuteilen.
3. Der Vorsitzende beruft die Tagung ein und leitet sie.
4. Außerordentliche Tagungen des Polizeisportausschusses können vom Vorsitzenden auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes einberufen werden.
5. Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden festgesetzt. Anträge für die ordentlichen Tagungen sind mit Begründung jeweils drei Wochen vor dem Tagungstermin der Geschäftsleitung einzureichen.
6. Einladung zur Tagung, Tagesordnung und eingereichte Anträge mit Begründung sollen eine Woche vor dem Tagungstermin den Ausschußmitgliedern vorliegen.
7. Von den Tagungen des Polizeisportausschusses sind Niederschriften zu fertigen und den Mitgliedern zuzusenden.
8. Die Bearbeitung sporttechnischer Angelegenheiten obliegt dem Hauptsportwart und den Fachwarten. Für folgende Sportarten sollen Fachwarte ernannt werden:
 - a) Boxen
 - b) Faustball
 - c) Fußball
 - d) Handball
 - e) Leichtathletik
 - f) Polizei-Fünfkampf
 - g) Schießen
 - h) Schwimmen und Retten
 - i) Selbstverteidigung
 - j) Skilauf
9. Für die Verwaltung und Wartung der Sportbekleidung und des Sportgeräts ist ein Gerätewart zu bestellen.

1378

Zivilschutz;

hier: Ausstattung von öffentlichen Schutzräumen
 Bezug: Meine Erlasse vom 25. 10. 1965 — VIII 51 — 24 i — 02/09 — 6; vom 19. 7. 1967 — VIII 51 — 24 i — 02/09 — 6; vom 23. 1. 1968 — VIII 51 — 24 i — 02/09 — 6; vom 11. 7. 1968 — VIII 51 — 24 i — 02/09 — 6.

Nach § 18 Abs. 2 Schutzbaugesetz staltet der Bund die öffentlichen Schutzräume mit den erforderlichen Gebrauchsgegenständen und mit Vorräten, die von den Gemeinden zu verwalten und zu unterhalten sind, für eine Aufenthaltsdauer von 30 Tagen aus. Hinsichtlich der Ausstattung mit Gebrauchsgegenständen bitte ich künftig folgendes zu beachten:

Die in nachstehender Zusammenstellung aufgeführten Ausstattungsgegenstände gelten als wesentlicher Bestandteil des Baues und sind bei den Baukosten mit zu veranschlagen; die aufgeführten Geräte (Zubehör) werden vom Bundesminister des Innern beschafft. Daraus ergibt sich folgende Regelung:

I. Mehrzweckanlagen

a) Ausstattungsgegenstände

Die Beschaffung und Anlieferung der bei den Baukosten zu erfassenden Ausstattungsgegenstände erfolgt durch die Oberfinanzdirektion, der Einbau durch den Bauherrn unter Beteiligung der Oberfinanzdirektion zu Lasten der Zuwendung.

b) Geräte

Die Geräte werden auf Antrag des örtlichen ZS-Leiters durch den Bundesminister des Innern beschafft. Für die Überwachung des Einbringens der Geräte ist der örtliche ZS-Leiter zuständig.

c) Gesamtkosten

Die Baukosten einschließlich der Kosten für Ausstattungsgegenstände und die evtl. zu zahlenden Entschädigungsleistungen sind vom Zuwendungsempfänger in einer Aufstellung zusammengefaßt dem Antrag auf Bewilligung eines Bundeszuschusses zum Bau der Mehrzweckanlage beizufügen.

II. Vorabprogramm

(Instandsetzung öffentlicher Schutzraumbauten)

a) Ausstattungsgegenstände

Die bei den Baukosten mit zu erfassenden Ausstattungsgegenstände sind im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten einzubauen.

b) Geräte

Die Beschaffung der Geräte nach nachstehender Zusammenstellung ist von dem örtlichen ZS-Leiter beim Bundesminister des Innern zu beantragen. Für die Überwachung des Einbringens der Geräte ist der örtliche ZS-Leiter zuständig.

Für die im Rahmen des Sofortprogrammes instandgesetzten Schutzbauwerke sind Ausstattungsgegenstände und Geräte nicht zu beschaffen.

Die Oberfinanzdirektion ist angewiesen, für alle laufenden und die bereits fertiggestellten öffentlichen Schutzräume entsprechende Nachtragskostenanschläge aufzustellen, sofern diese Kosten nicht schon in den genehmigten Entwurfsunterlagen erfaßt worden sind.

Für die Kennzeichnung, Erfassung und Verwaltung der aus Bundesmitteln beschafften Ausstattungsgegenstände und Geräte für öffentliche Schutzraumbauten sind die „Vorläufigen Richtlinien für die Kennzeichnung, Erfassung und Verwaltung der Ausrüstung und Ausstattung des LSHD“ vom 1. 7. 1961 (siehe meinen Erlaß vom 19. 10. 1961 — III L 2 — 24 a 16 — 01/07) analog anzuwenden.

Ich bitte, die örtlichen ZS-Leiter aufzufordern, sofort nach Übernahme der fertiggestellten öffentlichen Schutzräume in die Verwaltung der Gemeinden entsprechende Anträge zu Beschaffung der Geräte auf dem Dienstwege vorzulegen.

Meine Erlasse vom

- 25. 10. 1965 — VIII 51 — 24 i — 02/09 — 6 (n. v.)
- 19. 7. 1967 — VIII 51 — 24 i — 02/09 — 6 (n. v.)
- 23. 1. 1968 — VIII 51 — 24 i — 02/09 — 6 (n. v.)
- 11. 7. 1968 — VIII 51 — 24 i — 02/09 — 6 (n. v.)

werden hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 5. 11. 1968 **Der Hessische Minister des Innern**
 VIII 51 — 24 i 02/09 — 6

* St.Anz. 48/1968 S. 1760

Anlage
Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz
 II 7 — 27 — 74 — 00
Zusammenstellung
über Geräte für die Ausstattung von öffentlichen Schutzräumen und Mehrzweckbauten
 Schutzräume für:
 500 — 650 — 850 — 1000 — 1100 — 1500 — 2000 Personen
 Stand: Oktober 1968

Pos.	Gegenstand	Bedarfsmengen bei Schutzräumen für ... Personen						Bemerkungen	
		500	650	850	1000	1100	1500		2000
I. Ausstattungsgegenstände									
1	Liegen u. Sitze f. Unterkunfts-räume	185	240	315	370	403	550	740	Die Ausstattungsgegenstände der Gruppe I werden bauseitig geliefert
2	Regale f. Lebensmittellagerung	1000	1300	1700	2000	2200	3000	4000	
3	Küchenraum	500	650	850	1000	1100	1500	2000	
4	Retzraum	500	650	850	1000	1100	1500	2000	
5	Dienstraum des Bunkerwarts	500	650	850	1000	1100	1500	2000	
6	Fernsprechapparat	500	650	850	1000	1100	1500	2000	
7	Rundspruchanlage	1000	1300	1700	2000	2200	3000	4000	
8	Fakete Damenbinden	315	410	535	630	695	945	1260	
9	große Plastikbeutel	500	650	850	1000	1100	1500	2000	
10	Plastikbeutel (Körpergröße)	10	13	17	20	22	30	40	
II. Geräte (Zubehör)									
Bedarf des Einzelnutzers									
1	Schlafdecken	10	13	17	20	22	30	40	Die Ausstattungsmengen sind in der Zusammenstellung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, Wiesbaden, 1968, S. 1760, angegeben.
2	Gruben-Handtücher	20	26	34	40	44	60	80	
3	Eßschalen (Plastik)	5	7	9	10	11	15	20	
4	Trinkbecher (Plastik, konisch)	5	7	9	10	11	15	20	
5	Suppenöffel (Plastik, konisch)	5	7	9	10	11	15	20	
6	Suppenöffel (Stahlblech)	560	728	950	1120	1280	1680	2240	
7	Toilettenseife	10	13	17	20	22	30	40	
8	Rollen Kiosetpapier à 200 Bl.	10	13	17	20	22	30	40	
9	Fakete Damenbinden	5	7	9	10	11	15	20	
10	große Plastikbeutel	5	7	9	10	11	15	20	
11	Plastikbeutel (Körpergröße)	10	13	17	20	22	30	40	
Bedarf d. Kleinst- u. Kleinkinder									
11	Kinderflaschen (Plastik)	10	13	17	20	22	30	40	
12	Sauger mit Behälter	20	26	34	40	44	60	80	
13	Kinderlöffel (Stahlblech)	5	7	9	10	11	15	20	
14	Kinder-Nachtöpfchen (Plastik)	5	7	9	10	11	15	20	
15	Windeln (Einweg)	560	728	950	1120	1280	1680	2240	
16	Gummi-Höschen (versch. Größen)	10	13	17	20	22	30	40	
17	Hemden (versch. Größen)	5	7	9	10	11	15	20	
18	Molton-Einschlagtücher	5	7	9	10	11	15	20	
19	Höschen (versch. Größen)	5	7	9	10	11	15	20	
20	Kinderseife	10	13	17	20	22	30	40	
21	Kinderbadtücher	5	7	9	10	11	15	20	
22	Dosen Kinderpulver à 100 g	10	13	17	20	22	30	40	
23	Dosen Kindercreme à 100 g	10	13	17	20	22	30	40	
Pers. Bedarf d. Funktionssträger in Ausrüstung u. Bekleidung									
24	Arbeitsanzug	1	1	1	1	1	1	1	
25	Armbinde	1	1	1	1	1	1	1	
26	Luftschutzhelm	1	1	1	1	1	1	1	
27	Schutzhandschuhe -56"	1	1	1	1	1	1	1	
28	Zivilschutzmaske -56"	1	1	1	1	1	1	1	
29	Schutzbrille	1	1	1	1	1	1	1	
30	Leibriemen	1	1	1	1	1	1	1	
31	Handleuchte m. Glühlampe u. NICD-Batterie	1	1	1	1	1	1	1	
32	Ersatz NICD-Batterie	1	1	1	1	1	1	1	
33	Dosisleistungsmesser m. kl. Zubehö	1	1	1	1	1	1	1	
34	Strahlendosimeter (dir. ablesbar)	1	1	1	1	1	1	1	
35	Rundfunkempfangsanlage für LMK u. UKW-Wellen	1	1	1	1	1	1	1	
36	Bunkerordner	2	2	4	4	6	6	8	

Pos.	Gegenstand	Bedarfsmengen bei Schutzräumen für ... Personen						Bemerkungen
		500	650	850	1000	1100	1500	
78	1 Feilkloben 8 cm breit	1	1	1	1	1	1	1
80	1 Kbelmesser	1	1	1	1	1	1	1
81	1 Körner	1	1	1	1	1	1	1
82	1 Durchschlag	1	1	1	1	1	1	1
83	1 Lötlampe m. Kolben einschl. Salmiakstein u. Lötzinn	1	1	1	1	1	1	1
84	je 4 Brechstangen als Hebegerät zu verwenden	1	1	1	1	1	1	1
85	1 kompl. Schweißgerät (tragbar) m. Brennschneider m. mind. 2 x 10 m Schlauch	1	1	1	1	1	1	1
86	1 Äzethylen-Flasche 10 Ltr.	1	1	1	1	1	1	1
87	je 2 Sauerstoff-Flaschen je 10 Ltr.	1	1	1	1	1	1	1
88	je 5 kg Schweißdraht 4 mm Ø	1	1	1	1	1	1	1
89	je 3 Handfeuerlöschgeräte 6 kg (keine Tetra-Löcher)	1	1	1	1	1	1	1
90	1 Spannungssucher 110-750 V mit Lampe stoß- und fallfest	1	1	1	1	1	1	1
91	1 Satz Ersatzdichtungen bzw. Dichtungsmaterial	1	1	1	1	1	1	1
92	je 20 m Elektrokabel dreifadrig	1	1	1	1	1	1	1
93	je 5 Rollen Industrieband	1	1	1	1	1	1	1
94	1 Werkzeugschrank für vorstehend. Werkzeug	1	1	1	1	1	1	1
95	1 Rolle Bindendraht	1	1	1	1	1	1	1
96	1 Rolle Rodeldraht	1	1	1	1	1	1	1
97	je 2 Eimer 10 kg Schnellbinder	1	1	1	1	1	1	1
98	Nägel versch. Größe	1	1	1	1	1	1	1
Treppenanlage Flur u. Sitzräume								
99	Abfalleimer .32 Ltr. (Kunststoff)	8	10	13	16	18	24	32
100	Kehrschaufeln (Kunststoff)	4	5	7	8	9	12	16
101	Kehrbesen m. Stiel (Kunststoff)	4	5	7	8	9	12	16
102	Schrubber m. Stiel	4	5	7	8	9	12	16
103	Aufnehmer 10 Ltr. (Kunststoff)	4	5	7	8	9	12	16
104	Putzmeister 200 ltr.	100	100	200	200	300	300	400
105	Desinfektionsmittel kg	100	100	200	200	300	300	400
106	Kerzen für evtl. Notbeleuchtung	100	100	200	200	300	300	400
107	Fußboden-Grobreinig.-Mittel kg	100	100	200	200	300	300	400
108	Handfeuerlöcher	1	1	1	1	1	1	1
109	Hinweisschilder nachleuchtend	4	4	5	5	6	6	7
110	Müllboxen	10	13	17	20	22	30	40
111	Papiersäcke hierzu	100	100	200	200	300	300	400
Waschräume								
112	Abfalleimer mit Deckel b. Frauen	4	5	7	8	9	12	16
Aborträume								
113	Klosettbürsten, Garnitur Plastik	12	15	21	25	28	38	50
114	Luftreiniger	12	15	21	25	28	38	50
115	WC-Reinigungsmittel kg	3	3	6	6	9	9	12
Reinigungsraum								
116	Schlafrücken	2	2	4	4	6	6	8
117	Gumminutenlagen	1	1	2	2	3	3	4
118	Einweglaken	50	50	100	100	150	150	200
119	Krankentragen	2	2	3	4	4	6	8
120	Sterilisator mit Brenner	1	1	1	2	2	3	4
121	Gerät z. manuellen künstl. Beatmung	1	1	2	2	3	3	4
122	Abfalleimer m. autom. Deckelheber	1	1	2	2	3	3	4
123	Einweghandtücher	200	260	340	400	440	600	800
124	Feinseife	10	13	17	20	22	30	40
125	Kernseife	10	13	17	20	22	30	40
126	Handwaschbürsten	2	2	4	4	6	6	8
127	Handleuchten m. Glühl. u. NiCd-Batterie	1	1	2	2	2	3	4
128	Ersatz NiCd-Batterien	1	1	2	2	2	3	4
Verbandmittel								
129	Mullbinden 10 cm x 4 m	400	520	680	800	880	1200	1600
130	Mullbinden, 6 cm x 4 m	200	260	340	400	450	600	800

Pos.	Gegenstand	Bedarfsmengen bei Schutzräumen für ... Personen						Bemerkungen
		500	650	850	1000	1100	1500	
Schleusenwärter								
37	Armbinden	2	2	3	3	5	5	6
Maschinist								
38	Arbeitsanzüge	2	2	2	2	2	2	2
39	Handleuchten mit Glühlampe und NiCd-Batterie	2	2	2	2	2	2	2
40	Ersatz NiCd-Batterie	2	2	2	2	2	2	2
Vollschwester, Schwesterhelferin Sanitätshelferin								
41	Schürzen, weiß	6	8	9	10	12	14	20
42	Schwesterhauben	3	4	5	5	6	7	10
43	Armbinden	3	4	5	5	6	7	10
Fürsorgehelferin								
44	Armbinden	2	2	4	4	6	6	8
Köchinnen u. Hilfsköchinnen								
45	Schürzen, grau	6	8	9	10	12	14	20
Dienstraum des Bunkerwarts								
46	Ladegerät zum Strahlendosimeter	1	1	1	1	1	1	1
Werkraum-Dienstraum d. Maschinisten								
47	1 Werkbank (zerlegbar)	1	1	1	1	1	1	1
48	1 Tischplatte etwa 1000/650/50 mm	1	1	1	1	1	1	1
49	1 Parallel-Schraubstock mit weingstens 120 mm Backenbreite einschließl. Befestigungsschrauben	1	1	1	1	1	1	1
50	1 Gliedermaßstab 2 m lang	1	1	1	1	1	1	1
51	1 Plastikhammer 50 mm Ø	1	1	1	1	1	1	1
52	1 Hammer (Eisen) 250 g	1	1	1	1	1	1	1
53	1 Hammer (Eisen) 500 g	1	1	1	1	1	1	1
54	1 Faustel (Eisen) 1000 g	1	1	1	1	1	1	1
55	1 Schlägel	1	1	1	1	1	1	1
56	je 3 Flachmeißel (versch. Größen)	1	1	1	1	1	1	1
57	je 2 Kreuzmeißel (versch. Größen)	1	1	1	1	1	1	1
58	1 Metallsägebogen 300 mm lang	1	1	1	1	1	1	1
59	12 Metallsägeblätter	1	1	1	1	1	1	1
60	1 Ölschmierkanne	1	1	1	1	1	1	1
61	1 Ölvorwärmkanne etwa 3 Ltr.	1	1	1	1	1	1	1
62	1 elektr. Mehrzweckbohrmasch. mit Schlagbohrrichtung - 2 Touren - bis 8 mm. höchst. 10 mm. bohrend kompl. m. Gestell als Standbohrmaschine verwendbar u. d. Zusatzgeräte wie versch. Schleifsteine (3 St.)	1	1	1	1	1	1	1
63	je 2 Satz Spiralbohrer zur Bohrmaschine passend	1	1	1	1	1	1	1
64	1 Satz Schraubenschlüssel	1	1	1	1	1	1	1
65	1 Satz Steckschlüssel	1	1	1	1	1	1	1
66	1 Wasserpumpenzange	1	1	1	1	1	1	1
67	1 Beißzange - groß	1	1	1	1	1	1	1
68	1 Kombinationszange 180 mm (isol.)	1	1	1	1	1	1	1
69	1 Rundzange	1	1	1	1	1	1	1
70	1 Eck-Schweidenzange bis 1 1/2"	1	1	1	1	1	1	1
71	1 Schweidenzange bis 3"	1	1	1	1	1	1	1
72	1 Satz Schraubenzieher 4-6 St. (isoliert)	1	1	1	1	1	1	1
73	1 Drahtbürste	1	1	1	1	1	1	1
74	1 Handbel 800 g	1	1	1	1	1	1	1
75	1 Flachfeile Hieb 1 (200 mm lg.) komplett	1	1	1	1	1	1	1
76	1 Rundfeile Hieb 1 (200 mm lg.)	1	1	1	1	1	1	1
77	1 Dreikantfeile Hieb 2 (200 mm lg.)	1	1	1	1	1	1	1
78	1 Maurerkelle	1	1	1	1	1	1	1

1379

Der Hessische Minister der Justiz

Bereinigung der Justizverwaltungsvorschriften

Im Zuge der Bereinigung der Justizverwaltungsvorschriften hebe ich die nachstehenden Justizverwaltungsvorschriften ersatzlos auf:

1. AV d. RJM v. 16. 9. 1938 (Dt. Just. S. 1513) betr. Erstattungsfähigkeit der Kosten eines Rechtsbeistandes
2. AV d. RJM v. 15. 12. 1938 (Dt. Just. S. 2011) betr. Prozeßagenten als Armenvertreter
3. AV d. RJM v. 24. 4. 1939 (Dt. Just. S. 702) betr. Umsatzsteuer der Rechtsbeistände
4. AV d. RJM v. 12. 3. 1940 (Dt. Just. S. 368) betr. Anwendung des Rechtsberatungsmißbrauchgesetzes bei Inkassofähigkeit
5. AV d. RJM v. 13. 7. 1940 (Dt. Just. S. 823) betr. Geschäftsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten

6. AV d. RJM v. 16. 1. 1941 (Dt. Just. S. 132) betr. Erstattungsfähigkeit der Kosten eines Rechtsbeistandes
7. AV d. RJM v. 24. 10. 1941 (Dt. Just. S. 1022) betr. Umfang der Erstattung von Kosten, die durch die Inanspruchnahme eines Inkassobüros entstehen
8. RdErl. d. MdJ v. 19. 10. 1951 (JMBl. S. 102) betr. Prozeßagenten als Armenvertreter
9. RdErl. d. MdJ v. 23. 11. 1951 (JMBl. S. 116) betr. Anwendbarkeit des Rechtsberatungsmißbrauchgesetzes, insbesondere in Verfahren nach dem Rückerstattungs- und dem Entschädigungsgesetz.

Wiesbaden, 6. 11. 1968

Der Hessische Minister der Justiz
7525 — II/8 — 1665

StAnz. 48/1968 S. 1763

Der Hessische Kultusminister

1380

Benennung der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, Dekanat Butzbach

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat durch Beschluß vom 14. Oktober 1968 den Beschluß des Kirchenvorstandes der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, Dekanat Butzbach, vom 27. August 1968, mit Wirkung vom 1. Oktober 1968 die Kirchengemeinde Hausen-Oes zu benennen, genehmigt.

Die vorstehende Urkunde wird hiermit gemäß § 20 Abs. 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. 4. 1966 (GVBl. I S. 77) bekanntgemacht.

Wiesbaden, 8. 11. 1968

Der Hessische Kultusminister
V 4 — 881/01

StAnz. 48/1968 S. 1763

1381

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr

Wirtschaftsprüferordnung

Auf Grund des § 42 des Gesetzes über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) vom 24. Juli 1961 (BGBl. I S. 1049) wird bekanntgemacht:

- I. Als Wirtschaftsprüfer öffentlich bestellt am 1. 11. 1968:**
- a) Dipl.-Volkswirt Dr. Karl Becker, Neu-Isenburg
 - b) Dipl.-Kfm. Horst-Günter Schwarzkopf, Frankfurt a. M.
 - c) Dipl.-Kfm. Joachim Schlipkötter, Mühlheim a. M.
 - d) Dipl.-Kfm. Dieter Krumb, Langen
 - e) Dipl.-Kfm. Hans L. Steskal, Frankfurt a. M.
- II. Folgende öffentliche Bestellungen sind erloschen:**
1. Wirtschaftsprüfer:
Dr. Josef Kellerwessel, Wiesbaden
durch Tod am 18. 5. 1968
 2. Vereidigte Buchprüfer:
Max Becker, Wiesbaden
durch Verzicht am 12. 9. 1968
Dr. Johann Reitz, Limburg
durch Verzicht am 6. 8. 1968

Wiesbaden, 1. 11. 1968

Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
II c 2 — 010 — 68

StAnz. 48/1968 S. 1763

1382

Betrieb einer Hochdruck-Gasfernleitung von Hoheneiche (Landkreis Eschwege) nach Göttingen

Anordnung

Zur Änderung der Anordnung vom 26. August 1965 (StAnz. S. 1077).

Gemäß § 11 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1451) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Energiewirtschaft und die Wasserversorgung vom 17. Juli 1946 (GVBl. S. 188) wird die zugunsten der Gas-Union Gesellschaft mbH, Frankfurt (Main), ergangene Anordnung zur Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung vom 26. August 1965 — II c 1 — 215 G — 155 — dahin geändert, daß die Befugnis zur Durchführung der Enteignung erlischt, wenn der Antrag auf Einleitung des Enteignungsverfahrens nicht bis zum 30. November 1970 gestellt worden ist.

Die Änderungsanordnungen II c 1 — 215 G — 155 — vom 30. August 1966 (StAnz. S. 1218) und II c 1 — 215 G — 155 — 921.013 vom 11. September 1967 (StAnz. S. 1238) werden aufgehoben.

Wiesbaden, 5. 11. 1968

Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
II c 1 921.013.012
Im Auftrag
gez. S t a n k e

StAnz. 48/1968 S. 1763

1383**Widmung von neugebauten Anschlußstrecken der Bundesstraße 49 an die Landesstraße 3022 in der Gemarkung Obertiefenbach, Oberlahnkreis, Regierungsbezirk Darmstadt**

1. Der bei km 8,749 der Bundesstraße 49 neugebaute Anschluß an die Landesstraße 3022 in der Gemarkung Obertiefenbach, Oberlahnkreis, Regierungsbezirk Darmstadt,

von km 0,030

bis km 0,273 (= km 0,903 der L 3022) = 0,243 km einschließlich der neugebauten Anschlußkurven

erhält mit Wirkung vom 1. Dezember 1968 die Eigenschaft einer Bundesstraße und wird Bestandteil der Bundesstraße 49 (§ 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes [FStrG] vom 6. August 1961 — BGBl. I S. 1741 —).

2. Zwei Anschlußkurven des südlichen Anschlusses

von km 0,011 bis km 0,037 = 0,026 km

von km 0,008 bis km 0,032 = 0,024 km

werden mit Wirkung vom 1. Dezember 1968 eingezogen, da kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht. Von der vorherigen Bekanntgabe der beabsichtigten Einziehung dieser Strecken gemäß § 2 Abs. 5 FStrG wurde abgesehen, da es sich hierbei um die Einziehung von Strecken im Zusammenhang mit einer Änderung von unwesentlicher Bedeutung handelt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Wiesbaden, Luisenplatz 5, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Verkehr) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 4. 11. 1968

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Verkehr**
III b 3 — Az.: 63 a 30

StAnz. 48/1968 S. 1764

1384**Widmung der im Zuge der Bundesstraße 27 neugebauten Straße und Abstufung der Teilstrecke der bisherigen Bundesstraße 27 in der Gemarkung Löschenrod, Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel**

1. Die im Zuge der Bundesstraße 27 in der Gemarkung Löschenrod, Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel, neugebaute Straße

von km 0,193 neu (= km 78,421 der B 40 alt)

bis km 0,290 neu = alt = 0,097 km

einschließlich des neugebauten Anschlußarmes

von km 0,011 bis km 0,047 = 0,036 km

erhält mit Wirkung vom 1. Dezember 1968 die Eigenschaft einer Bundesstraße und wird Bestandteil der Bundesstraße 27. Gleichzeitig wird der neugebaute Anschlußarm

von km 0,016 bis km 0,060 = 0,044 km

Bestandteil der Bundesstraße 40 (§ 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes [FStrG] vom 6. August 1961 — BGBl. I S. 1741 —).

2. Die Teilstrecken der bisherigen Bundesstraße 27

a) von km 0,106 alt
bis km 0,290 alt = 0,184 km

b) von km 0,106 alt
bis km 0,000 alt (= km 78,655 alt) = 0,106 km

von km 78,655 alt (= km 0,000 alt)
bis km 78,666 alt = 0,011 km

verlieren mit Ablauf des 30. November 1968 die Eigenschaft einer Bundesstraße (§ 2 Abs. 4 FStrG).

Die unter a) genannte Strecke wird mit Wirkung vom 1. Dezember 1968 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft.

Die Straßenbaulast für diese Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Gemeinde Löschenrod über (§§ 5, 43 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —).

Gleichzeitig wird die unter b) genannte Strecke in die Gruppe der Kreisstraßen abgestuft und als Teilstrecke der Kreisstraße 58 in das Verzeichnis der Kreisstraßen eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG). Die Straßenbaulast für diese Strecke geht mit Wirkung vom 1. Dezember 1968 auf den Landkreis Fulda über (§ 41 Abs. 2 HStrG).

3. Die Teilstrecke der Bundesstraße 40

von km 78,417 bis km 78,666

wird ab 1. Dezember 1968 Teilstrecke der Bundesstraße 7.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Kassel, Brüder-Grimm-Platz 1, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Verkehr) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 8. 11. 1968 **Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Verkehr**
III b 3 — Az.: 63 a 30

StAnz. 48/1968 S. 1764

1385**Widmung der im Zuge der Landesstraße 3174 neugebauten Straße und Abstufung der bisherigen Teilstrecke der Landesstraße 3174 in der Gemarkung Obernüst, Landkreis Hünfeld, Regierungsbezirk Kassel**

1. Die im Zuge der Landesstraße 3174 in der Gemarkung Obernüst, Landkreis Hünfeld, Regierungsbezirk Kassel, neugebaute Straße

von km 23,309 neu = alt

bis km 23,869 (= km 23,919 alt) = 0,560 km

wird mit Wirkung vom 1. November 1968 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —).

Die gewidmete Strecke gehört zur Gruppe der Landesstraßen und wird als Teilstrecke der Landesstraße 3174 in das Verzeichnis der Landesstraßen eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

2. Die Teilstrecke der bisherigen Landesstraße 3174

von km 23,309 alt = neu

bis km 23,919 alt (= km 23,869 neu) = 0,610 km

verliert mit Ablauf des 31. Oktober 1968 die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße und wird wie folgt abgestuft:

a) die Teilstrecke

von km 23,309 alt bis km 23,586 alt = 0,277 km

wird mit Wirkung vom 1. November 1968 in die Gruppe der Kreisstraßen abgestuft und als Kreisstraße 62 in das Verzeichnis der Kreisstraßen eingetragen (§§ 3, 5 HStrG). Die Straßenbaulast für die abgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf den Landkreis Hünfeld über.

b) Die Teilstrecke

von km 23,586 alt

bis km 23,919 alt (= km 23,869 neu) = 0,333 km

wird mit Wirkung vom 1. November 1968 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft. Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Gemeinde gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Gemeinde Obernüst über (§ 43 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Kassel, Brüder-Grimm-Platz 1, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Verkehr) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 8. 11. 1968

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Verkehr**
III b 3 — Az.: 63 a 30

StAnz. 48/1968 S. 1764

1386

Widmung der neugebauten Umgehungsstraße Weilburg als Teilstrecke der Bundesstraße 49 a und die damit zusammenhängenden Umstufungen von Straßen in den Gemarkungen Allendorf, Waldhausen und Löhnberg, Oberlahnkreis, Regierungsbezirk Darmstadt

1. Die in den Gemarkungen Allendorf, Waldhausen und Löhnberg, Oberlahnkreis, Regierungsbezirk Darmstadt, neugebaute Straße

von km 17,947 (= km 17,920 der B 49)

bis km 22,678 (= km 19,434 der L 3020 alt) = 4,731 km

einschließlich der neugebauten Anschlußarme an die Neubautrecke im Zuge der Landesstraße 3044 und der neugebauten Anschlußarme an die Bundesstraße 49

erhält mit Wirkung vom 1. November 1968 die Eigenschaft einer Bundesstraße und wird Bestandteil der Bundesstraße 49 a (§ 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes [FStrG] vom 6. August 1961 — BGBl. I S. 1741 —).

Gleichzeitig wird der zwischen km 17,862 und km 18,214 neugebaute Anschluß Bestandteil der Bundesstraße 49.

2. Die im Zuge der Landesstraße 3044 in der Gemarkung Löhnberg neugebaute Straße

von km 0,032 neu (= km 19,780 der L 3020 alt)

bis km 0,445 neu (= km 0,248 alt) = 0,413 km

wird mit Wirkung vom 1. November 1968 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —).

Die gewidmete Strecke gehört zur Gruppe der Landesstraßen und wird als Teilstrecke der Landesstraße 3044 in das Verzeichnis der Landesstraßen eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

3. Die Teilstrecken der bisherigen Landesstraße 3044 werden wie folgt umgestuft bzw. eingezogen:

a) Die Teilstrecke

von km 0,036 bis km 0,110 = 0,074 km

verliert mit Ablauf des 31. Oktober 1968 die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße (§ 3 Abs. 1 HStrG).

Sie wird mit Wirkung vom 1. November 1968 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft. Die Straßenbaulast für die abgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Gemeinde Löhnberg über (§ 43 HStrG).

b) Die Teilstrecken

von km 0,018 alt bis km 0,036 alt = 0,018 km

von km 0,110 alt

bis km 0,248 alt (= km 0,445 neu) = 0,138 km

werden mit Wirkung vom 1. November 1968 eingezogen, da kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht (§ 6 Abs. 1 HStrG).

Von der Ankündigung der Einziehung gemäß § 6 Abs. 2 HStrG wurde abgesehen, da die zur Einziehung vorgesehenen Strecken in den im Planfeststellungsverfahren ausgelegten Plänen als solche kenntlich gemacht worden sind.

c) Die Teilstrecke

von km 0,003 bis km 0,018 = 0,015 km

wird mit Wirkung vom 1. November 1968 Bestandteil der Bundesstraße 49 a.

4. Die im Zuge der Landesstraße 3020 in der Gemarkung Löhnberg neugebauten Strecken

von km 0,040 neu (= km 19,449 alt)

bis km 0,097 neu (= km 19,506 alt) = 0,057 km

von km 0,257 neu (= km 19,666 alt)

bis km 0,371 neu (= km 19,780 alt) = 0,114 km

von km 0,020 bis km 0,032 = 0,012 km

einschließlich des Anschlußarmes an die Landesstraße 3044

von km 0,012 bis km 0,061 = 0,049 km

werden mit Wirkung vom 1. November 1968 für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die gewidmeten Strecken gehören zur Gruppe der Landesstraßen und werden als Teilstrecken der Landesstraße 3020 in das Verzeichnis der Landesstraßen eingetragen.

5. Die Teilstrecken

von km 19,446 alt bis km 19,492 alt = 0,046 km

von km 19,652 alt bis km 19,782 alt = 0,130 km

verlieren mit Ablauf des 31. Oktober 1968 die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße. Sie werden mit Wirkung vom 1. November 1968 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft. Die Straßenbaulast für die abgestuften Strecken geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Gemeinde Löhnberg über.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Wiesbaden, Luisenplatz 5, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Verkehr) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 8. 11. 1968

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Verkehr**
III b 3 — Az.: 63 a 30

StAnz. 48/1968 S. 1765

1387

Widmung der im Zuge der Landesstraße 3180 neugebauten Strecke und Abstufung bzw. Einziehung von Teilstrecken der Landesstraße 3180 in der Gemarkung Ürzell, Ortsteil Schmidtmühle, Landkreis Schlüchtern, Regierungsbezirk Darmstadt — StAnz. 1968 S. 1509 —

In dem in StAnz. 1968 S. 1509 veröffentlichten Widmungs- bzw. Umstufungserlaß muß es im Betreff und im ersten Absatz dieses Erlasses statt „in der Gemarkung Ürzell, Ortsteil Schmidtmühle, Landkreis Gelnhausen“ richtig heißen: „in der Gemarkung Ürzell, Ortsteil Schmidtmühle, Landkreis Schlüchtern“.

Wiesbaden, 8. 11. 1968

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Verkehr**
III b 3 — Az.: 63 a 30

StAnz. 48/1968 S. 1765

Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

1388

Änderung der Rufnummer des Fernsprechanchlusses beim Versorgungsamt Kassel

Die Fernsprechsammelnummer des Versorgungsamtes Kassel hat sich geändert und lautet ab sofort wie folgt:

(0561) 29 21.

Wiesbaden, 6. 11. 1968

**Der Hessische Minister
für Arbeit, Volkswohlfahrt
und Gesundheitswesen**
ZB — 70 16

StAnz. 48/1968 S. 1765

1389

Monatlicher Bericht über die anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten in Hessen

Monat: Oktober 1968
(29. 9.—2. 11. 1968)

(Monat setzt sich aus 5 Wochen zusammen)

Bevölkerungszahl: 5 262 729

Reg.-Bezirk	Enteritis infectiosa		Übertr. Kinderlähmung	Ornithose	Ruhr				Brucellose			Übertr. Hirnhautentzündung		Leptospirose			Verletzung durch tollwutranke oder -verdächtige Tiere*)	Toxoplasmose	Malaria	Wundstarrkrampf	Trachom	Todesfall an												
	E = Erkrankungsfall	T = Todesfall			Salmonellose	übrige Formen			übertragbare Gehirnentzündung insgesamt	davon paralytisch	Psittakose	übrige Formen	Paratyphus A und B	bakterielle Ruhr	Amöbenruhr	Typhus abdominalis						Diphtherie	Scharlach	Ban'sche Krankheit	Malfarieber	übrige Formen	Meningokokken-Meningitis	übrige Formen	Hepatitis infectiosa	Well'sche Krankheit	Feldfieber	Caniculafieber	übrige Formen	Grappe (Virusgrippe)
Reg.-Bezirk DARMSTADT	E 115	—	—	—	—	—	—	—	2	3	4	—	8	1	209	—	—	—	7	20	138	—	—	—	—	(6)	9	2	—	1	—	—	—	1
Reg.-Bezirk KASSEL	E 12	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	76	—	—	—	4	3	32	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Land HESSEN	E 127	1	—	—	—	—	—	—	2	6	4	—	9	1	285	—	—	—	11	23	170	1	—	—	—	(6)	10	2	1	1	—	—	—	1
	T —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Zahlen in Klammern: Enge Kontakte (Berührungen) mit tollwutkranken bzw. -verdächtigen Tieren.

Wiesbaden, 11. 11. 1968

Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen
— III A 6 —

StAnz. 48/1968 S. 1766

1390

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

An die Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, KasselAn den Regierungspräsidenten Darmstadt
Abwicklungsstelle Wiesbaden
62 Wiesbaden

Nachrichtlich:

An die Landesforstschule
SchottenAn die Hess. Forsteinrichtungs- und Versuchsanstalt
Gießen

Bauwerke in der Nähe des Waldes

Bezug: Mein Erlaß vom 12. 7. 1965, III B 1 — I. 895 — 326.06

Mit meinem Bezugserlaß hatte ich Ihnen den Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 30. 6. 1965, V A 4-64a-02/07-28/65 übersandt, der die Frage des Sicherheitsabstandes von Bauwerken zum Wald regelt.

Bei der Bemessung dieses Sicherheitsabstandes ist grundsätzlich von der tatsächlichen Waldgrenze auszugehen. Um eine einheitliche Auslegung des Begriffs Waldgrenze sicherzustellen, gebe ich hierzu im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und dem Hessischen Minister der Finanzen folgende Hinweise:

1. Im allgemeinen dürfte die katastermäßige Grenze mit der tatsächlichen Waldgrenze übereinstimmen. Hierbei bitte ich zu beachten, daß der Begriff Wald selbstverständlich auch Kulturflächen und Naturverjüngungen jeglichen Alters sowie Kahlschlagflächen umfaßt, die wieder zur Aufforstung vorgesehen sind.

2. Stimmen die katastermäßige Grenze und die tatsächliche Waldgrenze nicht überein, dann ist bei der Bemessung des Sicherheitsabstandes unabhängig von den Eintragungen im Liegenschaftskataster von der tatsächlichen Grenze des Baumbestandes auszugehen.

3. Waldflächen, die formell — z. B. wegen fehlender Genehmigung nach § 9 Hess. Forstgesetz — rechtswidrig sind, müssen dann als Wald im Sinne des Erlasses des Hessischen Ministers des Innern vom 30. 6. 1965 angesehen werden, wenn die Benutzung als Wald materiellrechtlich zulässig ist oder zugelassen werden kann und soll.

4. Die Einhaltung eines Mindestabstandes zum Wald setzt eine konkrete Gefahrenlage voraus, die auch erst zu einem späteren Zeitpunkt eintreten kann, jedoch muß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit ihr zu rechnen sein. Die unbestimmte Möglichkeit einer späteren Gefahr kann die Anordnung auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes nicht rechtfertigen.

5. Die Forstämter haben bei ihren Stellungnahmen zu Bebauungsplänen den Gemeinden ggf. die Grenze mitzuteilen, die nach forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung meiner vorstehenden Ausführungen als Waldgrenze für den Bauwerksabstand anzusehen ist. Den Gemeinden sollte empfohlen werden, diese Waldgrenze gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG in den Bebauungsplan einzutragen.

Wiesbaden, 17. 10. 1968

Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Forsten
III B 1 — 1520 — G 12

StAnz. 48/1968 S. 1766

1391

Auflösung der Hessischen Revierförsterei Alshausen, Hess. Forstamt Braunsfels

Im StAnz. 45/1968 S. 1676 muß es in der dritten Zeile anstatt Gemeindeverwaltungen richtig heißen: **Gemeinde-waldungen.**

Die Redaktion

StAnz. 48/1968 S. 1766

1392

Personalnachrichten

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern**a) Regierungspräsident in Darmstadt**

ernannt

zum **Polizeioberkommissar** Polizeikommissar (BaL) Heinrich Pickelmann (24. 6.);zum **Kriminalkommissar** Kriminalobermeister (BaL) Rudolf Herz (28. 6.);zu **Polizeikommissaren** Polizeiobermeister (BaL) Alfons Jung (29. 6.); die Polizeimeister (BaL) Siegfried Eisenrauch, Klaus Friedrich, Wulf Grundmann, Wolfgang Schaeff, Robert Stumpf (sämtl. 29. 6.);zu **Polizeikommissaren (BaL)** die Polizeimeister (BaP) Heinrich Dierkes (29. 6.); Peter Lippert (29. 6.);zum **Polizeikommissar** Polizeimeister (BaP) Dieter Krischka (29. 6.);zum **Polizeihauptmeister** Polizeiobermeister (BaL) Hans Richter (25. 6.);zum **Polizeimeister** Polizeihauptwachmeister (BaP) Johannes Rotter (7. 6.);**b) Regierungspräsident in Kassel**

ernannt

zu **Polizeihauptkommissaren** die Polizeioberkommissare (BaL) Hrch. Combert (26. 6.); Hansjürgen Pohlmann (26. 6.); zum **Polizeioberkommissar** Polizeikommissar (BaL) Erich Mysliwczyk (28. 6.);zu **Polizeikommissaren** die Polizeimeister (BaL) Erich Bamesberger, Axel Franke, Herbert Ranft, Karl-Heinz Thielemann, Heinrich Wicke (sämtl. 28. 6.);zum **Polizeikommissar (BaL)** Polizeimeister (BaP) Claus-Dieter Höltermann, Rainer Schaub (sämtl. 28. 6.);

in den Ruhestand versetzt

Kriminalbezirkskommissar (BaL) Franz Weckwerth (30. 6.);

c) Hessische Bereitschaftspolizei

ernannt

zum **Polizeihauptkommissar** Polizeioberkommissar (BaL) Aloysius Sehr (25. 6.);zum **Polizeioberkommissar** Polizeikommissar (BaL) Siegfried Berg (26. 6.);zu **Polizeikommissaren** die Polizeimeister (BaP) Heinz Breitfelder, Gerhard Diegel, Werner Geist, Wolfgang Größl, Heinz-Helmut Lück, Michael Mönch, Hans-Hermann Wertz (sämtl. 28. 6.); Gerhard Biesemeier, Rolf Daniel (sämtl. 29. 6.); Hellmuth Zajber (30. 6.);zum **Polizeihauptmeister** Polizeiobermeister (BaL) Paul Kliem (24. 6.);zum **Polizeiobermeister** Polizeimeister (BaP) Norbert Lang (28. 6.);zu **Polizeimeistern** die Polizeihauptwachmeister (BaP) Horst-Werner Schleicher (4. 6.), Michael Weidner (24. 6.), Heinz-Friedrich Tengler (25. 6.), Gerhard Lang (28. 6.);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit die Polizeimeister (BaP) Klaus Jürgen Fricke (28. 6.), Horst John (28. 6.);

Polizeihauptwachmeister (BaP) Detlef Harder (28. 6.);

in den Ruhestand versetzt

Polizeiobermeister (BaL) Helmut Röhling (30. 6.);

entlassen

Polizeioberwachmeister (BaP) Rudolf Lohr (30. 6.); die Polizeiwachmeister (BaP) Peter Bergande (15. 6.), Gerd Benkwitz, Claus-Dieter Arnold, Werner Diedrich, Bernd Freundlieb, Gert Hulboy, Lothar Ibis, Rolf Kaul, Rainer Kraft, Haiko Meißner, Dieter Noll, Peter-Jürgen Norpoth, Edgar Rech, Karl Heinz Ringhofer, Lutz Sander, Heinz Schmidt, Michael Weber, Harald Ziebarth (sämtl. 30. 6.);

d) Hessische Polizeischule

ernannt

zum **Polizeidirektor** Polizeioberrat (BaL) Arnold Schubert (28. 6.);zu **Polizeikommissaren** die Polizeiobermeister (BaL) Klaus Meyer (29. 6.), Hermann Pein (29. 6.);

die Polizeimeister (BaP) Wolfgang Stanzel (28. 6.), Gerhard Lange (29. 6.);

zum **Polizeihauptmeister** Polizeiobermeister (BaL) Hans-Joachim Rubin (25. 6.);

entlassen

die Polizeiwachmeister (BaP) Eckhard Conrad, Karl-Heinz Daum, Herbert Eckert, Horst Fischer, Manfred Georg, Uwe-Detlef Heinze, Herbert Klug, Dieter Nebel, Horst Thiebes, Manfred Stöckle (sämtl. 30. 6.);

e) Hessisches Landeskriminalamt Wiesbaden

ernannt

zu **Kriminalkommissaren** die Kriminalobermeister (BaL) Heinrich Gnau (25. 6.), Siegfried Hermann (25. 6.); Polizeimeister (BaP) Rainer Albrecht (25. 6.);zu **Kriminalhauptmeistern** die Kriminalobermeister (BaL) Walter Hahn (21. 6.), Bruno Lehmann (24. 6.);zu **Kriminalobermeistern** die Kriminalmeister (BaL) Rolf Bähr, Horst Furch, Walter Gemmer (sämtl. 14. 6.); Ulrich Janzen (25. 6.); die Kriminalmeister (BaP) Gerhart Lehner (14. 6.), Klaus Timm (14. 6.); die Polizeimeister (BaL) Karl Lüdeke (28. 6.), Rudolf Pretsch (28. 6.); die Polizeimeister (BaP) Herbert Schön (26. 6.), Karl-Heinz Hirsch (28. 6.);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Kriminalkommissar (BaP) Horst Nies (12. 6.);

f) Hessisches Wasserschutzpolizeiamt

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Polizeimeister (BaP) Gisbert Meyer (26. 6.);

g) Wirtschaftsverwaltungsamt der Hessischen Polizei

ernannt

zum **Polizeikommissar** Polizeiobermeister (BaL) Theoderich Scheld (28. 6.);**h) Fernmeldeleitstelle der Hessischen Polizei**

ernannt

zum **Polizeioberkommissar** (Polizeikommissar (BaL) Erhard Niedenthal (25. 6.);zu **Polizeikommissaren** Polizeiobermeister (BaL) Hans Kießling (28. 6.); Polizeimeister (BaP) Rainer Donsbach (28. 6.).

Wiesbaden, 7. 11. 1968

Der Hessische Minister des Innern
III B 34 — 7 d 14

StAnz. 48/1968 S. 1767

D. im Bereich des Hessischen Ministers der Finanzen

ernannt

a) Ministeriumzur **Oberregierungsrätin** z. A. Verwaltungsangestellte Dr. rer. pol. Ruth Ribbat (2. 9. 68);zu **Oberamtsräten** die Amtsräte (BaL) Gerhard Bräunig (5. 9. 68), Hans Elsner (5. 9. 68);zum **Amtsrat** Regierungsamtmann (BaL) Robert Wolff (5. 9. 68), Hans Elsner (5. 9. 68);zu **Amtsinspektoren** die Regierungshauptsekretäre (BaL) Willi Bittelberger (5. 9. 68), Ernst Maurer (5. 9. 68);**d) Landesfinanzschule Hessen**zum **Regierungsrat** Stellerrat (BaL) Ernst Geißler (23. 7. 68); zum **Steueramtmann** Steueroberinspektor (BaL) Franz Reiprich (16. 10. 68);

zum **Steuerhauptsekretär** Steuerobersekretär (BaL) Wolfgang Rinke (27. 9. 68);

Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen

zur **Oberregierungsrätin** Regierungsrätin (BaL) Monika Hoffmann (12. 9. 68);

Staatliche Kassenverwaltung

zum **Regierungsamtmann** Regierungsoberinspektor (BaL) Herbert Götte (29. 7. 68);

zu **Regierungsoberinspektoren** die Regierungsinspektoren (BaL) Adolf Halboth (15. 7. 1968), Herbert Löw (19. 7. 68), Dieter Schlembach (19. 7. 68);

zum **Regierungsinspektor (BaL)** Regierungsinspektor z. A. Udo Sonnenburg (2. 9. 68);

zum **Regierungsinspektor (BaP)** Regierungsinspektor z. A. Gerd Haas (3. 9. 68);

zu **Amtsinspektoren** die Regierungshauptsekretäre (BaL) Walter Fett (18. 6. 68), Ludwig Neumann (24. 6. 68);

zum **Regierungsinspektor-Anwärter (BaW)** Verwaltungsangestellter Robert Stark (1. 8. 68);

Rechenzentrum der Hessischen Landesverwaltung

zum **Steueramtmann** Steueroberinspektor (BaL) Norbert Wolf (8. 10. 68);

zum **Regierungsinspektor (BaL)** Regierungsinspektor z. A. Walter Gemmerich (22. 10. 68);

zum **Regierungsinspektor (BaP)** Regierungsinspektor z. A. Dietrich Kühnle (22. 10. 68);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

a) Ministerium

Regierungsinspektor Ulrich Stache (14. 10. 68);

d) Staatliche Kassenverwaltung

Regierungsinspektor Gunter Heinrich (22. 8. 68);

in den Ruhestand getreten

a) Ministerium

Regierungsoberinspektor Willi Rosch (1. 7. 68); Oberamtsrat Ernst Becker (1. 8. 68); Regierungsbaudirektor Erich Hillgärtner (1. 10. 68); Oberregierungsrat Wilhelm Weichel (1. 11. 68);

entlassen auf eigenen Antrag

d) Rechenzentrum der Hessischen Landesverwaltung

Steuerinspektor z. A. Hans-Jürgen Witkowski (31. 7. 68).

Wiesbaden, 5. 11. 1968

Der Hessische Minister der Finanzen
P 1400 A — 26 — I A 14
StAnz. 48/1968 S. 1767

H. im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

a) Ministerium

ernannt

zu **Oberregierungsräten** die Regierungsräte Erich Kramer (28. 5. 68 — BaL), Reinhard Maurer (28. 5. 68 — BaL);
zum **Gewerbemedizinalrat z. A.** Gewerbearzt Dr. Gerhard Pressel (27. 5. 68 — BaP);

zum **Oberamtsrat** Amtsrat Adam Lommel (17. 5. 68 — BaL);

zu **Amtsräten** die Regierungsamtmänner Leonhardt Maniura (10. 7. 68 — BaL), Johann Retzel (10. 7. 68 — BaL), Dietrich Wagner (10. 7. 68 — BaL);

zu **Regierungsamtmännern** Regierungsoberinspektorin Albertine Reinsch (10. 7. 68 — BaL), Regierungsoberinspektor Wilhelm Sattler (10. 5. 68 — BaL);

zum **Gewerbeamtmann** Gewerbeoberinspektor Heinz Schmidt (10. 5. 68 — BaL),

zum **Sozialamtmann** Sozialoberinspektor Walter Rosenwald (10. 7. 68 — BaL),

zum **Regierungsoberinspektor** Regierungsinspektor Klaus Bensberg (10. 5. 68 — BaL);

zur **Sozialoberinspektorie zur Anstellung** Verw.-Angest. Lieselotte Proskawetz (12. 8. 68 — BaP);

in den Ruhestand versetzt bzw. getreten
Oberregierungsrat Karl Henz (31. 8. 1968);

b) Landesjugendamt Hessen

ernannt

zum **Sozialamtmann** Sozialoberinspektor Horst Kowohl (30. 7. 68 — BaL);

zum **Regierungsoberinspektor** Regierungsinspektor Karl Bauer (3. 10. 68 — BaL);

zur **Sozialinspektorin zur Anstellung** Verw.-Angest. Rosemarie Carl (20. 9. 68 — BaP);

c) Dienststellen der Kriegsopferversorgung

ernannt

zum **Regierungsmedizinaldirektor** Oberregierungsmedizinalrat Dr. Wolfgang von Keitz (4. 10. 68 — BaL);

zur **Oberregierungsmedizinalrätin** Regierungsmedizinalrätin Dr. Lucie Schramm (20. 5. 68 — BaL);

zum **Oberregierungsmedizinalrat** Oberregierungsmedizinalrat z. A. Dr. Hermann Klein (6. 8. 68 — BaL);

zu **Oberregierungsmedizinalräten** die Regierungsmedizinalräte Dr. Hanskonrad Ohnacker (13. 5. 68 — BaL), Dr. Ernst Kisse (6. 8. 68 — BaL);

zur **Oberregierungsrätin** Regierungsrätin Lieselotte Schroth (20. 9. 68 — BaL);

zum **Oberregierungsrat** Regierungsrat Rudolf Menze (6. 8. 1968 — BaL);

zum **Regierungsdirektor** Oberregierungsrat Wilhelm Scheld (11. 9. 68 — BaL);

zur **Regierungsmedizinalrätin** Regierungsmedizinalrätin z. A. Dr. Annemarie Fikentscher (14. 5. 68 — BaL);

zu **Regierungsmedizinalräten** die Regierungsmedizinalräte z. A. Friedrich Mäser (4. 7. 68 — BaL), Dr. Heinrich Henninger (12. 7. 68 — BaL);

zu **Regierungsräten** die Regierungsassessoren Ekkehard Klemm (10. 9. 68 — BaL), Hermann Bickert (14. 10. 68 — BaL);

zur **Regierungsmedizinalrätin z. A.** Vertr.-Ärztin Dr. Ruth Scheurmann (1. 8. 68 — BaP);

zum **Regierungsmedizinalrat z. A.** Vertr.-Arzt Dr. Karl Heinz Strasburger (12. 7. 68 — BaP);

zum **Amtsrat** Regierungsamtmann Hans Udo Spahn (14. 8. 1968 — BaL);

zu **Regierungsamtmännern** die Regierungsoberinspektoren Georg Großhaus (31. 7. 68 — BaL), Ludwig Stork (31. 7. 68 — BaL), Heinrich Feldmann (13. 8. 68 — BaL), Anton Fluck (13. 8. 68 — BaL), Walter Schmidt (31. 8. 68 — BaL), Helmut Höll (24. 9. 68 — BaL);

zu **Regierungsoberinspektoren** die Regierungsinspektoren Heinz Biesold (14. 6. 68 — BaL), Albert Seuling (29. 8. 68 — BaL), Wilhelm Frey (28. 10. 68 — BaL), Wolfgang Witzel (31. 10. 68 — BaL);

zu **Regierungsinspektoren** die Regierungsinspektoren z. A. Richard Pollack (19. 8. 68 — BaL), Wolfgang Regenbogen (14. 10. 68 — BaP), Gerhard Stühler (21. 10. 68 — BaL);
die Regierungshauptsekretäre Heinrich Kunz (12. 7. 68 — BaL), Wilhelm Heck (12. 7. 68 — BaL), Johann Sämann (12. 7. 68 — BaL), Werner Schäfer (12. 7. 68 — BaL);

zu **Amtsinspektoren** die Regierungshauptsekretäre Richard Tröster (12. 8. 68 — BaL), Ludwig Ortlieb (23. 7. 68 — BaL), Paul Ott (29. 7. 68 — BaL), Anton Hüge (23. 7. 68 — BaL), Karl Wilhelm Kircher (31. 7. 68 — BaL), Karl Zensen (31. 7. 68 — BaL), Hans Eckhardt (31. 7. 68 — BaL), Nikolaus Happ (31. 7. 68 — BaL), Engelbert Busta (2. 8. 68 — BaL), Hans Suck (13. 8. 68 — BaL), Anton Schäfer (13. 8. 1968 — BaL);

in den Ruhestand versetzt bzw. getreten

Ltd. Regierungsmedizinaldirektor Dr. Robert Wagner (30. 9. 68), Regierungsoberinspektor Karl Janz (31. 5. 68).

Wiesbaden, 8. 11. 1968

Der Hessische Minister
für Arbeit, Volkswohlfahrt
und Gesundheitswesen
Z 2a 1 — 70 — 16

StAnz. 48/1968 S. 1768

1393 DARMSTADT

Regierungspräsidenten

Auflösung des Pferdeversicherungsvereins a. G. Frankfurt am Main-Seckbach

Der Pferdeversicherungsverein a. G. Frankfurt am Main-Seckbach hat durch seine außerordentliche Mitgliederversammlung am 1. 9. 1968 die Auflösung mit Wirkung vom gleichen Tage beschlossen. Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Darmstadt, 29. 10. 1968

Der Regierungspräsident
III 6 — 39 i 02/01

StAnz. 48/1968 S. 1769

1394

Ungültigkeitserklärung eines Polizeiführerscheines

Der am 11. September 1957 von der Hessischen Polizeischule in Wiesbaden-Dotzheim unter der Listen-Nr. 1727 ausgestellte Polizei-Führerschein der Klassen 1 und 3 für den am 14. August 1968 verstorbenen Polizeimeister Hartmut Hammen, geb. am 27. Juli 1933, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Darmstadt, 6. 11. 1968 **Der Regierungspräsident**
III 26 — 7 r 14

StAnz. 48/1968 S. 1769

Buchbesprechungen

Tierseuchenentschädigung und Tierseuchenbeiträge in Hessen. Von H. Kraffke. Die Fundstelle, Heft 851, August 1968; 68 Seiten, geheftet, 4,80 DM. Verlag Richard Booberg, Stuttgart.

Das vorliegende Heft ersetzt die Ausgabe 851 vom Dezember 1961. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Beiträgen zugunsten der hessischen Tierseuchenkasse und für die aus dieser Kasse zu leistenden Entschädigungen und Beihilfen in Tierseuchenfällen stellen das Viehseuchengesetz vom 26. 6. 1909 (RGBl. I S. 519), zuletzt geändert am 26. 7. 1965 (BGBl. I S. 627) und das Hessische Ausführungsgesetz zum Viehseuchengesetz vom 27. 3. 1954 (GVBl. S. 32), zuletzt geändert am 14. 12. 1967 (GVBl. I S. 205) — Neufassung dieses Gesetzes vom 10. 1. 1968 (GVBl. I S. 17) — dar. Der Verfasser hat diese zum Teil grundlegenden Änderungen der Neuausgabe zugrunde gelegt. So sind insbesondere die durch die Aufnahme der Prävention im Rahmen des Tiergesundheitsschutzes sich ergebenden Förderungsmaßnahmen erläutert und als neuer Aufgabenbereich der Kasse abgesteckt worden. Auch die vielen Neuerungen auf dem Gebiet der anderen freiwilligen Leistungen der Kasse (Beihilfen, Zuschüsse usw.) sind übersichtlich und zweckentsprechend eingeordnet und kommentiert. In einem Anhang sind die Entschädigungsvorschriften des Viehseuchengesetzes in der z. Z. geltenden Fassung sowie die o. a. Neufassung des Hess. Ausf. Ges. zum Viehseuchengesetz abgedruckt. Das Nachschlagen der in die Erläuterungen aufgenommenen Verweisungen auf die zutreffenden Gesetzesvorschriften wird somit nennenswert erleichtert.

Die Dezemberausgabe 1961 hat bei den Gemeinden, aber auch bei allen anderen an dem Rechtsgebiet „Tierseuchenentschädigungen“ Interessierten einen so guten Anklang gefunden, daß sich die vorliegende Neuausgabe von selbst empfiehlt. Ministerialrat Dr. Zinn

AVG, Angestelltenversicherungsgesetz, Rentenversicherung der Angestellten, 32. Ergänzungslieferung, von Dr. F. Etmer, Vizepräsident des Hessischen Landessozialgerichts, Stand: 1. September 1968. Preis der Neuerscheinung 22,70 DM. Preis des Werkes einschließlich dieser Ergänzung 64,50 DM, Verlag R. S. Schulz, Percha, Am Starnberger See.

Neben den noch zu ergänzenden Bestimmungen über das Beitragsverfahren werden die Regelungen über die früher bestehende Selbstversicherung und auch hinsichtlich der Weiterversicherung dargestellt. Es schließen sich an bundesrechtlichen Gesetzen und Bestimmungen eine Reihe von Richtlinien, Verordnungen, Grundsätzen, geänderten Regelungen des Soldatenversorgungsgesetzes, Allgemeinen Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen und Mustern für Ausweise über die Versicherungsnummer, für Bescheinigungen nach § 1259 RVO, § 36 AVG und für Versicherungskarten sowie für Aufrechnungsbescheinigungen an. Auch die erforderlichen Anlagen hierzu sind abgedruckt u. v. m.

Diese Ergänzungslieferung deckt — neben vereinzelten noch erforderlichen Kommentierungen und der Angabe des Schrifttums — insbesondere den Nachholbedarf wichtiger Vorschriften und vermittelt dem Interessierten an Hand der zahlreichen Muster im wesentlichen einen Überblick über die praktische Durchführung des Rentenverfahrens. Regierungsdirektor Knurr

Gesetz-Weiser Fundstellen-ABC für alle Rechtsgebiete (ausgenommen Steuerrecht und Einzelpreisrecht) Begründet von Landgerichtsdirektor Dr. Karl Sommer, weitergeführt von Landesarbeitsgerichtsdirektor Dr. Werner Oehm a. n. n. 6. Aufl. Nachtrag für die Zeit vom 1. 1. 1966 bis 31. 3. 1968. 232 S. 18,50 DM. Forkel-Verlag Stuttgart.

Im StAnz. 1968 S. 627 ist kurz beschrieben, wie der im StAnz. 1967 Seite 1524 besprochene Gesetz-Weiser durch eine Ergänzungslieferung auf den Stand vom 30. 9. 1967 gebracht wurde. Eine neue Ergänzungslieferung bringt das Werk auf den Stand vom 31. 3. 1968 — und zwar wiederum auf eine Art, die das Einordnen der Ergänzungslieferung sehr vereinfacht: es sind lediglich die beiden vorigen Nachträge (I: Allgemeiner Teil; II: Arbeits- und Sozialversicherungsrecht) gegen die neuen auszutauschen. Wer die Fundstelle eines Gesetzes sucht, oder wer prüft, ob zu einem Stichwort eine gesetzliche Vorschrift ergangen ist, braucht das Stichwort also nach wie vor nur an zwei Stellen aufzusuchen, im Hauptblock, der bis zum 31. 12. 1965 reicht, und im Nachtrag.

Diese Art der Ergänzung stellt m. E. einen geschickten Kompromiß dar zwischen den Forderungen, das Werk möglichst oft auf den neuesten Stand gebracht zu sehen, das Nachschlagen zu vereinfachen und trotzdem die Kosten der Ergänzungslieferungen niedrig zu halten. Regierungsdirektor Dr. Reuß

Steuerstrafverfahren im Übergang von Regierungsrat Scheufele, Band 7 der Schriftenreihe „Steuerrecht und Steuerpolitik“ 1967, 150 S. 15,50 DM. Verlagsgesellschaft „Recht und Wirtschaft“ mbH in Heidelberg.

Strafrecht, Strafverfahren und Strafvollzug sind seit langem in vielen Einzelheiten reformbedürftig. Berufene und Unberufene haben die für notwendig oder ratsam erachteten Reformen in der Vergangenheit oft leidenschaftlich, aber nicht immer sachkundig erörtert. — kein Wunder also, daß die Reformgesetzgebung — soweit es sich um Neuerungen umfassender Art handelte — nicht vorgekommen ist. Auf dem Sondergebiet der Steuerstrafrechtspflege sind die Reformbestrebungen jedenfalls erst durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juni 1967 wirklich in Fluß geraten. Nachdem jenes Urteil die Vorschriften der Reichsabgabenordnung, nach denen die Finanzämter Kriminalstrafen verhängen konnten (§§ 421 Abs. 2, 445 und 447 Abs. 1 AO a. F.), für grundgesetzwidrig und daher für nichtig erklärt hatte, reagierten die Gesetzgebungsorgane der Bundesrepublik sehr schnell: Ende Juni 1967 verabschiedete der Bundestag ein Gesetz zur Änderung strafrechtlicher Vorschriften der Reichsabgabenordnung (wobei ein von der Bundesregierung bereits im Mai 1967 eingebrachter Gesetzentwurf als Grundlage diente). Der Bundesrat stimmte Mitte Juli 1967 zu. Das 1. AOStrafÄndG konnte daher am 10. August 1967 ausgefertigt und am 12. August 1967 verkündet werden (BGBl. 1967 I S. 877); es ist am 13. August 1967 in Kraft getreten. Seinem Inhalt nach beschränkt es sich im wesentlichen auf die Neuordnung des Steuerstrafverfahrensrechts der AO (Anpassung an die Vorschriften der allgemeinen Strafverfahrensgesetze). Im Anschluß an die im Frühjahr 1968 abgeschlossene Reform des allgemeinen Ordnungswidrigkeitenrechts durch das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 nebst Einführungsgesetz vom gleichen Tage (BGBl. 1968 I S. 481 und S. 503) wurde die Reform des Steuerstrafrechts durch das am 1. Oktober 1968 in Kraft getretene 2. AOStrafÄndG vom 12. August 1968 (BGBl. 1968 I S. 953) vollendet. Kernstück dieser Reform ist die Entkriminalisierung leichterer Zuwiderhandlungen gegen steuerrechtliche Bestimmungen. Viele bisherige Steuerverfahren bilden seit dem 1. Oktober 1968 bloße Steuerordnungswidrigkeiten, so daß sie nur noch mit Geldbuße im Bußgeldverfahren geahndet werden können, was zugleich den Wegfall der Eintragung ins Strafregister bedeutet. Weitere grundlegende Änderungen des Steuerstrafverfahrens sind vorerst nicht zu erwarten.

Scheufele hat seine Studie über das Steuerstrafverfahren im Übergang schon im September 1967 abgeschlossen. Er konnte daher nur die Reformvorschriften des 1. AOStrafÄndG berücksichtigen, so daß seine Ausführungen in gewissem Umfang durch die neueste Rechtsentwicklung bereits überholt sind. Gleichwohl ist die Lektüre lohnenswert, — mindestens für diejenigen Leser, die des Verfassers Vorliebe für etwas pathetische Ausdrucksweise teilen. Theatralisches Pathos ist jedoch nur zu leicht geeignet, das Gewicht der sachlichen Aussage zu beeinträchtigen. Scheufele huldigt extrem rechtsstaatlichen Auffassungen, die der Lauterkeit seiner Gesinnung alle Ehre machen, mit den harten Erfordernissen der rauhen Wirklichkeit aber doch wohl nicht recht in Einklang zu bringen sind. Diesen Eindruck gewinnt man jedenfalls beim Studium der ausführlichen kritischen Bemerkungen zur Anwendung des § 79 BVerfGG, die den Hauptteil der ganzen Abhandlung bilden. In seinem Vorschlag für ein Gesetz zur Regelung der Folgen des BVerfG-Urteils vom 6. Juni 1967 verlangt freilich der Verfasser schließlich selbst, die auf Grund der nichtigen Bestimmungen des früheren Verwaltungs-Steuerstrafverfahrens verhängten und gezahlten Geldstrafen und Kosten müßten der Staatskasse verfallen. Dieses Bekenntnis zu dem oft getadelten Grundsatz „Gezahlt bleibt gezahlt“ bereitet einige Überraschung angesichts der „Strenggläubigkeit“, die der Verfasser zuvor in puncto Rechtsstaatlichkeit an den Tag gelegt hat. Manche Befürchtungen, die nach dem Inkrafttreten des 1. AOStrafÄndG — übrigens nicht bloß von Scheufele! — gehegt worden waren (z. B. über die ordentlichen Gerichte würde nunmehr eine wahre Flut von Hauptverhandlungen in Steuerstrafsachen hereinbrechen), haben sich inzwischen als grundlos erwiesen. Der Übergang zum neuen Steuerstrafverfahrensrecht des 1. AOStrafÄndG hat sich allenthalben ohne nennenswerte Schwierigkeiten vollzogen.

Die Strafsachenstellen der Finanzämter werden aus Scheufelles Studie wohl keinen unmittelbaren Nutzen für ihre Tätigkeit ziehen können; ob sie genügend Zeit haben, um sich — zur Befriedigung allgemeiner Bildungsbedürfnisse — in Scheufelles gedanklich nicht uninteressante Darlegungen zu vertiefen, erscheint zweifelhaft.

Regierungsdirektor Frenkel

Das Verwaltungsverfahren — Kommentar zum Sechsten Buch der Reichsversicherungsordnung, Loseblattsammlung, 896 S., einschl. Ordnung 59.— DM. Ergänzungen zum Seitenpreis von 0,10 DM. Deutscher Fachschriften-Verlag, Wiesbaden, Mainz, Düsseldorf.

Mit dieser Neuerscheinung wird eine Lücke geschlossen, die sich seit Jahren empfindlich bemerkbar gemacht hat.

Wenn sich auch die Weiterentwicklung des im Sechsten Buche der Reichsversicherungsordnung geregelten Verwaltungsverfahrens nicht so sprunghaft vollzogen hat wie in den Bereichen des materiellen Rechts, so ist doch von allen mit der Durchführung der Sozialversicherung aller Zweige befaßten Stellen eine zeitgemäße Kommentierung der Verfahrensvorschriften seit langem schmerzlich vermißt worden.

Da der Verfasser der jetzt vorliegenden Neuerscheinung bei der umfassenden Neukommentierung des geltenden Verwaltungsrechts sowohl die einschlägige Rechtsprechung und Literatur wie vor allem auch die seither ergangenen verfahrensrechtlichen Vorschriften des Bundes und der Länder berücksichtigt hat, erübrigt sich jede ausdrückliche Empfehlung zur Anschaffung des Werkes: sie wird sich eo ipso einstellen.

Dieser Kommentar ist für die oberen, die mittleren und die unteren Verwaltungsbehörden ebenso unentbehrlich wie für alle Sozialversicherungs- und sonstigen Sozialleistungsträger wie auch nicht zuletzt für die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber.

Die Preise für die Anschaffung und die Ergänzungslieferungen halten sich, gemessen am Gebrauchswert des Buches, offensichtlich in den durchaus bescheidenen Grenzen. Ministerialrat Siegmund

Umsatzsteuer-Mehrwertsteuer-Kommentar von Sölich-Ringleb. Loseblatt-Ausgabe, 4. Ergänzungslieferung, 240 S., 10,80 DM. Verlag C. H. Beck, München.

Die 120 Blätter umfassende 4. Ergänzungslieferung zum Mehrwertsteuer-Kommentar von Sölich-Ringleb bringt den Textteil (Gesetz und Durchführungsverordnungen) auf den Stand vom 1. September 1968, und sie vervollständigt außerdem den Anhang (Verwaltungsvorschriften des Bundesministers der Finanzen). Das eigentliche Kernstück der Ergänzungslieferung sind jedoch die Erläuterungen zu den §§ 1 und 22 UStG 1967.

Die Kommentierung des § 1 UStG 1967 (steuerbare Umsätze) stammt aus der Feder des Senatspräsidenten Dr. Ringleb (Bundesfinanzhof). Klarheit der Darstellung und Übersichtlichkeit des Aufbaus der einzelnen Erläuterungen sind gleichermaßen zu loben. Das fachwissenschaftliche Schrifttum und die höchstrichterliche Rechtsprechung werden angemessen berücksichtigt, — ein höherer Grad von Vollständigkeit, der sich unschwer hätte erzielen lassen, wäre vermutlich nur verwirrend und deshalb eher schädlich als nützlich gewesen. Die Erläuterungen zur Einfuhrumsatzsteuer (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 UStG 1967) fehlen vorerst noch; sie werden in der nächsten Ergänzungslieferung enthalten sein, die schon in Kürze herauskommen soll.

Die Kommentierung des § 22 UStG 1967 (Aufzeichnungspflichten) stammt von Oberregierungsrat Müller (Oberfinanzdirektion München), dem schon die mit dem Grundwerk gelieferte ausgezeichnete Einführung in die Mehrwertsteuer und die mit den vorangegangenen Ergänzungslieferungen herausgegebenen Erläuterungen zu den §§ 28 bis 30 UStG 1967 zu verdanken sind; vgl. hierzu die Besprechungen im Staats-Anzeiger 1967 S. 1372 und 1968 S. 520, 867 und 1152.

Das verhältnismäßig langsame Vorranschreiten der Kommentierung bietet sichere Gewähr für gründliche Bearbeitung. Die bisherigen Erläuterungen werden jedenfalls hohen Ansprüchen gerecht. Sie lassen die Erwartung begründet erscheinen, daß sich der Mehrwertsteuer-Kommentar von Sölich-Ringleb zu einem Standardwerk der Mehrwertsteuerliteratur entwickeln wird.

Regierungsdirektor Frenkel

Die steuerliche Behandlung von Kulturgütern von Dr. Robert von Schallburg und Dipl.-Kfm. Dr. Rudolf Kleeberg. Heft 42 der Schriften des Betriebs-Beraters 1968, 99 S., kart. 19.— DM. Verlagsgesellschaft „Recht und Wirtschaft“ mbH, Heidelberg.

Staat und Steuer haben sich wechselseitig zur Voraussetzung: Kein Staat ohne Steuer, keine Steuer ohne Staat. Die Steuererträge ermöglichen es dem Staat (oder dem sonst steuerberechtigten Gemeinwesen), die ihm gehörigen Kulturgüter zu schützen und zu pflegen. Die Besteuerung darf nicht dazu führen, daß Kulturgüter, die im Eigentum von Steuerpflichtigen stehen (Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Bibliotheken, wissenschaftliche Sammlungen usw.), durch die Steuerlast aufgezehrt oder auch nur in ihrem Bestand ernstlich gefährdet werden. Um solchen steuerlichen Auswirkungen vorzubeugen, hat es — vor allem bei der Erbschaftsteuer — von jeher besondere Schutzvorschriften für Kulturgüter gegeben, deren Erhaltung aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen oder wegen ihrer Bedeutung für Erziehung und Volksgesundheit im öffentlichen Interesse liegt.

Der Vandalismus des NS-Regimes (man denke nur an die Kulturschande der sog. Reichskristallnacht vom November 1938!), die Zerstörungen während des Zweiten Weltkrieges und mancherlei Nachkriegserscheinungen (z. B. die Kontrollratsgesetzgebung mit ihren konfiskatorischen Steuersätzen!) haben in den letzten vier Jahrzehnten das überkommene deutsche Kulturgut dezimiert. Die pflegliche Erhaltung der verbliebenen rudimentären Fragmente erfordert steuerrechtliche Sonderregelungen. Hieraus erklären sich viele — in den einzelnen Steuergesetzen unübersichtlich verstreute Vorschriften über Steuerbefreiungen und Steuervergünstigungen.

Die steuerliche Behandlung von Kulturgütern stellt die Steuerpflichtigen, die mit der Pflege des Kulturgutes betrauten öffentlichen Stellen und die Steuerbehörden vor ebenso wichtige wie schwierige Aufgaben. Bei der verantwortungsbewußten Erfüllung dieser Aufgaben kann die von Dr. von Schallburg, dem Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände in Bad Godesberg, und dem Münchener Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Dr. Kleeberg verfaßte monographische Abhandlung „Die steuerliche Behandlung von Kulturgütern“ als Leitfaden und Wegweiser gute Dienste leisten. Die handliche Schrift gibt einen guten Querschnitt durch die manchmal an recht versteckten Stellen untergebrachten Sonderregelungen der einzelnen Steuergesetze. Sie füllt daher fraglos eine bisher oft schmerzlich empfundene Lücke im fachwissenschaftlichen Schrifttum auf hochwillkommene Weise aus. Die Darstellung ist streng sachlich gehalten. Gedrungene Kürze tut der Anschaulichkeit nirgends Abbruch. Klarheit und Allgemeinver-

ständlichkeit der Sprache sind besonders zu loben. Durchlaufende Randnummern im Textteil und ein sorgfältig zusammengestelltes Sachwortverzeichnis erleichtern die Orientierung. Wegen der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die gegenwärtig einen Schwerpunkt in der Verwaltungsarbeit der Finanzämter bildet, kommt der Schrift besondere Aktualität zu.

Wer sich schnell und zuverlässig über die steuerliche Behandlung von Kulturgütern unterrichten will, sollte daher zum Schallburg-Kleeberg greifen. Die beiden Verfasser und der Verlag, die Steuerpflichtigen und ihre Berater, die für Denkmalspflege, Kunst, Wissenschaft und Volksbildung zuständigen öffentlichen Stellen sowie nicht zuletzt die staatlichen Finanzämter und die (u. a. für Grundsteuererlasse zuständigen!) gemeindlichen Steuerbehörden sind zu der ausgezeichneten Einzeldarstellung eines schwierigen steuerlichen Problemkreises aufrichtig zu beglückwünschen; Wer die interessante und lehrreiche Schrift aufmerksam gebraucht, wird hohen Nutzen daraus ziehen. Regierungsdirektor Frenkel

RVO, Rentenversicherung der Arbeiter (Arbeiterrentenversicherung — ArV), Viertes Buch, 31. Ergänzungslieferung, von Dr. F. Etm er, Vizepräsident des Hessischen Landessozialgerichts, Stand: Juli 1968, Preis der Neuerscheinung 25,80 DM, Preis des Werkes einschließlich dieser Ergänzung 67,50 DM, Verlag R. S. Schulz, Percha, Am Starnberger See.

Einer nachholbedürftigen Inhaltsangabe folgen eine Reihe von Allgemeinen Verwaltungsvorschriften, Muster von Bescheinigungen, Bekanntmachungen, im wesentlichen die Versicherungsunterlagen betreffend. Es schließen sich Vorbemerkungen zur RV-Pauschalbeitragsverordnung für Wehr- und Ersatzdienstzeiten sowie zum Rentenversicherungs-Änderungsgesetz an. Eine entsprechende Inhaltsübersicht und der Abdruck weiterer Verordnungen über die Festsetzung des Wertes der Sachbezüge in der Sozialversicherung der einzelnen Bundesländer sind Gegenstand dieser Ergänzungslieferung. Schließlich folgt ein Index über die verschiedenen Gesetze zu zwischenstaatlichen Abkommen, dem Schlußprotokolle, Verordnungen zur Durchführung von Vereinbarungen und Abkommen, Bekanntmachungen über das Inkrafttreten hierüber und weitere Gesetze zu solchen Abkommen über Soziale Sicherheit folgen. Zusatzvereinbarungen und Zusatzprotokolle beschließen die 31. Lieferung, die ausschließlich der Ergänzung dient und daher nur dem Abonnenten nützlich ist. Regierungsdirektor Knud

Leitfaden zum Ordnungswidrigkeitengesetz mit Verfahrensdarstellung der Verwaltungsbehörde, Formblättern mit Musterentwürfen, Ordnungswidrigkeitengesetz und ergänzenden Rechtsvorschriften, bearbeitet von Dipl.-Komm. Günter Wiegand, Stadt-Verw.-Rat, 1968, 164 S., 9,80 DM. Deutscher Gemeindeverlag und W. Kohlhammer Verlag.

Das am 1. Oktober 1968 im wesentlichen in Kraft getretene Gesetz über Ordnungswidrigkeiten hat die Verfahrensvorschriften für die Ahndung von sog. Verwaltungs- oder Ordnungsunrecht entscheidend geändert. Der Verfasser gibt in seinem Leitfaden eine sehr instruktive Einführung in die für viele Verwaltungspraktiker bisher fremde Materie. Eine umfassende Darstellung des Verfahrens der Verwaltungsbehörde, die für Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für die Vollstreckung ihrer Bußgeldbescheide zuständig ist, hilft dem mit der Materie befaßten Bearbeiter, die gesetzlichen Bestimmungen in die Praxis umzusetzen. Der Verfasser kennt aus seiner langjährigen Erfahrung die Bedürfnisse der Praxis und beschränkt sich deshalb erfreulicherweise auf die Erläuterungen der grundlegenden Bestimmungen des neuen Gesetzeswerkes. Er legt besonderen Wert auf die Darstellung der zu beachtenden Einzelheiten beim Ermittlungsverfahren, beim Erlass des Bußgeldbescheides und bei seiner Vollstreckung. Ausführlich behandelt er das Verwarnungsverfahren, das mit seinen verschiedenen Spielarten (mündlich, schriftlich, mit oder ohne Verwarnungsgeld, Barzahlung oder Überweisung) und infolge der Anhebung des Verwarnungsgeldes auf 20.— DM in Zukunft eine erhebliche Rolle spielen dürfte, und zwar nicht nur auf dem Gebiet des Verkehrsrechts, sondern in allen Bereichen, in denen Verstöße gegen reines Verwaltungsrecht geahndet werden müssen. Sinnvoll ergänzt wird die Verfahrensdarstellung durch den Abdruck von Vordrucken (Anordnung des Betroffenen, Verwarnung, Bußgeldbescheid). Als Anlage sind der Wortlaut des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie umfangreiche Auszüge aus EGOWIG, StPO und JGG abgedruckt.

Der Leitfaden von Wiegand ist in erster Linie zu empfehlen für Sachbearbeiter bei den für das Bußgeldverfahren zuständigen Verwaltungsbehörden und für denjenigen, der sich schnell in die Materie der Ordnungswidrigkeiten einarbeiten will. Die Darstellung kann und will selbstverständlich keinen Kommentar ersetzen; sie stellt aber für den auf dem Gebiet der Ordnungswidrigkeiten Tätigen bei der täglichen Arbeit ein unentbehrliches Hilfsmittel dar. Oberregierungsrat Bayer

RKG — Reichsknappschaftsgesetz. Kommentar der knappschaftlichen Rentenversicherung von Dr. E. Etm er, Vizepräsident des Hessischen Landessozialgerichts a. D., 13. Erg.-Lieferung, Stand: Juni 1968, 26.— DM. Gesamtwerk 33.— DM. Verlag R. S. Schulz, München 18, und Percha am Starnberger See.

Das Reichsknappschaftsgesetz ist in letzter Zeit wiederum mehrfach geändert worden. Den neuen Wortlaut hat der Verfasser dieses zuerst im StAnz. 1959 S. 750 besprochenen Kommentars dessen Textteil durch die 10. und 12. Ergänzungslieferung eingefügt (StAnz. 1967 S. 1218 und 1968 S. 960). Dieser besondere Textteil ist dem Kommentar seit der 6. Ergänzungslieferung vorangestellt (vgl. StAnz. 1966 Seite 833). Durch die neueste Ergänzungslieferung brachte der Verfasser dem nur die Gleichstellungsverordnung vom 24. 5. 1968 (BGBl. I Seite 557) nachzutragen (S. 450, 379).

Mit der 7. Ergänzungslieferung (StAnz. 1967 S. 809) hat der Verfasser begonnen, die Erläuterungen stark auszubauen. Den Teil des Kommentars, in dem dies bereits geschehen ist (s. StAnz. 1967 S. 809 und 905; 1968 S. 431), bringt die neueste Ergänzungslieferung auf den Stand der Gesetzgebung vom Juni 1968. Im übrigen schließt der Verfasser die Erweiterung des Kommentars ab. Die neue Rechtsprechung ist dabei ebenfalls allenthalben berücksichtigt.

Text und Kommentar entsprechen damit einheitlich dem Stand vom Juni 1968. Man kann daher fast von einem neuen — jedenfalls von einem stark erneuerten — einheitlich ausgestatteten Werk sprechen. Der Ausbau hat auch zu einer neuen und meist tiefer gestaffelten Gliederung der Erläuterungen und damit zu noch größerer Übersichtlichkeit geführt. Regierungsdirektor Dr. Reuß

Öffentlicher Anzeiger

ZUM „STAATS-ANZEIGER
FÜR DAS LAND HESSEN“

1968

Montag, den 25. November 1968

Nr. 48

Veröffentlichungen

4144

Widmung der im Zuge der Kreisstraße 386 neu gebauten Straße in den Gemarkungen Greifenstein und Holzhausen (Landkreis Wetzlar), Regierungsbezirk Darmstadt

Die im Zuge der Kreisstraße 386 in den Gemarkungen Greifenstein und Holzhausen (Landkreis Wetzlar), Reg.-Bez. Darmstadt, neu gebaute Straße

von km 0,952 neu = alt, bis km 3,826 neu = 2,874 km,

wird mit Wirkung vom 1. November 1968 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) vom 9. 10. 1962 — *EVBl. I*, S. 437).

Sie erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird Teil der Kreisstraße 386.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreisausschuß des Landkreises Wetzlar in Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

633 Wetzlar, 18. 10. 1968

Der Kreisausschuß
des Landkreises Wetzlar
Dr. Best
Landrat

4145 Aufgebote

8 C 184/68: In der Aufgebotsache des Herrn Georg Ebert 3, 6051 Dietzenbach, Belpergärten 10, — Antragsteller —,

wird durch Ausschlußurteil vom 25. 9. 1968 der Brief über die im Grundbuch von Dietzenbach, Band 92, Blatt 3995, in Abteilung III, lfd. Nr. 1, eingetragene Grundschuld für die 1933 gelöschte Handelsfirma Ernst Palzer und Co., früher Frankfurt (Main), Weserstraße 47-49, lautend über 2000,— Goldmark nebst 1% Zinsen monatlich ab 1. 6. 1926, wird für kraftlos erklärt.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Aufgebotsverfahrens.

605 Offenbach (Main), 25. 9. 1968

Amtsgericht, Abt. 8

4146 Güterrechtsregister

GR 144 — 8. November 1968: Die Eheleute Kellner Gerd Hesse, Arolsen, Rauchstraße 17, und Ingrid, geb. Konze, haben durch Vertrag vom 1. Juli 1968 Gütertrennung vereinbart.

8548 Arolsen, 8. 11. 1968

Amtsgericht

4147

GR 1273 — 8. 10. 1968: Hartstack, Wolfgang Adolf, Oberkellner, in Bad Homburg v. d. H., und Edeltraut Renate, geb. Unruh, daselbst.

Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

GR 1274 — 9. 10. 1968: Schulz, Lothar Henryk, Kürschnermeister, in Bad Homburg, und Angelika Klara Elli, geb. Freder.

Durch Vertrag vom 24. Juli 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1275 — 16. 10. 1968: Graefe, Heinz Rudolf Walter, Kaufmann, in Bad Homburg, und Almute Nele, geb. Sommer, daselbst.

Durch Vertrag vom 27. September 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1276 — 18. 10. 1968: Schwarz, Burkard, kaufmännischer Angestellter, in Bad Homburg v. d. H., und Barbara, geb. Schütten, kaufmännische Angestellte, daselbst.

Durch Vertrag vom 23. August 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1277 — 11. 11. 1968: Löw, Gerhard, Dachdecker, in Bad Homburg v. d. H., und Marianne, geb. Drechsel, daselbst.

Durch Vertrag vom 23. August 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

638 Bad Homburg v. d. H., 12. 11. 1968

Amtsgericht

4148 Neueintragung

GR 356: Kaufmann Rudi Richard Karl Albrecht und dessen Ehefrau Margot Marie Albrecht, geb. Brunst, Groß-Karben, Ludwigstraße 21, haben durch notariellen Vertrag vom 13. September 1968 Gütertrennung vereinbart.

6368 Bad Vilbel, 21. 10. 1968

Amtsgericht

4149

Neueintragung

GR 317 — 11. November 1968: Die Eheleute Kraftfahrer Heinrich Umsonst und Ursula Martha, geb. Happel, in Hommertshausen, haben durch Ehevertrag vom 26. Oktober 1968 den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung vereinbart.

356 Biedenkopf, 8. 11. 1968

Amtsgericht

4150

GR 378 — 6. 11. 1968: Die Eheleute Ignacio Martinez, Prokurist, und Rosemarie geb. Richter, beide in Nieder-Roden-Rollwald, haben durch Vertrag vom 23. 10. 1968 ab 1. Juli 1968 Gütertrennung vereinbart.

611 Dieburg, 4. 11. 1968

Amtsgericht

4151

GR 449: Eheleute Gebäudereinigermeister Walter Adolf Thomas und Elisabeth Helene geb. Mandler in Dillenburg,

Durch Vertrag vom 12. Juni 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

634 Dillenburg, 24. 9. 1968

Amtsgericht

4152

GR 450: Eheleute: Kraftfahrzeugmeister Rolf Bernhardt und Irmgard, geb. Kunz, Frohnhausen (Dillkreis).

Durch Vertrag vom 24. August 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

634 Dillenburg, 15. 10. 1968

Amtsgericht

4153

73 GR 11559: Technischer Kaufmann Roland Parr und Rita Maria geborene Schleyer, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 28. Juni 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11560: Diplom-Chemiker Dr. rer. nat. Hans Jürgen Hein und Ilse geborene Marquardt, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 10. August 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11561: Kaufmann Karl-Heinz Surma und Gisela geborene Misch, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 15. August 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11562: Kaufmann Harald Otto Wilhelm Kolban und Annelise geborene Wagner, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 8. Juli 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11563: Gastronom Horst Jakob Noll und Heidi geborene Kolczack, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 26. Juni 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11564: Kaufmann Mohammed Yachmi und Mahboube geborene Yachmi, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 31. Juli 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11565: Installateur Horst Müller und Edith geborene Kamp, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 22. Juli 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11567: Versicherungskaufmann Walter Selbitschka und Monika geborene Fretwurst, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 10. September 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11568: Kaufmann Wilhelm Eckrich und Karin geborene Merbd, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 11. September 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11569: Anwendungstechniker Georg Dietrich Freiherr von Puttkamer und Sighild geborene Schöps, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 5. August 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11570: Kaufmann Heinrich Wendel und Helga geborene Riese, Hofheim/Taunus.

Durch Ehevertrag vom 19. August 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11571: Kaufmann Werner Ernst Behrens und Margot Theresia geborene Auer, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 13. September 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11572: Kaufmann Leo Bromberger und Hilda geborene Schulkamp, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 13. Februar 1968 ist die Zugewinnsgemeinschaft ausgeschlossen.

73 GR 11574: Kaufmann Hans Hageney und Ilse Hildegard geborene Krusch, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 6. September 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11575: Erzieher Ralph Michael Jüliger und Friederike Katharina geborene Haspel, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 28. August 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11576: Student Kurt Harold Semak und Georgis Augusta Doris Gabriele geborene Walter, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 31. Juli 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11577: Bauschlosser Otto Peter Schäfer und Helga geborene Keupink, Krißfeld (Taunus).

Durch Ehevertrag vom 11. September 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11578: Diplomhandelslehrer Oberstudienrat Helmut Becker, Frankfurt (Main) und Trutlinis Becker-Hochmuth geborene Hochmuth, Oberliederbach.

Durch Ehevertrag vom 12. September 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11580: Apotheker Heinz Helmut Schröder und Ursula Inge Ruth geborene Kramer, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 17. September 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11581: Kaufmann Ludwig Hahn und Margot geborene Damm, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 13. August 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11582: Wirtschaftsingenieur Anton Florian Stetter und Christa Anna Henriette geborene Borrmann, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 10. September 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11583: Kaufmann Walter Zadok Strauß und Ruth geborene Rosenstock, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 1. Oktober 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11584: Schauspieler Herbert Sperling und Elisabeth geborene Steigner, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 6. September 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11585: Kaufmann Ludwig Müller und Renate geborene Romberg, Hofheim/Ts.

Durch Ehevertrag vom 27. September 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11586: Ingenieur Karl Wildenauer und Marianne geborene Schmidt, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 17. September 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11587: Maschinenführer Arno Fülber und Erika Ingeborg geborene Jänischen, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 27. September 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11588: Arbeiter Waldemar Schwarz und Ellen Frieda geborene Schüller, Bergen-Enkheim.

Durch Ehevertrag vom 22. Juli 1968 ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft ausgeschlossen.

73 GR 11589: Kaufmann Artur Polzin und Klara geborene Roth, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 7. Oktober 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11590: Kaufmann Vlad Knijnenburg und Helga Margarete geborene Hagens, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 3. Oktober 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 11591: Kaufmann Kurt Kressin und Anneliese geborene Leuchter, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 11. Oktober 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 4493 A: Kaufmann Friedrich Amberg und Gertrud geborene Schönberger, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 12. September 1968 ist die Gütertrennung aufgehoben.

73 GR 7540 A: Rechtsanwalt und Notar Dr. Hans Bergmann und Erna geborene Wolf, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 29. August 1968 ist der Güterstand der Gütertrennung aufgehoben.

6 Frankfurt (Main), 4. 11. 1968

Amtsgericht Abteilung 73

4154

Neueintragung

GR 314 — 30. Oktober 1968: Die Eheleute Kurt Ludwig und Brigitte Ursula Ingeborg Ludwig, geb. Ludin, in Nieder-Liebersbach (Odw.), haben durch Vertrag vom 10. Juli 1968 Gütertrennung vereinbart.

6149 Fürth (Odw.), 30. 10. 1968

Amtsgericht

4155

GR 2003 — 5. 11. 1968: Eheleute Kaufmann Heinz-Joachim Grabowski und Ilse, geb. Bruhn, in Gießen.

Durch Vertrag vom 18. Januar 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

63 Gießen, 8. 11. 1968

Amtsgericht

4156

GR 2004 — 14. 11. 1968: Eheleute Anstreicher Klaus Walldorf und Hannelore, geb. Endruschat, Gießen.

Durch Vertrag vom 10. Oktober 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2005 — 14. 11. 1968: Eheleute Schreiner Helmut Rudolph und Leni, geb. Gröser, Lang-Göns.

Durch Vertrag vom 23. Oktober 1968 ist Gütergemeinschaft vereinbart.

63 Gießen, 15. 11. 1968

Amtsgericht

4157

41 GR 1130 — 11. 10. 1968: Kraftfahrzeugmeister Dieter Vogt und Dorothea geb. Lotz in Hanau haben durch Vertrag vom 4. Juli 1968 Gütertrennung vereinbart.

645 Hanau, 5. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 41

4158

41 GR 1131 — 24. 10. 1968: Technischer Angestellter Egon Schneider und Ingeborg, geb. Bukowsky, in Hanau, haben

durch Vertrag vom 19. 9. 1968 Gütertrennung vereinbart.

645 Hanau, 11. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 41

4159

41 GR 1132 — 24. 10. 1968: Tankstellenpächter Reinhold Störner und Irmgard, geb. Lindner, in Hanau, haben durch Vertrag vom 16. 9. 1968 Gütertrennung vereinbart.

645 Hanau, 11. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 41

4160

41 GR 1133 — 24. 10. 1968: Diplom-Kaufmann Dr. Franz Josef Walter und Bernhardine, geb. Heyermann, verw. Rath, in Hanau-Hohe Tanne, haben durch Vertrag vom 1. 10. 1968 Gütertrennung vereinbart.

645 Hanau, 11. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 41

4161

41 GR 1134 — 24. 10. 1968: Maurerpolier Wilhelm Seibel und Erika, geb. Schneider, in Langendiebach, haben durch Vertrag vom 13. 9. 1968 Gütertrennung vereinbart.

645 Hanau, 11. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 41

4162

41 GR 1135 — 5. 11. 1968: Kaufmann Heinrich Funk und Maria Luise, geb. Schuck, in Bruchköbel, haben durch Vertrag vom 6. 9. 1968 Gütertrennung vereinbart.

645 Hanau, 11. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 41

4163

41 GR 1136 — 5. 11. 1968: Apotheker Dr. Hein Uwe Schmersahl und Ursula, geb. Berenbrok, in Hanau, haben durch Vertrag vom 17. 9. 1968 Gütertrennung vereinbart.

645 Hanau, 11. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 41

4164

41 GR 1137 — 6. 11. 1968: Chemotechniker Richard Lukas und Ingeborg, geb. Dittelbach, in Niederrodenbach, haben durch Vertrag vom 5. 4. 1968 Gütertrennung vereinbart.

645 Hanau, 11. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 41

4165

41 GR 1138 — 6. 11. 1968: Maschinenschlosser Roland Reichelt und Marie Elise, geb. Kimpel, in Marköbel, haben durch Vertrag vom 10. 9. 1968 Gütertrennung vereinbart.

645 Hanau, 11. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 41

4166

8 GR S. 173: Dworschak, Wolfgang Franz und Ehefrau Ursula Wilhelmine Luise, geb. Wölk, in Stadt-Altendorf, Beethovenstraße 27.

Der Ehemann hat das Recht der Ehefrau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

357 Kirchhain, 7. 11. 1968

Amtsgericht

4167**Neueintragung**

8 GR 520 — 8. November 1968: Eheleute Buchhändler Wolfgang Wilhelm Richard Gottfried Stahl und Hildegard Karoline Stahl, geb. Karges, beide wohnhaft in Kelkheim (Taunus).

In der notariellen Urkunde vom 5. Oktober 1968 ist Gütertrennung vereinbart.
624 Königstein (Taunus), 11. 11. 1968

Amtsgericht**4168**

5 GR 238: Die Eheleute Fliesenlegermeister Heinrich Erwin Gugumus und Sieglinde, geb. Ludwig, in Bürstadt, haben durch Vertrag vom 23. 9. 1968 den Güterstand der Gütergemeinschaft vereinbart.

684 Lampertheim, 12. 11. 1918

Amtsgericht**4169**

5 GR 239: Die Eheleute Elektriker Hermann Jakob Kohr und Hedwig Theresia, geb. Franz, in Lampertheim, haben durch Vertrag vom 11. 10. 1968 den Güterstand der Gütergemeinschaft vereinbart.

684 Lampertheim, 12. 11. 1968

Amtsgericht**4170**

GR 361 — 31. 10. 1968: Fischer, Bruno, in Mensfelden und Gertrud geb. Kees. Durch notariellen Vertrag vom 13. Juli 1968 ist Gütergemeinschaft vereinbart.

625 Limburg (Lahn), 31. 10. 1968

Amtsgericht**4171**

GR 362 — 11. 11. 1968: Bundesbahnarbeiter Frömel, Kurt Hermann, in Mensfelden, und Anny, geb. Döhrn.

Durch notariellen Vertrag vom 7. September 1968 ist Gütergemeinschaft vereinbart.

625 Limburg (Lahn), 11. 11. 1968

Amtsgericht**4172****Neueintragung**

GR 3838 — 8. 10. 68: Eheleute Norbert Schmida, Offenbach a. M. und Ingeborg geb. Rimpel in Wiesbaden-Igstadt.

Durch notariellen Vertrag vom 20. August 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3839 — 11. 10. 68: Eheleute Karl Heinrich Josef Hartmann und Rosemarie geb. Mickler in Steinheim a. M.

Durch notariellen Vertrag vom 30. August 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3840 — 18. 10. 68: Eheleute Ernst-georg Kieburg und Christa geb. Bund in Offenbach a. M.

Durch notariellen Vertrag vom 31. August 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3841 — 22. 10. 68: Eheleute Johann Ebel und Carola Gisela geb. Hauenstein in Neu-Isenburg 2.

Durch notariellen Vertrag vom 7. Juni 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3842 — 22. 10. 68: Eheleute Wilhelm Bertram und Hannelore Olga geb. Braun in Dietzenbach (Hessen).

Durch notariellen Vertrag vom 23. August 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3843 — 22. 10. 68: Eheleute Ludwig Richard Ries und Renate geb. Bolz in Offenbach a. M.

Durch notariellen Vertrag vom 27. 9. 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3844 — 30. 10. 68: Eheleute Adam Braun und Ruth Else geb. Kubon in Offenbach a. M.

Durch notariellen Vertrag vom 14. 8. 68 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3845 — 30. 10. 68: Eheleute Adolf Johann Manfred Bernecker und Annemarie Brigitte geb. Bauschmann in Offenbach a. M.

Durch notariellen Vertrag vom 15. 2. 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3846 — 30. 10. 68: Eheleute Alex Oswald Hoch und Antonie geb. Guggemos in Offenbach a. M.

Durch notariellen Vertrag vom 7. Oktober 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3847 — 1. 11. 68: Eheleute Dankward Günter Moritz Schulze und Nora Maria Wanda geb. Kraemer in Offenbach a. M.

Durch notariellen Vertrag vom 27. Juli 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

605 Offenbach (Main), 5. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 5**4173**

GR 2937 — 16. 10. 1968: Wehnert Dieter, Bauingenieur, und Renate, geb. Krause, in Wiesbaden.

Durch Ehevertrag vom 23. August 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2938 — 23. 10. 1968: Schaarschmidt, Dieter, Heizungsmonteur, und Karla, geb. Mutschke, in Wiesbaden-Biebrich.

Durch Ehevertrag vom 5. September 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2940 — 30. 10. 1968: Besier, Hans Karl, Gastwirt, und Anneliese Monika, geb. Nett, in Wiesbaden.

Durch Ehevertrag vom 10. Oktober 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2941 — 30. 10. 1968: Herwig, Hans-Jürgen, Kaufmann, und Hannelore, geb. Krause, in Wiesbaden-Erbenheim.

Durch Ehevertrag vom 7. Oktober 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2942 — 4. 11. 1968: Lederer, Leonhard, Schreiner, und Jingeborg, geb. Adam, in Wiesbaden.

Durch Ehevertrag vom 24. September 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2943 — 4. 11. 1968: Blum, Heribert, und Christiane, geb. Bräse, in Wiesbaden.

Durch Ehevertrag vom 19. September 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2944 — 4. 11. 1968: Beer, Ingo, Zahntechniker, und Ursula Maria, geb. Braun, in Wiesbaden.

Durch Ehevertrag vom 26. Juli 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2945 — 4. 11. 1968: Wölfel, Bernd, und Ursula, geb. Bornscheuer, in Wiesbaden.

Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

GR 2946 — 6. 11. 1968: Wehnert, Wolfgang, Kaufmann, und Inge, geb. Griebel, in Wiesbaden.

Durch Ehevertrag vom 6. Dezember 1965 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2947 — 6. 1. 1968: Kins, Richard, Kaufmann, und Siglinde, geb. Schmidt, in Wiesbaden-Erbenheim.

Durch Ehevertrag vom 1. August 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2948 — 6. 11. 1968: Kegel, Volkmar, Fernsehtechniker, und Brigitte, geb. Bartik, in Wiesbaden-Biebrich.

Durch Ehevertrag vom 7. Oktober 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2302 A — 6. 11. 1968: Seifert, Kurt Karl, und Anna, geb. Weber, in Wiesbaden.

Durch Ehevertrag vom 20. September 1968 ist die Gütergemeinschaft aufgehoben und der gesetzliche Güterstand der Zugewinnungsgemeinschaft vereinbart.

62 Wiesbaden, 11. 11. 1968 **Amtsgericht**

4174

GR 581: Eheleute Friedrich Wilhelm Stadt und Maria geb. Rehm in Wetzlar.

Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

633 Wetzlar, 1. 11. 1968 **Amtsgericht**

4175 Nachlaßsachen

Hö 5 VI 905/68: Die Verwaltung des Nachlasses der am 16. September 1968 verstorbenen Maria Elisabeth Kupfer, geb. Klücks, zuletzt wohnhaft in Frankfurt (Main)-Höchst, Adelonstraße 27, wurde angeordnet.

Nachlaßverwalter ist Ingrid Hirschfeldt, Frankfurt (Main)-Unterliederbach, Hunsrückstraße 11.

623 Frankfurt (Main)-Höchst, 13. 11. 1968 **Amtsgericht**

4176 Vereinsregister**Neueintragung**

VR 87 — 5. November 1968: Motorsportclub 1968 e. V.; Sitz Angenrod.

632 Alsfeld, 5. 11. 1968 **Amtsgericht**

4177**Neueintragung**

VR 88 — 5. November 1968: Rainröder-Ballspiel-Club 1947 e. V.; Sitz: Rainrod (Kreis Alsfeld).

632 Alsfeld, 5. 11. 1968 **Amtsgericht**

4178

VR 463 — 7. 10. 1968: DAS SYMPOSION — Gesprächskreis über die Verantwortung der Wissenschaft; Sitz: Bad Homburg v. d. H.

VR 464 — 9. 10. 1968: Verein der Freunde und Förderer der Grund- und Hauptschule Friedrichsdorf; Sitz: Friedrichsdorf.

638 Bad Homburg v. d. H., 12. 11. 1968 **Amtsgericht**

4179**Neueintragung**

VR 82: Verein zur Betreuung alter und kranker Menschen Harheim, Sitz: Harheim (Krs. Friedberg).

6368 Bad Vilbel, 25. 10. 1968 **Amtsgericht**

4180**Neueintragung**

VR 78 — 31. Oktober 1968: Männergesangsverein „Freundesbund“, Erbach (Rhg.).

6228 Eitville, 6. 11. 1968 **Amtsgericht**

4181**Neueintragungen**

mit dem Sitz in Frankfurt (Main)

73 VR 5471 — 9. Oktober 1968: Cine-Studio.

73 VR 5474 — 9. Oktober 1968: Märchengarten Goldener Stein, Arbeitsgemeinschaft Kinderspielpark.

73 VR 5475 — 17. Oktober 1968: Marinekameradschaft v. 1895.

73 VR 5476 — 17. Oktober 1968: Biafra-Union Deutschland.

73 VR 4577 — 17. Oktober 1968: Deutsch-Biafranische Gesellschaft.

73 VR 5478 — 22. Oktober 1968: PATIO.

73 VR 5479 — 22. Oktober 1968: Deutsch-Jugoslawische Gesellschaft (Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Beziehungen zu Jugoslawien).

73 VR 5483 — 29. Oktober 1968: Griechische-christliche-demokratische Union in Frankfurt (Main).

*

73 VR 5482 — 29. Oktober 1968: Sportgemeinschaft Hattersheim (Main) 1966. Sitz: Hattersheim (Main).

6 Frankfurt (Main), 4. 11. 1968

Amtsgericht Abteilung 73

4182**Neueintragung:**

VR 151: Angelsportverein 1968 Bieber, Sitz: Bieber.

646 Gelnhausen, 1. 11. 1968 Amtsgericht

4183**Neueintragung**

VR 570 — 15. 11. 1968: Deutsche Gesellschaft für Pflanzenernährung. Sitz des Vereins ist Gießen.

63 Gießen, 15. 11. 1968 Amtsgericht

4184

VR 107 — 6. 11. 1968: Interessengemeinschaft Contisiedlung Taubenberg, Idstein (Taunus).

627 Idstein (Taunus), 6. 11. 1968
Amtsgericht**4185**

VR 1122 — 28. 10. 68: Fernseh-Interessengemeinschaft Wahnhausen, Sitz: Wahnhausen.

VR 1123 — 28. 10. 68: Motorsport-Club Baunatal im ADAC, Sitz: Baunatal.

35 Kassel, 5. 11. 1968 Amtsgericht

4186**Neueintragung**

8 VR 201 — 5. November 1968: DEUTSCHES-KINDERGARTEN-WERK e. V., in Königstein (Taunus).

624 Königstein (Taunus), 5. 11. 1968
Amtsgericht**4187****Neueintragung**

8 VR 202 — 7. November 1968: Sport- und Kulturgemeinschaft 1919/45 Oberhöchstädt (Taunus) e. V., in Oberhöchstädt (Taunus).

624 Königstein (Taunus), 7. 11. 1968
Amtsgericht**4188****Neueintragung**

5 VR 289/68 — 12. Nov. 1968: ADAC Ortsclub Lampertheim im ADAC Gau Hessen; Sitz: 684 Lampertheim.

684 Lampertheim, 12. 11. 1968
Amtsgericht**4189****Neueintragung**

VR 223: Sportverein 1960 Hummetroth e. V. in Hummetroth (Odw.).

612 Michelstadt, 5. 11. 1968 Amtsgericht

4190**Neueintragung**

VR 72 — 12. 11. 1968: Sport-Club Tanenberg; Sitz: Nentershausen.

6443 Sontra, 11. 11. 1968 Amtsgericht

4191

5 VR 615: Männergesangverein „Liederkrantz“, Steindorf e. V., Steindorf. Die Satzung ist am 2. Februar 1967 errichtet.

633 Wetzlar, 14. 11. 1968 Amtsgericht

4192**Neueintragungen**

VR 1600 — 1. 11. 1968: Schützenverein „Burgschütz“, Wiesbaden.

VR 1601 — 6. 11. 1968: Deutsches Blinden-Sozial-Werk für Blinde und von Blindheit bedrohte, Wiesbaden.

VR 1602 — 8. 11. 1968: Sportverein 1921 Erbenheim, Wiesbaden.

62 Wiesbaden, 11. 11. 1968 Amtsgericht

4193**Liquidation**

Die Mitgliederversammlung des Verbandes Hessischer Gas- und Wasserwerke hat am 7. Oktober 1968 beschlossen, den Verband aufzulösen.

Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre eventuellen Forderungen unverzüglich an den Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Direktor Dr. Kunz, Main-Gaswerke AG., 6 Frankfurt (Main) 90, Solmsstr. 38, zu richten.

6 Frankfurt (Main), 11. 11. 1968

Verband

Hessischer Gas- und Wasserwerke

4194 **Vergleiche — Konkurse**

4 N 13/62: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Strumpffabrik Helmut Rössler GmbH. in Bensheim, soll die Nachtragsverteilung stattfinden.

Zur Verfügung stehen 17 064,79 DM.

Zu berücksichtigen sind 1 256 267,97 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichnis der bei der Nachtragsverteilung zu berücksichtigenden Forderungen liegt in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bensheim zur Einsicht auf.

614 Bensheim, 15. 11. 1968

Der Konkursverwalter:

Wunderle
Rechtsanwalt**4195****Beschluß**

81 N 454/65: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kauffrau Else Knipp, Langen (Hessen), Mörfelder Landstraße 4, alleinige Inhaberin der Firma Georg Knipp, Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau, Frankfurt (Main) - Eschersheim, Titusstraße 54, wird Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen, zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, sowie zur Anhörung über die Fest-

setzung der Vergütung und Auslagen des Gläubigerausschusses, auf den 20. Dezember 1968, um 11.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507, anberaumt.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: a) Vergütung 10 000,— DM, gegebenenfalls zuzüglich Ausgleich nach § 4 Abs. 5, Satz 2 der Vergütungsverordnung vom 22. 12. 1967; b) Auslagen: 1334,50 DM.

6 Frankfurt (Main), 7. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 81

4196

61 N 9/68: Im Nachlaßkonkursverfahren Wilhelm Schäffler, Darmstadt-Arheilgen, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Zur Verfügung stehen 554,74 DM, zuzügl. Gerichtskostenrückvergütung.

Die nicht bevorrechtigten Forderungen betragen 1606,62 DM.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt (61 N 9/68), niedergelegt.

61 Darmstadt, 14. 11. 1968

Der Konkursverwalter:
R. Burkhardt**4197****Beschluß**

81 VN 11/68 — Vergleichsverfahren: Über das Vermögen der Frau Ute Meyer, geb. Leibold, Frankfurt (Main), Stockheimer Straße 36, zuletzt Inhaberin der Handelsfirma „Ute Meyer Metra Discount“, Marktheidenfeld, Oberländerstraße 8, wird heute, am 8. November 1968, um 14.00 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet.

Der Rechtsanwalt Harald Wamp, Frankfurt (Main), Roseggerstraße 9 — Tel. 56 29 71 — wird zum Vergleichsverwalter ernannt.

Ein Gläubigerbeirat wird nicht bestellt.

Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf den 13. Dezember 1968, um 11.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stockwerk, Zimmer Nr. 507, anberaumt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald anzumelden.

Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst seinen Anlagen und Ergebnis der Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht für die Beteiligten, niedergelegt.

6 Frankfurt (Main), 8. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 81

4198

81 N 461/65: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Stoll, Frankfurt (Main), Rhönstraße 117 und 121, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Es stehen hierfür 4209,33 DM zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens abgehen. Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Forderungen I/I 6307,78 DM, I/II 23 623,86 DM, I/III 631,20 DM und nicht bevorrechtigte Forderungen 106 456,70 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Main), offen.

6 Frankfurt (Main), 14. 11. 1968

Der Konkursverwalter:
Helmut Burkhardt
Rechtsbeistand

4199

Beschluß

81 VN 9/68 — **Vergleichsverfahren:** Über das Vermögen des **Kaufmanns Oskar Wildner, Frankfurt (Main), Hölderlinstraße 21, alleiniger Inhaber der eingetragenen Firma Oskar Wildner, Frankfurt (Main), Großmarkthalle,** wird heute, am 8. November 1968, um 14.00 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. H. Deutscher, Frankfurt (Main), Rathenauplatz 2-8; Tel.: 28 80 13, wird zum Vergleichsverwalter ernannt.

Ein Gläubigerbeirat wird nicht bestellt.

Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf den 20. Dezember 1968, um 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße Nr. 7-11, V. Stockwerk, Zimmer Nr. 507, anberaumt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Beträge anzumelden.

Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens und das Ergebnis der Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht für die Beteiligten niedergelegt.

6 Frankfurt (Main), 8. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 81

4200

81 N 421/68 — **Konkursverfahren:** Über das Vermögen des **Bauunternehmers Günther Wilde, Hattersheim (Main), Am Goldbach 16,**

wird heute, am 12. Nov. 1968, um 15.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Richard Schumacher, Frankfurt (Main), Günthersburgallee 8, Tel.: 43 96 19.

Konkursforderungen sind bis zum 16. 12. 1968 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 3. Januar 1969, um 9.00 Uhr; Prüfungstermin: 17. Januar 1969, um 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 16. Dezember 1968 ist angeordnet.

6 Frankfurt (Main), 12. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 81

4201

Beschluß

81 N 246/66: In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen der **Firma Turmwerbung, Gesellschaft für Wirtschaftswerbung mbH., Frankfurt (Main), Goethestraße 26-28,** wird Termin zur Prüfung nachträglicher Forderungsanmeldungen, zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis anberaumt auf den 3. Januar 1969, um 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507.

Für den Konkursverwalter Lauber werden festgesetzt: Vergütung: 2200,— DM; Auslagen: 55,— DM. Gegebenenfalls zu-

züglich Ausgleich nach § 4 Abs. 5, Satz 2 der Vergütungsverordnung vom 22. 12. 1967.

6 Frankfurt (Main), 13. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 81

4202

Beschluß

81 N 391/68: Der Beschluß des Amtsgerichts Frankfurt (Main) vom 21. 10. 1968 — 81 N 391/68 —, durch den das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der **Paul Krüger Kommanditgesellschaft, Hoch-, Tief- und Straßenbau, Frankfurt (Main), Beethovenstraße 35 a, mit Niederlassung Ulm (Donau), Bleichstraße 7,** eröffnet und der Rechtsanwalt Hermann Fenzl, Frankfurt (Main), Hanauer Landstraße 48 (Tel. 43 83 91), zum Konkursverwalter ernannt worden ist, ist mit Ablauf des 8. November 1968, rechtskräftig und damit wirksam geworden, § 121, III Vgl.-O.

In Ergänzung dieses Beschlusses wird angeordnet:

Konkursforderungen sind bis zum 30. Dezember 1968 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zum 8. 11. 1968 errechneten Betrag, bei Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände Termin auf den 10. Januar 1969, um 9.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen auf den 24. Januar 1969, um 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße Nr. 7-11, V. Stock, Zimmer 507, anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an die Schuldnerin verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 20. Dezember 1968 anzeigen.

6 Frankfurt (Main), 14. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 81

4203

Beschluß

42 N 18/55: In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen des **Architekten und Bauunternehmers Otto Hofmann, Gießen-Klein-Linden, Wetzlarer Straße 68,**

wird das Konkursverfahren mit Zustimmung der Konkursgläubiger eingestellt.

63 Gießen, 5. 11. 1968

Amtsgericht

4204

Beschluß

42 N 30/68 — **Konkursverfahren:** Über den Nachlaß der **Eva-Maria Margarete Scherer, geb. Bienitz, gest. 27. 8. 1968,** zuletzt wohnhaft gewesen in Gießen, Heyerweg 27, ist am 6. 11. 1968, um 14.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Friedr. Jung, Gießen, Seltersweg 54/I.

Konkursforderungen sind bis Montag, dem 30. 12. 1968, bei dem Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Vertreter von Gläubigern haben ihre Vollmacht einzureichen oder diese nächstens im Termin vorzulegen.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ggf. über die in den §§ 132, 134 und 137 KO bezeichneten Gegenstände wird bestimmt auf Freitag, den 20. 12. 1968, um 10.00 Uhr, Amtsgericht Gießen, Zimmer 103.

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird bestimmt auf Freitag, den 10. 1. 1969, um 10.00 Uhr, Amtsgericht Gießen, Zimmer 103.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Nachlaß zu verabfolgen oder zu leisten, und die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und der Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. 12. 1968 Anzeige zu machen.

63 Gießen, 11. 11. 1968

Amtsgericht

4205

N 7/68: In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen des **Kürschnermeisters Heinrich Dietrich Loudwin, wird zur Verhandlung und Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag des Gemeinschuldners vom 14. Oktober 1968, sowie zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters, Termin auf Donnerstag, den 19. Dezember 1968, um 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Michelstadt, Erbacher Straße 9, Zimmer 11, anberaumt.**

Der Zwangsvergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle zur Einsicht für die Beteiligten niedergelegt.

612 Michelstadt, 8. 11. 1968

Amtsgericht

4206

81 N 454/65: In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen der **Kauffrau Else Knipp, Langen (Hessen), Mörfelder Landstraße 4, — Az.: 81 N 454/65 des Amtsgerichts Frankfurt (Main) —** findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt.

Das Schlußverzeichnis ist zur Einsichtnahme für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Abteilung 81, in Frankfurt (Main) niedergelegt.

Die Summe der bevorrechtigten Forderungen beträgt 111 821,45 DM. Die Summe der nichtbevorrechtigten Forderungen beträgt 554 438,06 DM.

Die verfügbare Masse beträgt 21 549,53 DM, wovon noch die Masseverbindlichkeiten abgehen.

637 Oberursel (Taunus), Lindenstr. 18, 13. 11. 1968

Der Konkursverwalter:

gez. Carlo Weisenbach
Rechtsanwalt

4207**Beschluß**

VN 2/68 — **Vergleichsverfahren:** Die Firma Bauer-Werke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitz in Klein-Auheim, vertreten durch ihre beiden Geschäftsführer:

1. Fabrikant Josef Bauer, jun., Steinheim;

2. Fabrikant Ernst Reichert, Hanau (Main),

hat durch einen am 14. 11. 1968 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt.

Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Wirtschaftsprüfer, Dr. Klaus Becker, Hanau (Main), Philippsruher Allee 31, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

6453 Seligenstadt (Hessen), 14. 11. 1968
Amtsgericht

Zwangsvolle Versteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt, und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sobald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

4208

2 K 20/67: Das im Grundbuch von Helsen, Band 15, Blatt 436, eingetragene Grundstück,

Nr. 4, Gemarkung Helsen, Flur 3, Flurstück 48/36, Hof- und Gebäudefläche, Professor-August-Bier-Straße 6, Größe 12,49 Ar,

soll am Dienstag, dem 21. Januar 1969, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Arolsen, Rauchstraße 7, Zimmer Nr. 23 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. Februar 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Bierverleger Erwin Müller und

b) dessen Ehefrau Helene Müller, geb. Budde, beide in Arolsen, Rauchstraße 19, je zur ideellen Hälfte.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 182 371,— DM (i. B.: Einhundertzweiundachtzigtausenddreihunderteinundsiebzig Deutsche Mark), 7/10 hiervon errechnen sich auf 127 659,70 DM (i. B.: Einhundertsiebenundzwanzigtausendsechshundertundneunundfünfzig 70/100 Deutsche Mark).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 5. 11. 1968 **Amtsgericht**

4209 **Beschluß**

6 K 12/67: Das im Grundbuch von Bommersheim, Band 23, Blatt 559, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bommersheim, Flur 41, Flurstück 5377, Ackerland in der Langwies, 1 Gew., Größe 19,83 Ar,

soll am 25. Februar 1969, um 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Bad Homburg v.d.H. Auf der Steinkaut 10--12, Zimmer Nr. 105, -- durch Zwangsvollstreckung -- versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 5. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Frau Anna Maria Dinges geb. Homm in Oberursel (Taunus).

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a, Abs. 5 ZVG, festgesetzt auf 19830,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

638 Bad Homburg v. d. H., 21. 10. 1968
Amtsgericht

4210**Beschluß**

6 K 15/68: Das im Grundbuch von Oberursel (Taunus), Band 143, Blatt 3857, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberursel (Taunus), Flur 81, Flurstück 6308/5, Lieg.-B. 2964, Hof- und Gebäudefläche, Homburger Landstraße 2, Größe 1,39 Ar,

soll am 4. März 1969, um 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Bad Homburg v. d. H., Auf der Steinkaut 10--12, Zimmer Nr. 105, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. Juli 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Ehefrau Ursula Steinmetz geb. Leser in Oberursel (Taunus),

b) Firma G. Müller GmbH, Frankfurt am Main, je zur ideellen Hälfte.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 5 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

638 Bad Homburg v. d. H., 22. 10. 1968
Amtsgericht

4211**Beschluß**

4 K 3/67: Die im Grundbuch von Wehen, Band 43, Blatt 1269, eingetragene Grundstücke,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Wehen, Flur 10, Flurstück 42/1, Bauplatz, Platterstraße, Größe 9,88 Ar (24 700,— DM),

lfd. Nr. 19, Gemarkung Wehen, Flur 10, Flurstück 42/2, Bauplatz, Platterstraße, Größe 9,66 Ar (24 150,— DM),

lfd. Nr. 20, Gemarkung Wehen, Flur 10, Flurstück 42/3, Bauplatz, Platterstraße, Größe 9,35 Ar (23 375,— DM),

lfd. Nr. 21, Gemarkung Wehen, Flur 10, Flurstück 42/4, Bauplatz, Platterstraße, Größe 9,80 Ar (24 500,— DM),

lfd. Nr. 22, Gemarkung Wehen, Flur 10, Flurstück 42/5, Wegefläche, Platterstraße, Größe 9,74 Ar (14 610,— DM),

lfd. Nr. 23, Gemarkung Wehen, Flur 10, Flurstück 42/6, Bauplatz, Platterstraße, Größe 9,18 Ar (22 950,— DM),

lfd. Nr. 24, Gemarkung Wehen, Flur 10, Flurstück 42/7, Bauplatz, Platterstraße, Größe 10,73 Ar (26 825,— DM),

lfd. Nr. 25, Gemarkung Wehen, Flur 10, Flurstück 42/8, Hof- und Gebäudefläche, Platterstraße, Größe 14,20 Ar (92 500,— DM),

lfd. Nr. 26, Gemarkung Wehen, Flur 10, Flurstück 42/9, Hof- und Gebäudefläche, Platterstraße, Größe 14,19 Ar (85 475,— DM),

lfd. Nr. 27, Gemarkung Wehen, Flur 10, Flurstück 42/10, Hof- und Gebäudefläche, Platterstraße, Größe 9,21 Ar (51 525,— DM),

lfd. Nr. 28, Gemarkung Wehen, Flur 10, Flurstück 42/11, Wegefläche, Platterstraße, Größe 1,33 Ar (1 995,— DM),

lfd. Nr. 29, Gemarkung Wehen, Flur 10, Flurstück 42/12, Wegefläche, Platterstraße, Größe 1,44 Ar (2 160,— DM),

lfd. Nr. 30, Gemarkung Wehen, Flur 10, Flurstück 42/13, Bauplatz, Platterstraße, Größe 11,99 Ar (29 975,— DM),

Wertfestsetzung wie vorstehend in Klammern,

sollen am 3. Februar 1969, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Neustraße Nr. 12, Saal Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 3. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Adolf August Ludwig Flender, Wehen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 22. 10. 1968
Amtsgericht

4212**Beschluß**

4 K 7 67: Das im Grundbuch von Algenroth, Band 1, Blatt 2 A, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Algenroth, Flur 5, Flurstück 20, Hof- und Gebäudefläche, Haus Nr. 12, Größe 0,79 Ar,

soll am 10. Februar 1969, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bad Schwalbach, Neustraße Nr. 12, Saal Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 3. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Wilhelm Glaser, Algenroth.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 2 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerung“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 28. 10. 1968
Amtsgericht

4213**Beschluß**

2 K 12/68: Das im Grundbuch von Limbach, Band 9, Blatt 267, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Limbach, Flur 37, Flurstück 52, Hof- und Gebäudefläche, Ortsstraße 40, Größe 4,52 Ar,

soll am 17. Februar 1969, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bad Schwalbach, Neustraße Nr. 12, Saal 10, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. Juli 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Witwer Wilhelm Hermann Kilian, Limbach; Lina Kreusel, geb. Müller, Panrod; Wilhelmine Erna Kuhn, geb. Kilian, Strinz-Trinitatis; Mechaniker Albert Richard Kilian, Frankfurt (Main).

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 45 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 30. 10. 1968

Amtsgericht

4214

K 18/68: Das im Grundbuch von Kloppenheim, Band 14, Blatt 627, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kloppenheim, Flur 7, Flurstück 96/1, Hof- und Gebäudefläche, Taunusstraße 32, Größe 4,91 Ar,

Ortsgerichtliche Schätzung: 182 775,— DM; Einheitswert des unbebauten Grundstücks: 700,— DM,

soll am Donnerstag, 23. Januar 1969, um 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. Nov. 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Herta Günther, geb. Schilling, Salz, bei Neustadt/Saale.

Der Wert des Grundstücks ist auf 183 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 8. 11. 1968

Amtsgericht

4215

K 18/67: Die ideellen Hälften der im Grundbuch von Budesheim, Band 20, Blatt 1114, eingetragenen Grundstücke, soweit sie auf den Namen Hilde Post, geb. Sander,

Gemarkung Budesheim, Flur 12, Flurstück 33/4, Hof- und Gebäudefläche, am Naßling, Größe 11,52 Ar,

Gemarkung Budesheim, Flur 12, Flurstück 181/9, Ackerland, in der Froschbach, Größe 6,80 Ar,

Ortsgerichtliche Schätzung der ganzen Grundstücke, 40 800,— DM + 17 000,— DM,

Einheitswert der ganzen Grundstücke 5660,— DM + 1000,— DM,

sollen am Donnerstag, 30. 1. 1969, um 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. Mai 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Hilde Post, geb. Sander, zu 1/2.

Der Wert der Grundstücke ist auf 89 000,— DM + 17 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 14. 11. 1968

Amtsgericht

4216

K 54/67: Die ideelle Hälfte der im Grundbuch von Budesheim, Band 20, Blatt 1114, eingetragenen Grundstücke, soweit sie Gerhard Post zustehen,

Gemarkung Budesheim, Flur 12, Flurstück 33/4, Hof- und Gebäudefläche, am Naßling, Größe 11,52 Ar,

Gemarkung Budesheim, Flur 12, Flurstück 181/9, Ackerland, in der Froschbach, Größe 6,80 Ar,

Einheitswert der ganzen Grundstücke 5600,— DM + 1000,— DM,

Ortsgerichtliche Schätzung der ganzen Grundstücke 40 800,— DM + 17 000,— DM,

soll am Donnerstag, 30. 1. 1968, um 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer der ideellen Hälfte am 15. 12. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Gerhard Post.

Der Wert der ganzen Grundstücke ist festgesetzt auf 89 000,— DM + 17 000 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibung“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 14. 11. 1968

Amtsgericht

4217

K 6/67: Die im Grundbuch von Bergheim, Band 12, Blatt 339, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Giflitz, Flur 2, Flurstück 55/4, Hof- und Gebäudefläche, Gartenland, am Bahnhof 92, Größe 35,99 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bergheim, Flur 5, Flurstück 108/5, Hofraum, hinter der Edermühle, Größe 0,70 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bergheim, Flur 5, Flurstück 108/7, Ackerland, Gartenland, hinter der Edermühle, Größe 13,14 Ar,

sollen am 8. Januar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Lastraße 8, Zimmer Nr. 1 — Sitzungssaal — durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. Nov. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Ingenieur Gerhard Beckmann, zu Giflitz.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 55/4 auf 52 000,— DM;

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 108/5 auf 350,— DM;

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 108/7 auf 6500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

359 Bad Wildungen, 11. 11. 1968

Amtsgericht

4218

3 K 18/66 Gl. — Das im Grundbuch von Rachelshausen, Band 4, Blatt 135, eingetragene Grundstück

Nr. 5, Gemarkung Rachelshausen, Flur 8, Flurstück 23/1, Hof- und Gebäudefläche im Ort, Größe 9,48 Ar,

soll am Dienstag, den 21. Januar 1969, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Hainstraße 72, durch Zwangsvolleistreibung, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 11. 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Steinhauer Alfred Kaut in Rachelshausen

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

356 Biedenkopf, 30. 10. 1968

Amtsgericht

4219

K 24/68: Das im Grundbuch von Biedenkopf, Band 12, Blatt 441 B, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Biedenkopf, Flur 1, Flurstück 1625/1, Lieg.-B. 3198, Hof- und Gebäudefläche, Am Eschenberg 18, Größe 5,36 Ar,

soll am Dienstag, dem 28. Januar 1969, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Hainstraße 72, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. August 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Otto Reuter, in Biedenkopf.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

356 Biedenkopf, 8. 11. 1968

Amtsgericht

4220

K 7/67: Das im Grundbuch von Holzhausen/Hünstein, Band 23, Blatt 989, eingetragene Grundstück,

Nr. 2, Gemarkung Holzhausen/Hünstein, Flur 19, Flurstück 96/1, Hof- und Gebäudefläche, Eckerstraße 14, Größe 2,32 Ar,

soll am Dienstag, dem 4. Februar 1969, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Hainstraße 72, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. März 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Ehefrau Katharina Uhl, geb. Lang, Holzhausen/Hünstein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

356 Biedenkopf, 15. 11. 1968

Amtsgericht

4221

K 29/67 u. K 44/67: Die im Grundbuch von Simmersbach, Band 25, Blatt 991, eingetragenen Grundstücke,

Nr. 1, Gemarkung Simmersbach, Flur 16, Flurstück 94/1, Lieg.-B. 1342, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, Größe 12,48 Ar,

Nr. 2, Gemarkung Simmersbach, Flur 16, Flurstück 94/2, Ackerland, in dem Elltal und bei dem Gänseborn, Größe 12,49 Ar,

sollen am Dienstag, dem 11. Februar 1969, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Hainstraße 72, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 9. 1967 u. 11. 1. 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eheleute Gastwirt Hans von der Ley und Maria, geb. Scheefer, in Simmersbach, je zu 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

356 Biedenkopf, 15. 11. 1968

Amtsgericht

4222

K 15/68: Das im Grundbuch von Rommelhausen, Band 11, Blatt 371, eingetragene Grundstück,

Nr. 2, Gemarkung Rommelhausen, Flur 2, Flurstück 111, Hof- und Gebäudefläche, am Barbarossabrunnen 16, Größe 9,51 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. Januar 1968, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Büdingen, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. April 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Witwe Rosel Egerer, geb. Hoffmann, in Rommelhausen.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 80 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

647 Büdingen, 5. 11. 1968 **Amtsgericht**

4223

K 55/67: Das im Grundbuch von Düdelsheim, Band 33, Blatt 1885, eingetragene Grundstück,

Nr. 3, Gemarkung Düdelsheim, Flur 17, Flurstück 40/5, Hof- und Gebäudefläche, am Wiesenmühlrain, Größe 15,40 Ar,

soll am Mittwoch, dem 15. Januar 1969, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Büdingen, Schloßgasse Nr. 22, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 11. 1967 / 1. 2. 1968 (Tag der Versteigerungsvermerke):

a) Verwaltungsangestellte Marianne Junker, geb. Klink, in Düdelsheim, zu $\frac{3}{4}$;

b) Industriekaufmann Erwin Kurth, daselbst, zu $\frac{1}{4}$.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 121 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

647 Büdingen, 4. 11. 1968 **Amtsgericht**

4224

K 2/1968: Die im Grundbuch von Niederwalluf, Band 6, Blatt 175, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 3, Niederwalluf, Flur 17, Flurstück 105/53, Hof- und Gebäudefläche, Mühlstraße 19, Größe 1,95 Ar,

lfd. Nr. 22, Niederwalluf, Flur 17, Flurstück 37/4, Hof- und Gebäudefläche, Mühlstraße 19, Größe 3,40 Ar,

lfd. Nr. 23, Niederwalluf, Flur 17, Flurstück 36/7, Hof- und Gebäudefläche, Mühlstraße 19, Größe 3,20 Ar; Gartenland, Mühlstraße 19, Größe 5,37 Ar,

lfd. Nr. 25, Niederwalluf, Flur 17, Flurstück 33/1, Hof- und Gebäudefläche, Mühlstraße 19, Größe 1,03 Ar,

sollen am 24. Januar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Eltville, Schwalbacher Straße 40, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. Juni 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Dreher Wilhelm Rübénach, in Niederwalluf.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6228 Eltville (Rhein), 11. 11. 1968 **Amtsgericht**

4225

Beschluß

3 K 18/67: Das im Grundbuch von Reichensachsen, Band 62, Blatt 2344, eingetragene Grundstück, Gemarkung Reichensachsen,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 10, Hof- und Gebäudefläche, Steinweg 27, Größe 3,58 Ar,

soll am Donnerstag, 16. Januar 1969, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. Juni 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Weißbinder Karl-Heinz Hellwig und dessen Ehefrau Irmgard, geb. Eberhardt, Reichensachsen, Steinweg 27, je zur Hälfte.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG auf 86 400,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

344 Eschwege, 4. 11. 1968 **Amtsgericht**

4226

Beschluß

3 K 16/68: Die im Grundbuch von Markershausen, Band 5, Blatt 74, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Markershausen,

lfd. Nr. 3, Flur 7, Flurstück 24/4, Ackerland, die Tonkaute, Größe 47,76 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 14/1, Hof- und Gebäudefläche, Im Dorf Nr. 7, Größe 9,36 Ar,

sollen am Donnerstag, 23. Januar 1969, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. Juli 1968 / 13. August 1968 (Tag der Versteigerungsvermerke): Arbeiter Richard Tanz, Markershausen.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG für lfd. Nr. 3 auf 1750,— DM, für lfd. Nr. 4 auf 68 000,— DM, zusammen: 69 750,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

344 Eschwege, 7. 11. 1968 **Amtsgericht**

4227

Beschluß

K 3 63: Die im Grundbuch von Dodenau, Band 36, Blatt 782, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Dodenau, Flur 9, Flurstück 92/1, Wald, Holzung auf dem großen Hainchen, Größe 16,19 Ar,

lfd. Nr. 35, Gemarkung Dodenau, Flur 9, Flurstück 95/1, Wald, Holzung auf dem großen Hainchen, Größe 49,13 Ar,

lfd. Nr. 36, Gemarkung Dodenau, Flur 2, Flurstück 8 1, Grünland, Brückenacker, Größe 5,88 Ar,

lfd. Nr. 37, Gemarkung Dodenau, Flur 2, Flurstück 8, Ackerland, Grünland, Bahnhofstraße 4, Größe 17,90 Ar,

lfd. Nr. 38, Gemarkung Dodenau, Flur 2, Flurstück 9, Hof- und Gebäudefläche, Ackerland, Bahnhofstraße, Größe 26,00 Ar,

lfd. Nr. 39, Gemarkung Dodenau, Flur 2, Flurstück 10, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 19, Größe 16,70 Ar,

lfd. Nr. 40, Gemarkung Dodenau, Flur 4, Flurstück 293, Grünland, die Kreuzseite, Größe 18,48 Ar,

lfd. Nr. 41, Gemarkung Dodenau, Flur 5, Flurstück 112, Grünland, die Oberau, Größe 16,24 Ar,

lfd. Nr. 42, Gemarkung Dodenau, Flur 22, Flurstück 28, Grünland, im großen Graben, Größe 32,20 Ar,

lfd. Nr. 43, Gemarkung Dodenau, Flur 23, Flurstück 29, Holzung, im Geräumts, Größe 12,30 Ar,

sollen am 29. Januar 1969, um 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, Zimmer Nr. 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. April 1963 (Tag des Versteigerungsvermerks): Bauunternehmer Richard Reitz in Dodenau.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden:

Nr. 14 auf 420,— DM; Nr. 35 auf 1 200,— DM; Nr. 36 auf 1 180,— DM; Nr. 37 auf 6 270,— DM; Nr. 38 auf 53 097,50 DM; Nr. 39 auf 82 302,50 DM; Nr. 40 auf 5 540,— DM; Nr. 41 auf 1 950,— DM; Nr. 42 auf 1 610,— DM; Nr. 43 auf 430,— DM; zusammen: 154 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 21. 10. 1968 **Amtsgericht**

4228

84 K 40/67: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 32, Band 4, Blatt 128, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 7 und 4, Flur 490, Flurstück 2/1, Hof- und Gebäudefläche, Mörfelder Landstraße 49, Größe 29,36 Ar (mit Fahrrecht an dem Grundstück Flur 490, Flurstück 1/1), und Flurstück 18, Gartenland, zwischen großer Hasenpfad und Grethenweg, Größe 8,61 Ar,

am 30. Januar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, Zimmer 507, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. Mai 1967 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): Immobilienkaufm. Ewald Veith, in Frankfurt (Main).

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 1 355 000,— DM. Die Einzelwerte werden wie folgt festgesetzt: lfd. Nr. 7 auf 1 174 200,— DM; lfd. Nr. 4 auf 180 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6 Frankfurt (Main), 7. 11. 1968 **Amtsgericht, Abt. 84**

4229

K 20/68: Das im Grundbuch von Wohnbach, Band 7, Blatt 513, eingetragene Grundstück,

Nr. 84, Gemarkung Wohnbach, Flur 2, Flurstück 226, Lieg.-B. 595, Ackerland, stößt auf den Heckweg. Größe 14,84 Ar, soll am Freitag, dem 24. Januar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Zimmer Nr. 32, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. Mai 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Hans Ludwig Hamburger, Wohnbach, zu '2;

b) dessen Ehefrau Waltraud, geb. Kratz, daselbst, zu '2.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 3390,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

636 Friedberg (Hessen), 22. 10. 1968

Amtsgericht

4230

2 K 6/68: Die in der Ausgabe des Staats-Anzeigers Wiesbaden vom 4. November 1968 Nr. 3968 erfolgte Veröffentlichung wird dahingehend berichtigt, daß nur die Grundstückshälfte des im Grundbuch für Rüsselsheim, Band 77, Blatt 4074, eingetragenen Grundstücks der Miteigentümer zu 2 a) — g) in ungeteilter Erbengemeinschaft versteigert wird.

608 Groß-Gerau, 11. 11. 1968

Amtsgericht

4231

2 K 33 + 34/68: Das im Grundbuch von Biebesheim, Band 52, Blatt 2709, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Biebesheim, Flur 14, Flurstück 196, Hof- und Gebäudefläche, Hagenstraße 9, Größe 5,80 Ar,

soll am Dienstag, dem 14. Januar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Groß-Gerau, Arbeitsamtgebäude, Oppenheimer Straße 4 — Sitzungssaal — durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. Juli 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Fritz Ritschel, zu einhalb;

b) dessen Ehefrau Elfriede, geb. Pfeifer, zu einhalb, beide in Biebesheim wohnhaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

608 Groß-Gerau, 15. 11. 1968

Amtsgericht

4232

3 K 18/68: Das im Grundbuch von Elz, Band 2, Blatt 50, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Elz, Flur 25 a, Flurstück 143, Ackerland, In den Eichen, Größe 11,25 Ar,

soll am 24. 1. 1969, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstr. Nr. 8, Zimmer Nr. 7, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. Oktober 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Ehefrau des Justizoberinspektors Josef

Steger, Maria, geb. Breunig, Elz; Erben hinter dem verstorbenen Rentner Eduard Christian Breunig: Wwe. Johanna Breunig, geb. Schmidt, Elz; Ehefrau Hannelore Goldberg, geb. Breunig, Limburg (Lahn); Walter Breunig, Elz; Karl-Heinz Breunig, Elz; Irmgard Breunig, Frankfurt (Main) - Bornheim; Hildegard Breunig, Elz; Gerhard Breunig, Frankenberg (Eder); Marion Breunig, Frankenberg (Eder); Fahrdienstleiter Hermann Johann, gen. Ewald Breunig, Hohenstein (Taunus); Oberzugführer Anton Breunig, Elz; Kaufmann Walter Breunig, Elz; alle in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6253 Hadamar, 4. 11. 1968

Amtsgericht

4233

3 K 15/68: Das im Grundbuch von Hausen, Band 22, Blatt 845, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Hausen, Flur 5, Flurstück 250/2, Hof- und Gebäudefläche, Lange Straße 210, Größe 12,64 Ar; Grünland, Größe 8,58 Ar,

soll am 17. Januar 1969, um 15.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße Nr. 8, Zimmer Nr. 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. Mai 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Hans Bomberg, in Opladen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6253 Hadamar, 15. 11. 1968

Amtsgericht

4234

41 K 41/67: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederdorfelden, Band 28, Blatt 1057, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederdorfelden, Flur 10, Flurstück 2, Ackerland, am Holzwege, Größe 8,47 Ar,

am 22. 1. 1969, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hanau, Nußallee 17, Zimmer 18, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. Sept. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Wilma Dorn, geb. Möhling, in Kilianstädten.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG auf 2541,— DM festgesetzt.

Bieter haben auf Verlangen Sicherheit in Höhe von 10 % des Bargebotes zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

645 Hanau, 5. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 41

4235

41 K 38/67: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Großauheim, Band 138, Blatt 5528, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 16, Gemarkung Großauheim, Flur U, Flurstück 49/1, Hof- und Gebäudefläche, Karlstraße 1, Größe 11,88 Ar,

am 10. 2. 1969, um 14 Uhr, im Gerichtsgebäude Hanau, Nußallee 17, Zimmer 18, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 25. 8. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Auguste Eckrich geb. Porth in Großauheim.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG auf 64 000,— DM festgesetzt.

Bieter haben auf Verlangen Sicherheit in Höhe von 10 % des Bargebotes zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

645 Hanau, 5. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 41

4236

5 K 14/67: Die im Grundbuch von Burg, Band 32, Blatt 1062, eingetragenen Eigentums hälften des Kaufmanns Walter Gerbershagen an den Grundstücken,

Nr. 1, Gemarkung Burg, Flur 23, Flurstück 213/98, Hof- und Gebäudefläche, Weitzberg Nr. 5, Größe 3,76 Ar,

Nr. 2, Gemarkung Burg, Flur 22, Flurstück 107, Gartenland, Betzen, Größe 0,25 Ar,

sollen am 6. Februar 1969, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Herborn, Westerwaldstraße 16, Zimmer 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. Mai 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Walter Gerbershagen, in 61 Darmstadt.

Der Wert der Grundstücks hälften ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt: zu lfd. Nr. 1 auf 21 250,— DM; zu lfd. Nr. 2 auf 50,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6348 Herborn, 5. 11. 1968

Amtsgericht

4237

5 K 6/67: Das im Grundbuch von Herbornseelbach, Band 68, Blatt 2251, eingetragene Grundstück,

Nr. 6, Gemarkung Herbornseelbach, Flur 24, Flurstück 32/4, Hof- und Gebäudefläche, Hinter der Hardt, Größe 5,89 Ar,

soll am 20. Februar 1969, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Herborn, Westerwaldstraße 16 — Zimmer 20 — durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. März 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eheleute Former Walter Pyk und Elfriede, geb. Dietrich, in Herbornseelbach — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 56 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6348 Herborn (Dillkreis), 8. 11. 1968

Amtsgericht

4238

5 K 23/65: Die im Grundbuch von Herbornseelbach, Band 49, Blatt 1720, eingetragene Miteigentums hälften des Rudolf Pauler an den Grundstücken,

Nr. 3, Gemarkung Herbornseelbach, Flur 25, Flurstück 37/1, Hof- und Gebäudefläche, Im Essenbach, Größe 7,58 Ar,

Nr. 4, Gemarkung Herbornseelbach, Flur 25, Flurstück 37/2, Hof- und Gebäudefläche, Im Essenbach, Größe 0,21 Ar,

Nr. 5, Gemarkung Herbornseelbach, Flur 25, Flurstück 37/3, Hof- und Gebäudefläche, Im Essenbach, Größe 0,13 Ar,

sollen am 30. Januar 1969, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Herborn, Westerwaldstraße 16, Zimmer 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. Januar 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Steinmetz Rudolf Pauler, in Herbornseelbach.

Der Wert der Grundstücks hälften ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt: zu lfd. Nr. 3 auf 60 300,— DM; zu lfd. Nr. 4 auf 1700,— DM und zu lfd. Nr. 5 auf 1000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6348 Herborn, 5. 11. 1968 **Amtsgericht**

4239

K 3/68: Das im Grundbuch von Hirschhorn, Band 50, Blatt 2276, eingetragene Grundstück

Nr. 1, Gemarkung Hirschhorn/N., Flur 1, Flurstück 736, Hof- und Gebäudefläche, Weidgasse 13, Größe 0,55 Ar,

soll am 22. Januar 1969, um 15.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Hirschhorn, durch Zwangsvollstreckung, versteigert werden, und zwar nur die dem Miteigentümer Günther Orth zustehende ideelle Hälfte.

Eingetragene Eigentümer am 30. April 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Bauunternehmer Günther Orth und dessen Ehefrau Marga Orth geb. Schumacher in Brühl bei Schwetzingen, je zur ideellen Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6932 Hirschhorn, 30. 10. 1968
Amtsgericht Fürth,
Zweigstelle Hirschhorn/N.

4240

2 K 6/68: Das im Grundbuch von Hombressen, Band 48, Blatt 2270, eingetragene Grundstück

Nr. 5, Gemarkung Hombressen, Flur 14, Flurstück 28/2, Hof- und Gebäudefläche, Garten, Bruch, Haus Nr. 173, Größe 25,44 Ar,

soll am 4. Februar 1969, um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Str. 8, Zimmer Nr. 26, durch Zwangsvollstreckung, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. März 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Ehefrau Christa Glöde geb. Koch, in Hombressen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

352 Hofgeismar, 25. 10. 1968 **Amtsgericht**

4241

2 K 1/68: Das im Grundbuch von Kelze, Band 4, Blatt 182, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Kelze, Flur 4, Flurstück 42, Hof- und Gebäudefläche, Im Dorfe, Größe 4,71 Ar,

soll am 25. Februar 1969, um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Str. Nr. 8, Zimmer 26 — durch Zwangsvollstreckung — versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. Januar 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eheleute Schlosser Karl Grass und Katharina, geb. Hohmann in Kelze, je zur Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

352 Hofgeismar, 28. 10. 1968 **Amtsgericht**

4242

K 15/67: Das im Grundbuch von Großenbach, Band 12, Blatt 442, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Großenbach, Flur 13, Flurstück 6/9, Lieg.-B. 267, Hof- und Gebäudefläche, Am Rößberg, Größe 5,66 Ar,

soll am 23. Januar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Hünfeld, Hauptstraße 24, Zimmer Nr. 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. Nov. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Bäcker Helmut Barschke; b) Ehefrau Ingeborg Barschke, geb. Heymer, beide in Großenbach, je zur Hälfte.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 73 915,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6418 Hünfeld, 31. 10. 1968 **Amtsgericht**

4243

K 7/67: Das im Grundbuch von Steinbach, Band 12, Blatt 429, eingetragene Grundstück,

Nr. 18, Gemarkung Steinbach, Flur 5, Flurstück 57, Lieg.-B. 121, Hof- und Gebäudefläche, Königsstraße 55, Größe 16,49 Ar,

soll am 31. Januar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Hünfeld, Hauptstraße 24, Zimmer Nr. 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. April 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Witwe Angela Walk, geb. Fürst; b) Kaufmann Hermann Josef Walk, beide in Steinbach, in fortgesetzter Gütergemeinschaft.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 75 344,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6418 Hünfeld, 31. 10. 1968 **Amtsgericht**

4244

K 9/68: Das im Grundbuch von Königshofen, Band 16, Blatt 544, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Königshofen, Flur 16, Flurstück 73, Wiese, Froschpfuhl, Größe 9,32 Ar,

soll am 24. Januar 1969, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Idstein, Gerichtsstraße 1, Zimmer Nr. 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. Sept. 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Hans Ecke jun., in Püttlingen, Saar, Dasbachstraße 11.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 22 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

627 Idstein (Taunus), 14. 11. 1968
Amtsgericht

4245

51 K 88/68: Die Miteigentums hälften der im Grundbuch von Eschenstruth, Band 25, Blatt 1122, eingetragenen Grundstücke Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eschenstruth, Flur 10, Flurstück 161, Lieg.-B. 814, Hof- und Gebäudefläche, Mittelgasse 21, Größe 0,81 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eschenstruth, Flur 10, Flurstück 170/1, Lieg.-B. 814, Hof- und Gebäudefläche, Mittelgasse 21, Größe 10,88 Ar,

sollen am 28. Januar 1969, um 8.00 Uhr, im Landgerichtsgebäude, Kassel, Frankfurter Straße 11, Zimmer Nr. 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. Sept. 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Käthe Heinemann geb. Heinrich in Eschenstruth.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

35 Kassel, 30. 10. 1968 **Amtsgericht**

4246

51 K 42/67: Das im Grundbuch von Obervellmar, Band VIII, Blatt 227, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Gemarkung Obervellmar, Flur 1, Flurstück 208/49, Lieg.-B. 449, Geb.-B. 205, Hof- und Gebäudefläche, Harleshäuser Straße, Haus Nr. 2, Größe 10,47 Ar,

soll am 18. Februar 1969, um 8.30 Uhr, im Landgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 11, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. April 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Heizungsmeister Richard Autze, Obervellmar, zu $\frac{1}{3}$;
b) Ehefrau Helga Autze, geb. Engelbrecht, Obervellmar, zu $\frac{2}{3}$.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

35 Kassel, 1. 11. 1968 **Amtsgericht**

4247

51 K 116/67: Das im Grundbuch von Kassel, Band 326, Blatt 7982, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Kassel, Flur Y, Flurstück 3/2, Lieg.-B. 2228, Hof- und Gebäudefläche, Wahnhäuser Straße 17, Größe 8,92 Ar,

soll am 25. Februar 1969, um 8.00 Uhr, im Landgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 11, Zimmer Nr. 15, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. Oktober 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Bauarbeiter Vasile Cosma, Kassel;
- b) dessen Ehefrau Ella Hedwig Cosma, geb. Franke, Kassel, je zur Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

35 Kassel, 8. 11. 1968 **Amtsgericht**

4248

9 K 41/67: Das im Grundbuch von Schloßborn, Band 32, Blatt 1128, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schloßborn, Flur 3, Flurstück 93/3, Hof- und Gebäudefläche, Kröfteler Straße 14, Größe 7,30 Ar,

soll am 29. Januar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude (Nebengebäude), Georg-Pingler-Straße 19, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. Nov. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Lederarbeiter Paul Hein,
- b) dessen Ehefrau Rosa Hein, geb. Dresel, beide in Schloßborn (Taunus), je zu 1/2.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 98 250,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

624 Königstein (Ts.), 7. 10. 1968 **Amtsgericht**

4249

9 K 37/67: Das im Grundbuch von Glashütten (Taunus), Band 12, Blatt 416, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Glashütten, Flur 7, Flurstück 281, Hof- und Gebäudefläche, Hirschgarten, Größe 6,95 Ar,

soll am 26. Februar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Nebengebäude, Georg-Pingler-Straße 19, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. August 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Franz Luckner, Wiesbaden, Karlstraße 30.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 179 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

624 Königstein (Taunus), 6. 11. 1968 **Amtsgericht**

4250

9 K 38/67: Die im Grundbuch von Glashütten, Band 10, Blatt 363, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Glashütten,

lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 331, Hof- und Gebäudefläche, Im Wiesengrund 16, Größe 8,56 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 7, Flurstück 116/4, Hof- und Gebäudefläche, Im Wiesengrund 26, Größe 2,10 Ar,

sollen am 5. Februar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Nebengebäude, Georg-Pingler-Straße 19, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. August 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Alfred Müller und dessen Ehefrau, Elfriede Müller, geb. Herbold, 61 Darmstadt, Am Sandacker 18.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 275 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

624 Königstein (Taunus), 6. 11. 1968 **Amtsgericht**

Die diesjährige Anfang Januar 1969 erscheinende Sonderausgabe des Staats-Anzeigers für das Land Hessen

HESSEN - HEUTE UND MORGEN

RÜCKBLICK UND AUSBLICK 1968/1969 – hat folgende Themen zum Inhalt:

Sozialer Wohnungsbau in Hessen auch im Jahre 1969
Vorbereitung der baulichen Sanierung von Städten und Gemeinden
 Ministerialdirigent Franz Rücker

Aktuelle Fragen der Krankenhausplanung in Hessen
 Reg.-Med.-Dir. Dr. Otto Kubitz

Heute werden die Straßen für morgen gebaut – Straßenbau in Hessen
 Leitender Ministerialrat Walter Schröder

Sportförderung in Hessen
 Regierungsdirektor Heinz Fallak

Das hessische Gemeinschaftshausprogramm
 Regierungsdirektor Kurt Kuhn Münch

Vergangenheit und Gegenwart reichen sich die Hand
Hessentag 1968 in Viernheim
 Regierungsrat Rudy Abeßer

Neue Heime für ältere Menschen
 Regierungsdirektor Heinz Erhard

Zur Situation im hessischen Zonenrandgebiet unter besonderer Berücksichtigung von Standortfragen
 Regierungsrat Reinhard Scheele

Änderungen vorbehalten
 Bitte fordern Sie Angebote an von

Staats-Anzeiger FÜR DAS LAND HESSEN

Buch- und Zeitschriftenverlag
 Kultur und Wissen GmbH & Co KG
 62 Wiesbaden – Postfach 1329

Diese Sonderausgabe gibt einen Überblick über die Arbeit und die Planungen der Hessischen Landesregierung, über die Entwicklung aufstrebender Gemeinden sowie über die Leistung der hessischen Wirtschaft

4251

7 K 39/68: Das im Grundbuch von Lampertheim, Bezirk Viernheim, Band M 132, Blatt 6040, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Viernheim, Flur 3, Flurstück 1398, Bauplatz, Breslauer Straße, Größe 5,86 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. Januar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Lampertheim, Zimmer Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. Juli 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Georg Adler, in Viernheim.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 194 360,— DM.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von $\frac{1}{10}$ des Bargebotes zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

684 Lampertheim, 1. 10. 1968

Amtsgericht

4252**Beschluß**

7 K 32/66: Die im Grundbuch von Lampertheim, Bezirk Groß-Rohrheim, Band 21, Blatt 1559, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Rohrheim, Flur 5, Flurstück 12, Ackerland, Grünland, Größe 26,54 Ar, die Weide Größe 17,65 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß-Rohrheim, Flur 5, Flurstück 13, Ackerland, Grünland, Größe 6,85 Ar, die Weide Größe 3,68 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Groß-Rohrheim, Flur 7, Flurstück 71, Ackerland, Grünland die Metze, Größe 50,45 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Groß-Rohrheim, Flur 9, Flurstück 41, Grünland, die Almen, Größe 43,54 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Groß-Rohrheim, Flur 11, Flurstück 194/1, Ackerland, das Bruch, Größe 97,43 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Groß-Rohrheim, Flur 16, Flurstück 77, Ackerland, Obstbaumstück, im Schanzenfeld, Größe 52,29 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Groß-Rohrheim, Flur 21, Flurstück 181, Ackerland, am Kirchenpfad, Größe 27,17 Ar,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Groß-Rohrheim, Flur 6, Flurstück 96, Grünland, im Hirschbühl, Größe 44,70 Ar,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Groß-Rohrheim, Flur 8, Flurstück 72, Grünland, die Almen, Größe 46,90 Ar,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Groß-Rohrheim, Flur 8, Flurstück 73, Grünland, die Almen, Größe 13,76 Ar,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Groß-Rohrheim, Flur 1, Flurstück 182, Hof- und Gebäudefläche, Kornstraße 20, Größe 9,14 Ar,

sollen am Mittwoch, den 29. Januar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Lampertheim, Zimmer Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 12. 1966, 24. 1. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Heinrich Lautenbach XL., und Ehefrau Elisabetha geb. Lautenbach in Groß-Rohrheim in Gütergemeinschaft.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 94 290,— DM.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von $\frac{1}{10}$ des Bargebotes zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

684 Lampertheim, 7. 10. 1968

Amtsgericht

4253**Beschluß**

7 K 31/68: Das im Grundbuch von Lampertheim, Bezirk Hofheim, Band 38, Blatt 2281, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hofheim, Flur III, Flurstück 499, Hof- und Gebäudefläche, Heinrichstraße, Größe 6,14 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. Februar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Lampertheim, Zimmer Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. Juni 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaspar Notz und Ehefrau Elisabeth, geb. Euler, in Hofheim, zu je $\frac{1}{2}$.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 15 280,— DM.

Die Versteigerung bezieht sich auf den $\frac{1}{2}$ Eigentumsanteil des Kaspar Notz, in Hofheim.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von $\frac{1}{10}$ des Bargebotes zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

684 Lampertheim, 24. 10. 1968

Amtsgericht

4254**Beschluß**

7 K 76/67: Das im Grundbuch von Lampertheim, Bezirk Biblis, Band 71, Blatt 4027, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Biblis, Flur I, Flurstück 541, Hof- und Gebäudefläche, Fischergasse, Größe 3,16 Ar,

soll am Mittwoch, dem 5. Februar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Lampertheim, Zimmer Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. Okt. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Barbara Fettel, Wwe., geb. Diehl, in Biblis.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 9700,— DM.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von $\frac{1}{10}$ des Bargebotes zu leisten.

684 Lampertheim, 9. 10. 1968

Amtsgericht

4255**Beschluß**

7 K 80/67: Das im Grundbuch von Lampertheim, Bezirk Lampertheim, Band 122, Blatt 5636, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lampertheim, Flur 17, Flurstück 135/3, Hof- und Gebäudefläche, Sandtorfer Weg 87, Größe 9,07 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. Februar 1969, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Lampertheim, Zimmer Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. Nov. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Josef Brechenser, in Lampertheim.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 13 000,— DM.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von $\frac{1}{10}$ des Bargebotes zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

684 Lampertheim, 8. 11. 1968

Amtsgericht

4256

5 K 32/68: Die im Grundbuch von Langen, Band 128, Blatt 7441, eingetragenen Grundstücke,

Nr. 1, Gemarkung Langen, Flur 1, Flurstück 1820/2, Lieg.-B. 159, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelmstraße 32, Größe 2,62 Ar,

Nr. 2, Gemarkung Langen, Flur 4, Flurstück 558, Lieg.-B. 159, Ackerland, am Belzbornweg, Größe 11,50 Ar,

Nr. 3, Gemarkung Langen, Flur 5, Flurstück 586, Lieg.-B. 159, Ackerland, am Erlen, Größe 10,56 Ar,

sollen am Dienstag, 4. Februar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Langen, Darmstädter Straße 27, Zimmer 20, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. Okt. 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Katharina Jaxt, geb. Helfmann, in Langen. Diese ist verstorben und beerbt von:

- a) Hedwig Maria Dommermuth, geb. Jaxt, Langen;
- b) Georg Jaxt, Langen;
- c) Margarete Berkau, geb. Jaxt, Langen;
- d) Hans Jaxt, Langen.

Der Wert der Grundstücke ist geschätzt auf: Nr. 1 auf 30 000 DM; Nr. 2 auf 14 000,— DM; Nr. 3 auf 6400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

607 Langen, 15. 11. 1968

Amtsgericht

4257**Beschluß**

7 K 9/64: Das im Grundbuch von Marburg (Lahn), Band 117, Blatt 4424, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Marburg, Flur 27, Flurstück 85, Lieg.-B. 983, Hof- und Gebäudefläche, Weidenhäuser Straße 82, Größe 1,33 Ar,

soll am 27. Februar 1969, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude zu Marburg (Lahn), Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. April 1964 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Albert Pein, Marburg (Lahn), Im Gefälle 42.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 7500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

355 Marburg (Lahn), 9. 10. 1968

Amtsgericht

4258**Beschluß**

7 K 60/67: Die im Grundbuch von Dreihausen, Blatt 775, eingetragene Grundstückshälfte,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dreihausen, Flur 13, Flurstück 13/19, Lieg.-B. 436, Hof- und Gebäudefläche, der Hühneracker, Größe 6,38 Ar,

soll am 23. Januar 1969, um 10 Uhr, im Gerichtsgebäude zu Marburg (Lahn), Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157 — durch Zwangsvollstreckung — versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer der Grundstückshälfte am 10. Januar 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Maschinen-schlosser Willi Mosch in Dreihausen.

Der Wert der Grundstückshälfte wurde nach § 74 a, Abs. 5 ZVG, festgesetzt auf 37 600,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

355 Marburg (Lahn), 17. 10. 1968

Amtsgericht, Abt. 7

4259**Beschluß**

7 K 23/66: Die im Grundbuch von Fronhausen, Band 41, Blatt 1176, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fronhausen, Flur 18, Flurstück 54/4, Lieg.-B. 669, Hof- und Gebäudefläche, auf der Schwärz 11, Größe 6,89 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fronhausen, Flur 18, Flurstück 54/16, Hof- und Gebäudefläche, auf der Schwärz 11, Größe 0,95 Ar,

sollen am 6. Februar 1969, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude zu Marburg (Lahn), Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. August 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Zementarbeiter Johannes Werther und dessen Ehefrau Anna Werther, geb. Stecker, Fronhausen (Lahn), — je zur Hälfte.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt: lfd. Nr. 1 auf 60 000,— DM; lfd. Nr. 2 auf 4000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

355 Marburg (Lahn), 28. 10. 1968

Amtsgericht

4260

K 15/68: Die im Grundbuch von Höchst i. Odw., Band 46, Blatt 2007, eingetragenen Grundstücke,

Flur 25, Nr. 98/1, Hof- und Gebäudefläche, Industriestraße 4, Größe 24,27 Ar,
Flur 25, Nr. 98/2, Hof- und Gebäudefläche, daselbst, Größe 1,79 Ar,

sollen am Dienstag, 21. Januar 1969, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. Mai 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Baustoffhändler Valentin Lenhard, in Höchst (Odw.).

Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf 286 521,— DM.

Bieter müssen u. Umst. damit rechnen, $\frac{1}{10}$ ihres Gebots im Termin in bar zu hinterlegen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

612 Michelstadt (Odw.), 5. 11. 1968

Amtsgericht

4261

K 24/68: Das im Grundbuch von Lützel-Wiebelsbach, Band 17, Blatt 766, eingetragene Grundstück,

Flur 8, Nr. 231/42, Hof- und Gebäudefläche, Waldstraße 7, Größe 9,91 Ar,

soll am Donnerstag, dem 23. I., 1969, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. November 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) der technische Angestellte Hans Portisch und b) dessen Ehefrau Berta, geb. Klein, zu je ein Halb ($\frac{1}{2}$).

Der Grundstückswert wurde festgesetzt auf 145 000,—DM.

Bieter müssen u. Umst. damit rechnen, $\frac{1}{10}$ ihres Gebots im Termin in bar zu hinterlegen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

612 Michelstadt, 6. 11. 1968

Amtsgericht

4262

K 20/68: Das im Grundbuch von Mümling-Grumbach, Band 15, Blatt 585, eingetragene Grundstück,

Mümling-Grumbach, Flur 1, Flurstück 761/1, Bauplatz, Forsthausstraße, Größe 6,73 Ar,

soll am Dienstag, 4. Februar 1969, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. Sept. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Ingo Schlabbach, in Sandbach.

Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 33 000,— DM.

Es muß u. Umst. damit gerechnet werden, daß Bieter im Termin $\frac{1}{10}$ ihres Gebots in bar hinterlegen müssen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

612 Michelstadt, 13. 11. 1968

4263

K 6/68: Das im Grundbuch von Würzburg, Band VI, Blatt 311 a, eingetragene Grundstück,

Flur 6, Flurstück 6/5, Hof- und Gebäudefläche, der Seeweg, Größe 7,00 Ar,

soll am Dienstag, 11. Februar 1969, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. April 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Franz Josef Albert;

2. dessen Ehefrau Anna Katharina, geb. Strauß, beide in Würzburg, — Gesamtgut der Gütergemeinschaft.

Der Grundstückswert wurde festgesetzt auf 65 580,— DM.

Bieter müssen u. Umst. damit rechnen, $\frac{1}{10}$ ihres Gebots im Termin in bar zu hinterlegen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

612 Michelstadt, 15. 11. 1968

Amtsgericht

4264

K 31/68: Die im Grundbuch von Ulfa, Band 44, Blatt 2077, eingetragenen, alle in der Gemarkung Ulfa gelegenen Grundstücke:

Nr. 1, Flur 1, Flurstück 1119, Hof- und Gebäudefläche, Alteburgstraße 9, Größe 3,05 Ar,

Nr. 2, Flur 1, Nr. 1123/2, Hof- und Gebäudefläche, daselbst, Größe 14,20 Ar,

Nr. 3, Flur 3, Nr. 153, Grünland, am Gonterskircher Pfad, links, Größe 28,09 Ar,

Nr. 4, Flur 9, Nr. 22, Ackerland, hinterm grünen Weg, Größe 22,82 Ar,

Nr. 5, Flur 11, Nr. 174, Ackerland, hinterm Rodberg, Größe 35,43 Ar,

sollen am 23. Januar 1969, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Nidda durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. April 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Elektroinstallateur Herbert Diehl, Ulfa.

Der Wert der Grundstücke wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG mit Beschluß des Gerichts vom 11. Sept. 1968 wie folgt festgesetzt: Flur 1, Nr. 1119 auf 1525,— DM; Flur 1, Nr. 1123/2 auf 102 100,— DM; Flur 3, Nr. 153 auf 1966,— DM; Flur 9, Nr. 22 auf 2967,— DM und Flur 11, Nr. 174 auf 3543,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6478 Nidda, 21. 10. 1968

Amtsgericht

4265

K 1/68: Die im Grundbuch von Oberaula, Band 38, Blatt 1081, eingetragenen Grundstücke, Liegenschaftsbuch Nr. 481,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberaula, Flur 17, Flurstück 127/68, Hof- und Gebäudefläche, Hs. Nr. 264, auf der Bett, Größe 9,84 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Oberaula, Flur 17, Flurstück 68/1, Hofraum, auf der Bett, Größe 2,46 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Oberaula, Flur 17, Flurstück 57, Hof- und Gebäudefläche, auf der Bett, Größe 6,60 Ar,

sollen am Mittwoch, 29. Januar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Oberaula, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. Februar 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Bauleiter Georg Weppler, geb. 19. 10. 1929, Oberaula.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6435 Oberaula, 31. 10. 1968

**Amtsgericht Treysa
Zweigstelle Oberaula**

4266

7 K 30/68 — 7 K 31/68: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dietzenbach, Band 104, Blatt 4353, eingetragenen Grundstücke,

I. d. Nr. 1, Gemarkung Dietzenbach, Flur 2, Nr. 58, LB 1372, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 16, Größe 4,90 Ar, und

I. d. Nr. 2, Gemarkung Dietzenbach, Flur 2, Nr. 59, LB 1372, Gartenland, Schulstraße, Größe 3,11 Ar,

am Mittwoch, dem 8. Januar 1969, um 10.00 Uhr, durch das unterzeichnende Gericht, Kaiserstraße 16, Zimmer 38, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Justizhauptsekretär Wilhelm Burkard, Frankfurt (Main), zu $\frac{1}{2}$, und Maria Burkard, geb. Krüger, daselbst, zu $\frac{1}{2}$.

Der Wert der beschlagnahmten Grundstücke wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: I. d. Nr. 1 66 000,— DM; I. d. Nr. 2 9500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

605 Offenbach (Main), 6. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 7

4267**Beschluß**

7 K 36/68: Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Erbbau-Grundbuch von Dietzenbach, Band 52, Blatt 2746, eingetragene Erbbaurecht an dem Grundstück,

Nr. 1, Dietzenbach, Flur 18, Flurstück 184, LB 2066, Hof- und Gebäudefläche, Mainstraße 6, Größe 5,80 Ar,

am Mittwoch, dem 15. Januar 1969, um 8.30 Uhr, durch das unterzeichnende Gericht, Kaiserstraße 16, Zimmer 38, versteigert werden.

Eingetragene Erbbauberechtigte am 26. August 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Schlafwagenschaffner Kurt Otto Naujock, in Dietzenbach-Steinberg, zu $\frac{1}{2}$; b) dessen Ehefrau Ella Martha Naujock, geb. Muschinski, in Frankfurt (Main) - Hausen, zu $\frac{1}{2}$.

Der Wert des Erbbaurechts wird nach § 47 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 91 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

605 Offenbach (Main), 8. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 7

4268

7 K 65/67: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Groß-Steinheim, Band 46, Blatt 2018, eingetragene Grundstück,

I. d. Nr. 1, Gemarkung Groß-Steinheim, Flur 1, Nr. 185/1, LB 976, Hof- und Gebäudefläche, Elisabethenstraße 13, Größe 1,73 Ar,

am Mittwoch, dem 15. Januar 1969, um 10.00 Uhr, durch das unterzeichnende Gericht, Kaiserstraße 16, Zimmer 38, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Metzger Konrad Tremmel, Steinheim (Main).

Der Wert des beschlagnahmten Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 43 500,— DM. Der Einheitswert beträgt 11 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

605 Offenbach (Main), 11. 11. 1968

Amtsgericht, Abt. 7

4269

5 K 15/67: Das im Grundbuch von Geisenheim, Band 100, Blatt 3285, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Geisenheim, Flur 28, Flurstück 15/1, Hof- und Gebäudefläche, Mittelweg, Größe 3,30 Ar,

soll am 10. Januar 1969, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. Dez. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Architekt Gerhard Alf Klein, in Geisenheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

622 Rüdesheim (Rhein), 11. 11. 1968

Amtsgericht

4270**Beschluß**

1 K 22/67: Die in Merzhausen (Taunus) belegenen Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von

A) Merzhausen, Band 14, Blatt 494, I. d. Nr. 1, Flur 17, Flurstück 100, Ackerland, im Hundszehnten, Größe 33,69 Ar;

B) Merzhausen, Band 11, Blatt 409, I. d. Nr. 7, Flur 3, Flurstück 15, Ackerland, auf der Höll, Größe 125,44 Ar,

I. d. Nr. 8, Flur 4, Flurstück 25, Ackerland, auf dem Höferfeld, Größe 34,07 Ar; Grünland, daselbst, Größe 8,10 Ar,

I. d. Nr. 9, Flur 6, Flurstück 59, Nadelwald, Schmittkaut, Größe 33,58 Ar,

I. d. Nr. 10, Flur 7, Flurstück 78/1, Hof- und Gebäudefläche, Weilstraße 69, Größe 25,72 Ar,

I. d. Nr. 11, Flur 7, Flurstück 78/2, Gartenland, Weilstraße, Größe 14,80 Ar,

I. d. Nr. 12, Flur 8, Flurstück 68, Hof- und Gebäudefläche, Obergasse 8, Größe 35,67 Ar,

I. d. Nr. 13, Flur 8, Flurstück 69, Hof- und Gebäudefläche, Obergasse 9, Größe 2,85 Ar,

I. d. Nr. 14, Flur 14, Flurstück 24, Grünland, im Giern, Größe 89,29 Ar,

I. d. Nr. 15, Flur 16, Flurstück 34, Ackerland, Wegscheide, Größe 121,40 Ar,

I. d. Nr. 16, Flur 17, Flurstück 4, Ackerland, Wimbacher Berg, Größe 30,61 Ar; Hutung, daselbst, Größe 18,70 Ar,

I. d. Nr. 17, Flur 17, Flurstück 5, Ackerland, Wimbacher Berg, Größe 125,60 Ar,

I. d. Nr. 18, Flur 17, Flurstück 62, Grünland, Neuwiese, Größe 15,85 Ar,

I. d. Nr. 19, Flur 3, Flurstück 16, Ackerland, auf der Höll, Größe 116,25 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 16. Januar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen (Taunus), Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. Juli 1967 (Tag der Versteigerungsvermerke): Witwe Elli Moses, geb. Müller, Merzhausen (Taunus).

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie folgt (ohne gewerbliches Inventar):

A) Band 14, Blatt 494:
I. d. Nr. 1 = 842,— DM;

B) Band 11, Blatt 409:

I. d. Nr. 7 auf 2510,— DM;

I. d. Nr. 8 auf 840,— DM;

I. d. Nr. 9 auf 335,— DM;

I. d. Nr. 10 auf 136 296,— DM;

I. d. Nr. 11 auf 2960,— DM;

I. d. Nr. 12 auf 235 670,— DM;

I. d. Nr. 13 auf 3450,— DM;

I. d. Nr. 14 auf 2232,— DM;

I. d. Nr. 15 auf 4856,— DM;

I. d. Nr. 16 auf 460,— DM;

I. d. Nr. 17 auf 2512,— DM;

I. d. Nr. 18 auf 634,— DM;

I. d. Nr. 19 auf 2325,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

639 Usingen (Taunus), 5. 11. 1968

Amtsgericht

4271

3 K 27/66: Das im Grundbuch von Cleberg, Band 31, Blatt 1196, eingetragene Grundstück,

Nr. 4, Gemarkung Cleberg, Flur 3, Flurstück 92, Hof- und Gebäudefläche, Untere Pforte 65, Größe 12,50 Ar,

soll am 22. Januar 1969, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Wetzlar, Wertherstraße 2, Zimmer 49, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. Sept. 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Graphiker Gerhard Eberhard, Niederdermörlen;

b) dessen Ehefrau Johanna, geb. Hofmann, daselbst;

c) Maria Eberhard, geb. Schepp, Bad Nauheim, zu je $\frac{1}{3}$.

Beschluß

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG auf Grund der ortsgewöhnlichen Schätzung vom 27. 11. 1966 gegenüber allen Beteiligten auf 15 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

633 Wetzlar, 7. 11. 1968

Amtsgericht

4272**Beschluß**

2 K 14/67: Die im Grundbuch von Volkmarsen, Band 63, Blatt 3661, eingetragenen Grundstücke

I. d. Nr. 55, Gemarkung Volkmarsen, Flur 29, Flurstück 18 3, Hof- und Gebäudefläche, Arolser Straße 13, Größe 12,26 Ar,

I. d. Nr. 56, Gemarkung Volkmarsen, Flur 29, Flurstück 18 4, Ackerland, Arolser Straße, Größe 20,85 Ar,

sollen am Dienstag, den 28. Januar 1969, um 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Wolfhagen, Gerichtsstraße Nr. 5, Zimmer Nr. 13 (Sitzungsraum) durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. November 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Friedrich (genannt Fritz) Gosmann in Volkmarsen.

Über das Vermögen des Eigentümers ist das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist der Steuerbevollmächtigte Franz Kiel, Wolfhagen, Am Rosengarten 6.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3547 Wolfhagen, 24. 10. 1968

Amtsgericht

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

Loseblattsammlung der baulichen und sicherheitstechnischen Bestimmungen des vorbeugenden Brandschutzes

Herausgeber:

Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (VFDB) E. V., Bonn

Die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Brände, die zunehmende Zahl der bei Bränden verletzten und tödlich verunglückten Menschen und die sich stetig um Millionenbeträge erhöhenden Brandschäden weisen eindringlich auf die wachsende Bedeutung des vorbeugenden Brandschutzes hin. Er beginnt bereits bei der Planung eines Bauwerkes durch den Architekten, setzt sich fort bei der Auswahl der Baustoffe und Bauteile durch den Bauingenieur, bei der Ausgestaltung durch den Innenarchitekten oder der Betriebseinrichtung durch die daran beteiligten Ingenieure und Techniker und ist durch die Betriebsüberwachung für den Betriebsleiter oder Sicherheitsingenieur, für die mit der Überwachung der Planungsarbeiten und die Betriebsüberprüfung befaßten zuständigen Behörden der Bau- und Gewerbeaufsicht ebenso wie für die mit der Brandverhütung in den Gemeinden

und Landkreisen betrauten Angehörigen der Feuerwehren sowie für die Schornsteinfeger und die entsprechenden Dienststellen der Ordnungsämter eine stetige niemals endende Aufgabe. Der Feuerversicherer findet in der Beurteilung des Standes des vorbeugenden Brandschutzes die Grundlage für die Abschätzung des von ihm zu tragenden Brandrisikos, für die mit der Brandermittlung betrauten Stellen der Polizei die Grundlage der Brandursachenermittlung und schließlich haben nach Bränden Staatsanwälte, Richter und Rechtsanwälte die Frage zu prüfen, ob und inwieweit die notwendige Vorsorge für die Brandverhütung getroffen wurde.

Grundlage einer wirksamen Brandverhütung ist die Kenntnis der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der anerkannten Regeln der Wissenschaft und Technik. Diese sind in den verschiedensten Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, technischen Vorschriften, Normen u. a. m. verstreut. Schwierig ist es schon für den Brandschutzfachmann, viel schwieriger für den nicht ständig mit Brandschutzfragen befaßten einen Überblick über alle Bestimmungen ohne zeitraubendes Suchen schnell zu gewinnen und bei der ständig fortschreitenden Entwicklung zu behalten. Die übersichtliche Zusammenfassung aller Vorschriften usw. ist ein seit langem bestehender Wunsch der interessierten Kreise.

Die VEREINIGUNG ZUR FÖRDERUNG DES DEUTSCHEN BRANDSCHUTZES (VFDB) E. V. als diejenige deutsche technisch-wissenschaftliche Vereinigung, in der alle am Brandschutz interessierten Kreise zusammengeschlossen sind, will mit der Herausgabe einer Loseblattsammlung diesen Wunsch und damit zugleich eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen wirksamen vorbeugenden Brandschutz erfüllen. Sie hofft damit auch zu einer gewissen Vereinheitlichung im vorbeugenden Brandschutz beizutragen. Die Form der Loseblattsammlung wurde gewählt, weil nur sie nach Abschluß des Grundaufbaues die Möglichkeit einer laufenden Ergänzung und Berichtigung entsprechend dem neuesten Stand der Entwicklung gibt. Durch die Gliederung des Aufbaues nach Sachgebieten und die weitere Untergliederung nach Stichworten ergibt sich eine schnelle und umfassende Orientierung auf einem bestimmten Teilgebiet.

Die Sammlung soll alle im Bundesgebiet und in den Bundesländern geltenden Bestimmungen, Richtlinien usw. ebenso wie die von den Fachverbänden herausgegebenen Empfehlungen auf diesem Gebiet enthalten.

Die VFDB hofft damit allen im vorbeugenden Brandschutz Tätigen ein Werk in die Hand geben zu können, das ihre Arbeit erleichtert und ihr noch zu größerem Erfolg verhilft.

Loseblattsammlung „Vorbeugender Brandschutz“

Inhaltsübersicht

- | | | |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine Grundlagen 2. Brand-(Feuer-)schutzgesetze, Verordnungen u. ä. 3. Feuerversicherung 4. Schornsteinfegerwesen 5. Bautechnische Bestimmungen <ol style="list-style-type: none"> 5.1. Allgemeine bautechnische Bestimmungen 5.2. Baustoffe, Bauteile, Bauarten <ol style="list-style-type: none"> 5.2.1. Zulassungsbestimmungen 5.2.2. Zulassungen 5.2.3. Sonstige Bestimmungen 5.3. Bauten besonderer Art 5.4. Anlagen besonderer Art | <ol style="list-style-type: none"> 6. Sicherheitstechnische Bestimmungen <ol style="list-style-type: none"> 6.1. Brennbare Stoffe <ol style="list-style-type: none"> 6.1.1. Allgemeine Bestimmungen 6.1.2. Feste Stoffe 6.1.3. Flüssigkeiten <ol style="list-style-type: none"> 6.1.3.1. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF, TVbF usw.) 6.1.3.2. Sonstige Bestimmungen 6.1.4. Gase <ol style="list-style-type: none"> 6.1.4.1. Druckgasverordnung (DGVO) 6.1.4.2. Sonstige Bestimmungen 6.1.5. Radioaktive Stoffe 6.2. Betriebe besonderer Art 6.3. Betriebliche Anlagen besonderer Art 6.4. Besondere brandgefährliche Arbeitsverfahren, Vorgänge, Handlungen u. ä. 6.5. Verkehrsmittel | <ol style="list-style-type: none"> 6.6. Transport brandgefährlicher Güter 6.7. Wälder, Heiden, Moore 7. Brandbekämpfungseinrichtungen, -vorbereitung <ol style="list-style-type: none"> 7.1. Brandsicherheitseinrichtungen 7.2. Feuermeldeanlagen 7.3. Feuerlöschgeräte 7.4. Feuerlöschanlagen 7.5. Löschwasserversorgung 7.6. Brandschutz-, Brandbekämpfungsordnung 8. Tabellen 9. Normen 10. Richtlinien des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern (DVGW-Richtlinien) 11. Richtlinien des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE-Richtlinien) |
|---|---|---|

Die erste Lieferung dieses wichtigen Sammelwerkes wird noch in diesem Jahr erscheinen und umfaßt rund 400 Seiten in einem festen Plastikordner.

Das Gesamtwerk wird aus 2 Bänden bestehen, die in laufenden Lieferungen aufgefüllt werden.

Der Preis für die erste Lieferung mit Ordner wird je nach Auflage zwischen 40,- DM und 60,- DM betragen. Mitglieder der VFDB erhalten einen Rabatt von 10 Prozent.

Bitte machen Sie von der beigelegten Bestellkarte Gebrauch, und richten Sie Ihre Bestellung an

**Buch- und Zeitschriftenverlag
Kultur und Wissen GmbH & Co KG
62 Wiesbaden, Wilhelmstraße 42**

Andere Behörden und Körperschaften

4273

öffentl. Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Gründung der allgemeinen Planungsgemeinschaft
Rhein-Main-Taunus

Die für die Raumordnung in dem südwestlichen Teil Hessens zuständigen Träger der Regionalplanung beschließen zur Aufstellung eines gemeinsamen Raumordnungsplanes die Bildung einer Allgemeinen Planungsgemeinschaft.

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz

1. Der Allgemeinen Planungsgemeinschaft gehören als Mitglieder an:
 1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden
 2. Der Landkreis Rheingau
 3. Der Landkreis Untertaunus
 4. Der Landkreis Main-Taunus für das Gebiet seiner Gemeinden Auringen, Breckenheim, Bremthal, Delkenheim, Flörsheim, Hochheim, Königshofen, Massenheim, Medenbach, Naurod, Niederjosbach, Niedernhausen, Nordenstadt, Wallau, Wicker, Wildsachsen.
2. Die Zusammenarbeit der Träger der Regionalplanung in dem südwestlichen Teil Hessens erfolgt unter der Bezeichnung „Allgemeine Planungsgemeinschaft Rhein-Main-Taunus“.
3. Die Aufnahme weiterer Planungsträger und die Änderung des Verbandsgebietes ist mit Zustimmung aller Mitglieder möglich.
4. Die Allgemeine Planungsgemeinschaft Rhein-Main-Taunus hat ihren Sitz in Wiesbaden.

§ 2

Aufgaben

1. Die Allgemeine Planungsgemeinschaft hat insbesondere die Aufgaben:
 - 1.1 die Grundlagen für die von den Mitgliedern als Träger der Regionalplanung (§ 3 Abs. 1 Landesplanungsgesetz) aufzustellenden regionalen Raumordnungspläne (§ 5 Abs. 1 Landesplanungsgesetz) aus dem Landesraumordnungsprogramm zu entwickeln; sie hat dabei einheitliche Bewertungsmaßstäbe für den gesamten Planungsraum zugrunde zu legen.
 - 1.2 die vorbereitenden Bauleitplanungen der Gemeinden mit den Erfordernissen der Raumordnung zu koordinieren, sofern die Interessen mehrerer Mitglieder berührt werden.
 - 1.3 die Interessen der Mitglieder bei der Errichtung und Benutzung von Anlagen und Einrichtungen von überörtlicher Bedeutung gegenseitig abzustimmen und Planungsinformationen auszutauschen,
 - 1.4 für den gesamten Planungsraum, insbesondere auf folgenden Gebieten, Planungsvorschläge zu erarbeiten:
 - a) Verkehr, besonders den überörtlichen,
 - b) weiterführende Schulen,
 - c) Wasserwirtschaft,
 - d) Energieversorgung,
 - e) Krankenhauswesen,
 - f) regionale Wirtschaftsfragen,
 - g) Abfallbeseitigung,
 - h) Erholungsgebiete und Fremdenverkehr,
 - i) kulturelle Belange,
 - j) Vorsorge für Katastrophenfälle,
 - k) Natur- und Landschaftsschutz.
2. Die Allgemeine Planungsgemeinschaft kann mit Zustimmung aller Mitglieder auch sonstige geeignete Aufgaben bearbeiten.

3. Bei allen Arbeitsstufen der Vorbereitung und Ausarbeitung des regionalen Raumordnungsplanes wird eine intensive Abstimmung mit den Planüberlegungen benachbarter Planungsträger vorgenommen. Die Abstimmung hat das Ziel zu verfolgen, die Planvorstellungen der Allgemeinen Planungsgemeinschaft Rhein-Main-Taunus mit den Planvorstellungen der benachbarten Planungsträger zu koordinieren.

Zwischen der Allgemeinen Planungsgemeinschaft Rhein-Main-Taunus und der Planungsregion Rheinhessen ist gemäß dem Verwaltungsabkommen über Maßnahmen der Raumordnung und Landesplanung im Grenzbereich der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz vom 31. 5. 1965 (Staats-Anzeiger Nr. 24/1965, Seite 688) die Gründung einer grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaft anzustreben.

§ 3

Organe

Organe der Allgemeinen Planungsgemeinschaft sind:

1. Die Vertreterversammlung
2. Der Vorstand.

§ 4

Vertreterversammlung

1. Die Vertreterversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder. Jedes Mitglied bestellt für je 20 000 Einwohner seines Gebietes, das zum Bereich der Allgemeinen Planungsgemeinschaft gehört, einen Vertreter, wobei die restliche Einwohnerzahl, soweit sie 10 000 Einwohner überschreitet, als volle Berechnungseinheit gewertet wird; jedem Mitglied stehen jedoch als Mindestzahl drei Vertreter zu. Bei Errechnung der Anzahl der Vertreter ist jeweils von den Einwohnerzahlen auszugehen, die für die letzte Wahl zu den Vertretungskörperschaften der Mitglieder maßgeblich waren; soweit ein Mitglied nur mit einem Teil seines Gebietes der Allgemeinen Planungsgemeinschaft angehört, richtet sich die maßgebliche Einwohnerzahl nach der Summe der Einwohner der in diesem Gebiet liegenden Gemeinden, wobei für die einzelnen Gemeinden ebenfalls die Einwohnerzahl in Ansatz zu bringen ist, die der letzten Wahl zur Gemeindevertretung zugrunde lag.

Jeder Vertreter hat eine Stimme.

2. Die Vertreter werden von den Vertretungskörperschaften der Mitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Vertreterversammlung können Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, der Kreistage, des Magistrats und der Kreisausschüsse angehören. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaften der einzelnen Mitglieder. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Vertreter und Stellvertreter ihre Tätigkeit bis zur Durchführung von Neuwahlen aus, längstens jedoch für die Dauer von sechs Monaten.

3. Die Tätigkeit des Vertreters und des Stellvertreters endet außer durch den Tod oder durch rechtskräftige Wahlanfechtung vorzeitig durch:

1. Verlust der Geschäftsfähigkeit,
2. Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte,
3. Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit,
4. schriftlichen Verzicht gegenüber dem Vorsitzenden der Vertretungskörperschaft, die den Vertreter oder den Stellvertreter gewählt hat.

4. Scheidet ein Vertreter vorzeitig aus, so tritt sein Stellvertreter an dessen Stelle. In diesem Falle ist ein neuer Stellvertreter zu wählen. Satz 2 gilt auch für das vorzeitige Ausscheiden eines Stellvertreters.

5. Die Vertreter und ihre Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Sitzungsgeld in Höhe von 20,— DM zuzüglich Fahrtkostensatz, bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die höchste Wagenklasse und bei Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeuges den nach dem Reisekostengesetz jeweils geltenden Kilometersatz. Soweit den Vertretern Verdienstausschlag entsteht, erhalten sie gegen Nachweis eine Entschädigung bis maximal 20,— DM je Sitzung.

6. Diese Kosten tragen die Mitglieder der Allgemeinen Planungsgemeinschaft.

§ 5

Aufgaben der Vertreterversammlung

1. Aufgabe der Vertreterversammlung ist die Überwachung der Tätigkeit des Vorstandes und die Entscheidung über grundsätzliche Angelegenheiten der Allgemeinen Planungsgemeinschaft. Dazu gehören insbesondere die Beschlußfassung über

- a) die Geschäftsordnung, den Wirtschaftsplan und die Genehmigung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben, die Beratung der Jahresrechnung und die Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes,
- b) die Aufstellung von Raumordnungsprogrammen und Regionalplänen,
- c) Empfehlungen an die Mitglieder der Allgemeinen Planungsgemeinschaft und
- d) die Beratung über grundsätzliche Fragen der Raumordnung im Planungsgebiet der Mitglieder und der Nachbarbereiche.

2. Die Beschlüsse der Vertreterversammlung haben — soweit sie sich auf die Aufstellung von Raumordnungsprogrammen und Regionalplänen beziehen — keine verpflichtende Wirkung für die Mitglieder. Sie stellen insoweit lediglich Empfehlungen für die Beschlußfassungen der Mitglieder dar.

§ 6

Verfahren der Vertreterversammlung

1. Die Vertreterversammlung wählt für die Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden sowie einen 1., 2. und 3. Stellvertreter. Bis zur Wahl des Vorsitzenden führt das an Jahren älteste Mitglied der Vertreterversammlung den Vorsitz.

2. Die Vertreterversammlung wird von ihrem Vorsitzenden im Benehmen mit dem Vorstand schriftlich einberufen, sooft es die Arbeit der Allgemeinen Planungsgemeinschaft erfordert. Sie muß einberufen werden, wenn ein Mitglied der Allgemeinen Planungsgemeinschaft oder der Vorstand das unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 2 Wochen. In eiligen Fällen kann der Vorsitzende die Ladungsfrist auf 1 Woche abkürzen. Der Vorsitzende legt die Tagesordnung fest; sie ist in die Ladung aufzunehmen. Die Einladung zur ersten Vertreterversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden des Vorstandes.

3. Kann ein Vertreter an einer Sitzung nicht teilnehmen, so ist er verpflichtet, seinen Stellvertreter unverzüglich unter Übersendung der Einladung zu benachrichtigen.

4. Die Vertreterversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ aller Vertreter anwesend sind. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlußunfähigkeit zurückgestellt worden und wird die Vertreterversammlung zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal einberufen, so ist sie beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vertreter anwesend ist. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Vorschrift ausdrücklich hingewiesen werden.

5. Die Vertreterversammlung faßt ihre Beschlüsse mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Eine schriftliche Abstimmung ist nicht zulässig. Es kann nur über Anträge abgestimmt werden, die schriftlich festgelegt sind.

6. Die Sitzungen der Vertreterversammlung sind öffentlich. Der Vorstand und der Geschäftsführer nehmen an den Beratungen der Vertreterversammlung teil.

Auf Verlangen des Vorsitzenden, des Vorstandes oder eines Mitgliedes der Allgemeinen Planungsgemeinschaft können der Arbeitsausschuß in seiner Gesamtheit oder einzelne seiner Mitglieder und weitere Sachverständige zu den Beratungen der Vertreterversammlung hinzugezogen werden.

7. Der Vorstand, die Mitglieder des Arbeitsausschusses und der Geschäftsführer haben kein Stimmrecht in der Vertreterversammlung.

8. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und 2 weiteren, von der Vertreterversammlung jeweils zu bestimmenden Vertretern zu unterschreiben ist. Die Niederschrift muß die gestellten Anträge, den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse enthalten.

9. Der Tagungsort der Vertreterversammlung soll im Gebiet der Planungsgemeinschaft wechseln.

§ 7

Vorstand

1. Der Vorstand der Allgemeinen Planungsgemeinschaft besteht aus dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden und den Landräten der Landkreise Rheingau, Unter-Taunus und Main-Taunus. Die Mitglieder des Vorstandes können sich durch ihre allgemeinen Vertreter vertreten lassen.

2. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte auf die Dauer der Wahlperiode der Vertreterversammlung einen Vorsitzenden und einen 1. und 2. Stellvertreter.

§ 8

Aufgaben des Vorstandes

1. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung der Allgemeinen Planungsgemeinschaft. Er behandelt alle im Zusammenhang mit den Aufgaben der Allgemeinen Planungsgemeinschaft anfallenden Angelegenheiten und beschließt über sie, soweit nicht die Vertreterversammlung zuständig ist. Der Vorstand bereitet ferner die Beschlüsse der Vertreterversammlung vor und führt sie aus. Außerdem erledigt er die ihm von der Vertreterversammlung besonders übertragenen Aufgaben. Er bedient sich dabei des Geschäftsführers, des Arbeitsausschusses sowie der Verwaltungen der Mitglieder der Allgemeinen Planungsgemeinschaft.

2. Der Vorstand ist der Vertreter der Allgemeinen Planungsgemeinschaft gegenüber Dritten. Für ihn handelt der Vorsitzende, im Verhinderungsfalle sein Vertreter. Erklärungen, durch die die Allgemeine Planungsgemeinschaft verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Vorstandes handschriftlich unterzeichnet sind. Dies gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung, die für die Allgemeine Planungsgemeinschaft von nicht erheblicher Bedeutung sind. Der Vorstand führt die Aufsicht über den Geschäftsführer und die Bediensteten, die diesem für die Angelegenheiten der Allgemeinen Planungsgemeinschaft zugewiesen sind.

§ 9

Verfahren des Vorstandes

Der Vorstand ist von seinem Vorsitzenden nach Abstimmung mit den anderen Vorstandsmitgliedern zu Sitzungen einzuberufen, sooft es die Angelegenheiten der Allgemeinen Planungsgemeinschaft erfordern. Der Vorstand muß unverzüglich zu einer Sitzung einberufen werden, wenn ein Vorstandsmitglied es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Die Ladungsfrist beträgt in der Regel 2 Wochen. Eine kürzere Ladungsfrist ist im Einvernehmen mit allen Mitgliedern des Vorstandes möglich. Der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest; sie ist in die Ladung aufzunehmen. Der Tagungsort des Vorstandes soll im Gebiet der Planungsgemeinschaft wechseln.

§ 10

1. Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Vorstandes teil. Auf Verlangen des Vorsitzenden oder eines Mitgliedes des Vorstandes haben der Arbeitsausschuß in seiner Gesamtheit oder einzelne Mitglieder desselben an den Sitzungen teilzunehmen. Zu den Beratungen können Sachverständige hinzugezogen werden. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses und der Geschäftsführer haben bei den Sitzungen des Vorstandes kein Stimmrecht. Auf Verlangen des Vorsitzenden oder eines Mitgliedes des Vorstandes haben sie die Sitzung zu verlassen.

2. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder anwesend sind

3. Die Beschlüsse des Vorstandes bedürfen der Zustimmung von wenigstens 3 der 4 Vorstandsmitglieder. Geheime Abstimmungen sind unzulässig.

4. Über jede Sitzung des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muß die gestellten Anträge, den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse beinhalten, außerdem die gegebenenfalls abweichende Meinung des Vorstandsmitgliedes, das überstimmt worden ist oder sich der Stimmabgabe enthalten hat.

§ 11

Geschäftsführer, Aufgaben

1. Der Vorstand bestellt einen Geschäftsführer. Ihm werden nach Bedarf die erforderlichen Hilfskräfte zugewiesen.

2. Der Geschäftsführer bereitet die Beratungen und Beschlüsse des Vorstandes vor und führt dessen Beschlüsse aus. Er nimmt an allen Sitzungen der Vertreterversammlung und des Vorstandes teil.

3. Der Geschäftsführer leitet und beaufsichtigt im Rahmen der Bestimmungen der vom Vorstand zu beschließenden Richtlinien den Geschäftsgang der Verwaltung der Allgemeinen Planungsgemeinschaft und ist für eine sach- und fristgerechte Erfüllung der Aufgaben verantwortlich. Ihm obliegt insbesondere die Koordinierung der Zusammenarbeit aller an der Aufstellung des regionalen Raumordnungsplanes beteiligten Dienststellen, Institutionen und Personen.

§ 12

Fachausschüsse, Arbeitsausschuß, Aufgaben, Verfahren

1. Der Vorstand hat das Recht, Fachausschüsse zu bilden und ihre Aufgaben einschließlich der Geschäftsordnung den einzelnen Erfordernissen entsprechend zu regeln. Der Vorsitzende des Vorstandes kann jederzeit den Vorsitz in den Fachausschüssen übernehmen. Die übrigen Vorstandsmitglieder haben das Recht, an allen Sitzungen teilzunehmen.

Aufgaben und Geschäftsordnung der Fachausschüsse regeln sich, soweit der Vorstand nicht anderes bestimmt, nach den in dieser Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gegebenen Bestimmungen für den Arbeitsausschuß.

2. Als ständiger Fachausschuß wird ein Arbeitsausschuß gebildet. Dem Arbeitsausschuß gehören ständige und fakultative Mitglieder an. Die Mitglieder der Allgemeinen Planungsgemeinschaft sind verpflichtet, wenigstens je ein ständiges Mitglied in den Arbeitsausschuß zu entsenden. Aufgaben und Arbeitsweise des Arbeitsausschusses richten sich nach den vom Vorstand zu beschließenden Arbeitsgrundsätzen und Richtlinien.

3. Den Vorsitz im Arbeitsausschuß führt der Geschäftsführer. Aus der Mitte der ständigen Mitglieder des Arbeitsausschusses ist ein Stellvertreter und ein Schriftführer zu wählen.

4. Der Arbeitsausschuß wird von seinem Vorsitzenden einberufen, sooft es die Sachlage erfordert. Er muß unverzüglich einberufen werden, wenn der Vorstand es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest; sie ist in die Ladung aufzunehmen. Die Sitzungen des Arbeitsausschusses sind nicht öffentlich.

5. Über das Ergebnis der Beratungen des Arbeitsausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie ist vom Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben. Die Niederschrift ist den Mitgliedern des Vorstandes unverzüglich nach Unterzeichnung zu übersenden.

§ 13

Kosten

1. Die Allgemeine Planungsgemeinschaft stellt einen Wirtschaftsplan für jeweils 2 Jahre auf. Die persönlichen und sachlichen Kosten der Allgemeinen Planungsgemeinschaft werden in dem Verhältnis auf die Mitglieder aufgeteilt, in dem sie Vertreter in die Vertreterversammlung entsenden.

2. Kosten der Allgemeinen Planungsgemeinschaft sind:

- die Personal- und Sachkosten für die Planung und für die Geschäftsführung der Allgemeinen Planungsgemeinschaft,
- die nach Vereinbarung mit den einzelnen Mitgliedern diesen zu erstattenden Personal- und Sachkosten für die besondere Mitwirkung ihrer Verwaltungen,
- die durch die Beiziehung von Sachverständigen entstehenden Kosten, nicht jedoch Reisekosten der hauptberuflich bei den Mitgliedern der Allgemeinen Planungsgemeinschaft beschäftigten Dienstkräfte.

§ 14

Planungsbeirat, Mitglieder, Aufgaben, Verfahren

1. Aus Vertretern der für den Bereich der Allgemeinen Planungsgemeinschaft zuständigen Verbände, Körperschaften, Behörden sowie der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird ein Planungsbeirat gebildet, unbeschadet der Verpflichtung der Mitglieder der Allgemeinen Planungsgemeinschaft, regionale Planungsbeiräte zu bilden.

2. Der Planungsbeirat behandelt die Grundsatzfragen der Raumordnung im Bereich der Allgemeinen Planungsgemeinschaft und berät diese bei der Aufstellung von Richtlinien und Planungsprogrammen.

3. Dem Planungsbeirat gehören als ständige Mitglieder an:

- 1 Vertreter der Deutschen Angestelltengewerkschaft,
- 1 Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes,
- 1 Vertreter der Handwerkskammern,
- 3 Vertreter des Hessischen Gemeindetages,
- 1 Vertreter der Hessischen Landesstelle für Landschaftspflege,
- 1 Vertreter des Hessischen Landkreistages,
- 1 Vertreter des Hessischen Städtetages,
- 1 Vertreter des Hessischen Städtebundes,
- 1 Vertreter der Industrie- und Handelskammern,
- 1 Vertreter der Land- und Forstwirtschaftskammer,
- 1 Vertreter des Landesarbeitsamtes,
- 1 Vertreter des Landesverkehrsverbandes,
- 1 Vertreter der Landwirtschaft,
- 1 Vertreter des Landeswohlfahrtsverbandes,
- 1 Vertreter des Regierungspräsidenten in Darmstadt,
- 1 Vertreter des Weinbaues.

4. Zur Behandlung allgemeiner oder spezieller Fachfragen können im Bedarfsfalle Vertreter weiterer Verbände, Behörden oder sonstiger Einrichtungen zu den Sitzungen beratend hinzugezogen werden.

5. Den Vorsitz im Planungsbeirat führt der Vorsitzende des Vorstandes der Allgemeinen Planungsgemeinschaft.

6. Über das Ergebnis der Beratungen des Planungsbeirates erfolgt keine Abstimmung. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die den wesentlichen Inhalt der Beratungen enthalten muß. Sie ist vom Vorsitzenden des Vorstandes zu unterzeichnen. Die Niederschrift ist den Mitgliedern der Vertreterversammlung, des Vorstandes und des Arbeitsausschusses unverzüglich zu übersenden.

§ 15

Ausscheiden eines Mitgliedes aus der Allgemeinen Planungsgemeinschaft

Das Ausscheiden eines Mitgliedes aus der Allgemeinen Planungsgemeinschaft erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Vorstand. Es kann nur erfolgen am Ende des Jahres, das auf die Erklärung folgt. Das ausscheidende Mitglied kann keine vermögensrechtlichen Ansprüche gegen die Allgemeine Planungsgemeinschaft geltend machen. Es bleibt anteilig zur Erfüllung von Verbindlichkeiten verpflichtet, die vor dem Eingang der Erklärung über das Ausscheiden begründet worden sind.

§ 16

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Allgemeinen Planungsgemeinschaft erfolgen entsprechend der Regelung in den Hauptsatzungen der Mitglieder.

§ 17

Ergänzende Anwendung der Hessischen Gemeindeordnung

Auf die Allgemeine Planungsgemeinschaft sind die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend anzuwenden, soweit sich aus dieser Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nichts anderes ergibt.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Wiesbaden, den 14. Oktober 1968

Der Magistrat der**Landeshauptstadt Wiesbaden**

gez. Schmitt
Oberbürgermeister
gez. Herbel
Bürgermeister

**Der Kreisausschuß
des Landkreises Untertaunus**

gez. Dr. Günther
Landrat
gez. Haenel
1. Kreisbeigeordneter

**Der Kreisausschuß
des Landkreises Rheingau**

gez. Dinse
Landrat
gez. Geiger
1. Kreisbeigeordneter

**Der Kreisausschuß
des Landkreises Main-Taunus**

gez. Dr. Jost
Landrat
gez. Fingerhut
1. Kreisbeigeordneter

4274

Endgültiges Wahlergebnis der Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen

Auf Grund des § 59 Absatz 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung i. d. F. vom 6. 11. 1967 gibt der Wahlausschuß das Ergebnis der Wahl zu den Organen der Landesversicherungsanstalt Hessen wie folgt bekannt:

A. Gruppe der Versichertenvertreter**1. Zu ordentlichen Mitgliedern der Vertreterversammlung wurden gewählt:**

- 1 Günkel, Hermann, geb. 11. 2. 1920
6000 Frankfurt a. M., Waldecker Straße 8
- 2 Fleckenstein, Karl, geb. 22. 7. 1924,
6101 Roßdorf, Auf der Schmelz 34
- 3 Oestreicher, Johann, geb. 19. 4. 1919,
6115 Münster, Sandstr. 38
- 4 Kaiser, Heinrich, geb. 2. 2. 1916,
6381 Ober-Erlenbach, Hainstraße 11
- 5 Ratazzi, Rudolf, geb. 20. 5. 1928,
6230 Ffm.-Sossenheim, Lindenscheidstraße 20
- 6 Riedel, Ruth, geb. 8. 6. 1930,
3500 Kassel-Oberzwehren, Carlo-Mierendorff-Straße 31
- 7 Pöhlmann, Karl-August, geb. 23. 12. 1919,
6051 Dietzenbach, Feldstraße 4
- 8 Hoffmann, Willi, geb. 24. 7. 1914,
3500 Kassel-R., Trabertweg 7
- 9 Glässel, Alida, geb. 25. 12. 1925,
6200 Wiesbaden, Walramstraße 7
- 10 Wagner, Hermann, geb. 22. 3. 1936,
6251 Dietkirchen, Am Bildstock 7
- 11 Kehm, Josef, geb. 23. 3. 1924,
6100 Darmstadt-Arheilgen, Kornweg 14
- 12 Zebbedies, Hermann, geb. 16. 1. 1921,
6000 Frankfurt a. M.-NO 14, An den Röthen 49
- 13 Adam, Gustav, geb. 15. 5. 1920,
6100 Darmstadt, Sturzstraße 35
- 14 Fink, Ludwig, geb. 23. 6. 1912,
6202 Wiesbaden-Biebrich, Am Schloßpark 139
- 15 Strelow, Günter, geb. 20. 2. 1919,
6000 Frankfurt a. M., Heinrich-Seliger-Straße 89
- 16 Wenzel, Artur, geb. 18. 9. 1926,
3501 Nieste, Zum Kerschenborn 11
- 17 Glock, Karl, geb. 3. 2. 1907,
6369 Büdesheim, Schulstraße 7
- 18 Traut, Erich, geb. 7. 1. 1907,
6090 Rüsselsheim a. M., Adam-Opel-Straße 11
- 19 Neubauer, Ewald, geb. 29. 4. 1919,
6000 Frankfurt a. M. 70, Heimatring 13
- 20 Roth, Karl, geb. 24. 12. 1913,
6251 Weyer, Untergasse 12
- 21 Jost, Wilhelm, geb. 21. 11. 1909,
6050 Offenbach a. M., Gabelsbergerstraße 13
- 22 Bock, Hans, geb. 22. 7. 1913,
6450 Hanau a. M., Im Bangert 25

- 23 Gerhold, Paul, geb. 8. 2. 1925,
3501 Weimar, Bühlweg 3
- 24 Mainzer, Hermann, geb. 4. 11. 1923,
3500 Kassel, Fuldatastraße 27A
- 25 Langenbach, Karl, geb. 21. 1. 1903,
6000 Frankfurt a. M., Teplitz-Schönauer Straße 36
- 26 Haase, Helmut, geb. 26. 5. 1927,
3503 Lohfelden-C., Am Feldrain 23
- 27 Diehl, Heinz, geb. 4. 5. 1930,
6331 Schwalbach, Römlingsbaum 20
- 28 Duéne, Heiner, geb. 21. 1. 1930,
6460 Gelnhausen, Am Holzborn 25
- 29 Klinkel, Karl, geb. 29. 7. 1921,
6304 Lollar, Bergstraße 42
- 30 Pfannemüller, Wilhelm, geb. 25. 4. 1922,
6079 Sprendlingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 3

2. Zu Stellvertretern wurden gewählt:

- 1 Flach, Adolf, geb. 27. 1. 1924,
6100 Darmstadt-Arheilgen, Stadtweg 30
- 2 Prediger, Heinz, geb. 14. 7. 1928,
6374 Steinbach, Hessenring 46
- 3 Schreiber, Georg, geb. 23. 2. 1923,
6000 Frankfurt a. M., In der Römerstadt 87
- 4 Bargon, Gisbert, geb. 19. 2. 1933,
6251 Hasselbach (Ts.), Eisenbacher Weg 6
- 5 Badeck, Georg, geb. 28. 10. 1938,
6093 Flörsheim, Brennergasse 6
- 6 Keller, August, geb. 9. 10. 1923,
6401 Mös. Kreis Fulda, Am Biegenrain 1
- 7 Kolitsch, Eduard, geb. 3. 8. 1921,
3540 Korbach, Pyrmonter Straße 46
- 8 Keim, Friedrich, geb. 23. 7. 1917,
6451 Rückingen, Kinzigstraße 15
- 9 Stich, Margarete, geb. 16. 4. 1919,
6369 Nieder-Erlenbach, Feldbergstraße 6
- 10 Fleckenstein, Nikolaus, geb. 16. 9. 1906,
6230 Ffm.-Zeilsheim, Bechtenwaldstraße 18
- 11 Guterath, Elvira, geb. 17. 2. 1933,
6000 Frankfurt a. M., Schenckstr. 7
- 12 Hilgardt, Horst, geb. 7. 2. 1935,
6300 Gießen, Kugelberg 55
- 13 Lappas, Günther, geb. 12. 1. 1932,
6200 Wiesbaden, Stiftstraße 22
- 14 Stahl, Richard, geb. 16. 5. 1916,
6251 Dorndorf, Waldstraße 1
- 15 Behrens, Friedrich, geb. 12. 4. 1921,
6360 Friedberg, Querstraße 3
- 16 Herbig, Karl-Heinz, geb. 12. 6. 1936,
6 Frankfurt a. M. 70, Mörfelder Landstraße 178
- 17 Lotz, Karl, geb. 14. 2. 1906,
3562 Wallau, Siedlung Nr. 6

- 18 Schultz, Helmut, geb. 28. 9. 1923,
6411 Marbach, Eichsfeld 12
- 19 Hörner, Theodor, geb. 22. 10. 1921,
6201 Nordenstadt, Taunusstraße 1
- 20 Becher, Wolfgang, geb. 14. 1. 1927,
6000 Frankfurt a. M. 1, Eschersheimer Landstraße 290
- 21 Herrmann, Erich, geb. 17. 6. 1928,
6050 Offenbach a. M., Marienstraße 118
- 22 Endrulat, Helmut, geb. 15. 11. 1926,
6083 Walldorf, Goethestr. 45
- 23 Huhn, Heinz-Jörg, geb. 14. 4. 1933,
6082 Mörfelden, Spessartstr. 8
- 24 Bugaj, Heinz, geb. 22. 12. 1914,
6100 Darmstadt, Eckhardtstraße 18
- 25 Zeller, Otto, geb. 6. 5. 1921,
6079 Sprendlingen, Siemensstraße 7
- 26 Paul, Anne, geb. 27. 4. 1920,
6050 Offenbach a. M., Gr. Hasenbachstraße 32
- 27 Müller, Richard, geb. 3. 9. 1929,
6050 Offenbach-Lauterborn, Mödlingstraße 20
- 28 Merkel, Karl, geb. 27. 8. 1929,
6301 Allendorf (Lumbda), Ludwigstraße 4
- 29 Held, Wilhelm, geb. 19. 8. 1904,
6050 Offenbach a. M., Andréstraße 22 1/10

B. Gruppe der Arbeitgebervertreter

1. Zu ordentlichen Mitgliedern der Vertreterversammlung wurden gewählt:

- 1 Bretz, Heinz, geb. 19. 6. 1925,
6079 Buchschlag, Lärchenweg 5
- 2 Riede, Ludwig, geb. 18. 6. 1920,
3500 Kassel, Humboldtstraße 33
- 3 Giel, Werner, geb. 27. 5. 1924,
6000 Frankfurt a. M., Martin-Luther-Str. 16
- 4 Zellekens, Albert, geb. 10. 7. 1909,
6000 Frankfurt a. M., Hanauer Landstraße 417
- 5 Ass. Dr. jur. Kretzschmar, Hans-Joachim, geb. 1. 12. 30,
6233 Kelkheim, Beethovenstraße 12
- 6 Dipl.-Psych. Flügge, Gerd, geb. 17. 10. 1922,
6092 Kelsterbach, Rüsselsheimer Straße 49
- 7 RA Stolle, Wilfried, geb. 22. 3. 1926,
6462 Meerholz, Waldstraße 25
- 8 Dr. Peppler, Friedrich, geb. 13. 1. 1919,
6000 Frankfurt a. M.-Süd, Steinlestraße 21
- 9 Spiecker, Siegfried, geb. 25. 5. 1926,
6231 Schwalbach (Ts.), Bockenheimer Straße 14
- 10 Quillmann, Willi, geb. 27. 12. 1922,
6451 Niederrodenbach, Rückinger Straße 8
- 11 Dipl.-Ing. Ambrosius, Gerhard, geb. 1. 10. 1912
6000 Frankfurt a. M., Röderbergweg 243
- 12 Dr. Hennemann, Hans, geb. 8. 4. 1921,
6200 Wiesbaden, Rühstraße 2
- 13 Wenzel, Karl-Heinrich, geb. 8. 1. 1921,
6331 Hörnsheim, Hauptstraße 20
- 14 Ing. Kundlatsch, Helmut, geb. 11. 3. 1918,
3572 Stadt-Allendorf, Zeppelinstraße 2
- 15 Dr. Rühl, Erich, geb. 18. 7. 1934,
6330 Wetzlar, Nauborner Straße 56a
- 16 Nabel, Dietrich, geb. 1. 7. 1933,
6078 Neu-Isenburg 2, Schönbornring 7
- 17 Krempel, Bernhard, geb. 13. 6. 1926,
6234 Hattersheim, Goethestraße 1
- 18 Dr. Kramer, Waldemar, geb. 9. 3. 1909,
6370 Oberursel (Ts.), Berliner Straße 8a
- 19 Schmitt, Karl, geb. 21. 2. 1910,
6050 Offenbach a. M., Große Marktstraße 13
- 20 Rupp, Lothar, geb. 23. 7. 1931,
6078 Neu-Isenburg 2, Habichtstraße 2
- 21 Weidenweber, Emil, geb. 14. 7. 1913,
6000 Frankfurt a. M., Zeil 20
- 22 Heelein, Adam, geb. 3. 2. 1931,
6000 Frankfurt a. M., Bornheimer Landwehr 79
- 23 Mitterer, Heinrich, geb. 24. 11. 1906,
6450 Hanau a. M., Hospitalstraße 4

- 24 Hansmann, Karl, geb. 4. 10. 1926,
3503 Lohfelden (O.), Hauptstraße 59
- 25 Fischer, Gerhard, geb. 3. 2. 1915,
6380 Bad Homburg, Louisenstraße 60, Kurhaus-Hotel
- 26 Forstdirektor Janthur, Kurt, geb. 27. 8. 1908,
6200 Wiesbaden, Sonnenberger Straße 72
- 27 Bürgermeister Glaser, Walter Karl, geb. 6. 12. 1907,
6841 Nordheim (Ried), Wormer Straße 1
- 28 Dr. Götz, Peter, geb. 24. 10. 1930,
6232 Bad Soden (Ts.), Weilburger Weg 4
- 29 Erster Landesdirektor Pfeil, Erich, geb. 25. 9. 1915,
3500 Kassel, Wigandstraße 14
- 30 Präsident Staab, Johann, geb. 8. 1. 1913,
6056 Heusenstamm, Wiesenring 18

2. Zu Stellvertretern wurden gewählt:

- 1 Ass. Spiegelhalter, Hans-Joachim, geb. 10. 3. 1935,
6330 Wetzlar, Ludwigstraße 12
- 2 Schilling, Horst Alexander, geb. 13. 6. 1931,
6451 Dörnigheim, Westendstraße 9
- 3 Dipl.-Ing. Jourdan, Klaus, geb. 2. 6. 1934,
6460 Gelnhausen, Seestraße 23
- 4 Prokurist Dietrich, Rudolf, geb. 15. 10. 1919,
6055 Hausen, Karlsbader Straße 21
- 5 Lang, Ferdinand, geb. 24. 3. 1922,
6000 Frankfurt a. M., Elkenbachstr. 46
- 6 Tiedike, Werner, geb. 19. 11. 1914,
6200 Wiesbaden, Viktoriastraße 17
- 7 Gergen, Alfred, geb. 15. 10. 1914,
6050 Offenbach a. M., Waldstraße 97
- 8 Dipl.-Volksw. Frickinger, Bruno, geb. 5. 10. 1909,
6380 Bad Homburg, Kinzigstraße 25
- 9 Dr. Weimar, Hans Herbert, geb. 4. 10. 1920,
3550 Marbach/Marburg, Am Berg 32
- 10 Jürging, Claus, geb. 11. 5. 1929,
6056 Heusenstamm, Finkenstraße 48
- 11 Lehfeldt, Günter, geb. 12. 2. 1934,
6301 Watzenborn-Steinberg, Am Knottenberg 10
- 12 Ohlwein, Heinrich, geb. 4. 8. 1916,
3500 Kassel, Erzbergerstraße 8
- 13 Dr. Cziczor, Kurt, geb. 18. 7. 1911,
6000 Frankfurt a. M., Kantstr. 4 bei Grätz
- 14 Schwenkert, Kurt, geb. 16. 5. 1927,
6453 Seligenstadt, Umlandstraße 9
- 15 RA Hill, Fritz, geb. 31. 1. 1938,
6070 Langen, Riedstraße 17
- 16 RA Kinkel, Gunther, geb. 19. 11. 1928,
6100 Darmstadt, Heidelberger Straße 132
- 17 Kleehaupt, Martin, geb. 11. 11. 1916,
6233 Kelkheim (Ts.), Mainblick 10
- 18 Dr. Weber, Wilhelm, geb. 17. 4. 1920,
6231 Schwalbach (Ts.), Eschborner Straße 20
- 19 Obermagistrats-Dir. Fingerhut, Helmut, geb. 22. 11. 1921,
6231 Schwalbach (Ts.), Fuchstanzstraße 2
- 20 Seidel, Robert, geb. 17. 10. 1911,
6000 Frankfurt a. M., Bockenheimer Anlage 35
- 21 Ebert, Christian, geb. 11. 6. 1936,
6451 Neuwiedermuß, Haus Nr. 35
- 22 Kruck, Jürgen, geb. 25. 9. 1940,
6231 Altenhain (Ts.), Staufensteinstraße 10
- 23 Brandenstein, Kurt, geb. 21. 1. 1927,
6000 Frankfurt a. M., Dahlmannstraße 46
- 24 Ass. Gonnermann, Adolf, geb. 7. 8. 1937,
6100 Darmstadt, Robert-Cauer-Straße 18
- 25 Dipl.-Ing. Schlempp, Walter, geb. 3. 6. 1905,
6000 Frankfurt a. M., Adolf-Reichwein-Straße 11
- 26 Kohlmann, Karl, geb. 11. 4. 1917,
6000 Frankfurt a. M., Landgrafenstraße 18
- 27 Dipl.-Volkswirt Sölch, Rudolf, geb. 5. 11. 1931,
6100 Darmstadt, Dieburger Straße 76

Zum Vorsitzenden der Vertreterversammlung wurde

Präsident Johann Staab, 6056 Heusenstamm, Wiesenring 18,

zum stellvertretenden Vorsitzenden

Hermann Günkler, 6000 Frankfurt a. M., Waldecker Str. 8,
gewählt.

Die Vertreterversammlung wählte in ihrer Sitzung am 24. 10. 1968 folgende Personen zu Mitgliedern des Vorstandes:

A. Gruppe der Versicherten

- 1 Eick, Hans, geb. 11. 3. 1906,
6000 Frankfurt a. M., Max-Bock-Straße 63
- 1a Philippi, Adolf, geb. 20. 11. 1923,
6200 Wiesbaden, Moritzstraße 41
- 1b Clauss, Armin, geb. 16. 3. 1938,
6000 Frankfurt a. M., Mithrasstraße 11
- 2 Heckmann, Herbert, geb. 8. 5. 1918,
6092 Kelsterbach, Mönchbruchstraße 35
- 2a Doll, Johann, geb. 11. 1. 1924,
6400 Fulda, Gallasiniring 2
- 2b Hochberger, Ernst, geb. 9. 4. 1910,
6251 Staffel, Lahnsiedlung
- 3 Kröckel, Walter, geb. 21. 11. 1923,
6000 Frankfurt a. M.-Süd 70, Siemensstraße 8
- 3a Leidenbach, Wilhelm, geb. 4. 8. 1904,
6200 Wiesbaden, Hellmundstraße 14
- 3b Götz, Hans, geb. 24. 5. 1918,
6079 Sprendlingen, Ostendstraße 7
- 4 Weimer MdB, August, geb. 27. 6. 1908,
6200 Wiesbaden-Bierstadt, Bodelschwingstraße 49
- 4a Link, Helmut, geb. 6. 2. 1927,
6000 Frankfurt a. M., Wegscheidestraße 10
- 4b Jaroschek, Georg, geb. 19. 6. 1915,
6370 Oberursel (Ts.), Freiherr-vom-Stein-Straße 20
- 5 Wild, Willy, geb. 29. 11. 1919,
6000 Frankfurt a. M., Carl-Goerdeler-Straße 108
- 5a Sommer, Fritz, geb. 11. 2. 1913,
6000 Frankfurt a. M., Rhönstraße 40
- 5b Denz, Rudolf, geb. 17. 6. 1934,
6000 Frankfurt a. M., Cranachstraße 1
- 6 Gottmann, Georg, geb. 30. 5. 1904,
3501 Sandershausen, Am Rüsteberg 36
- 6a Linge, Willi, geb. 19. 8. 1920,
3501 Eschenstruth, St.-Ottilier-Weg 69
- 6b Schmitt, Heinz, geb. 12. 10. 1923,
3577 Neustadt, Hochstraße 20

Die unter a) und b) bezeichneten Personen sind jeweils der erste bzw. der zweite Stellvertreter des vorhergenannten Mitgliedes.

B. Gruppe der Arbeitgeber

1. Ordentliche Mitglieder

- 1 Direktor Handrack, Hermann, geb. 24. 5. 1908,
6100 Darmstadt, Steinbergweg 42
- 2 Dr. Milch, Karl Emil, geb. 8. 1. 1929,
6000 Frankfurt a. M., Rhönstraße 64
- 3 Dr. Cuntz, Berthold, geb. 8. 4. 1909,
6200 Wiesbaden, Sonnenberger Straße 67
- 4 Dipl.-Volkswirt Jaeger, Leonhard, geb. 16. 1. 1911,
3500 Kassel-W., Friedrich-Naumann-Straße 6
- 5 März, Wolfgang, geb. 29. 1. 1923,
6209 Michelbacher Hütte, Wilh.-Passavant-Straße 4
- 6 Dr. Ranft, Otto, geb. 14. 7. 1914,
6050 Offenbach a. M., Wiesenstraße 52

2. Stellvertreter

- 1 Dipl.-Kfm. Huber, Albert Ernst, geb. 23. 6. 1921,
6380 Bad Homburg, Heinrich-von-Kleist-Straße 32—34
- 2 Dr. Klingenuß, Kurt, geb. 17. 11. 1912,
3500 Kassel, Niederwaldstraße 14
- 3 Riedel, Willi, geb. 31. 1. 1924,
6100 Darmstadt, Eßretstraße 5
- 4 Esser, Günther, geb. 1. 9. 1920,
6079 Buchschlag, Hainertrift 66
- 5 Dr. Bergmann, Kurt, geb. 23. 4. 1910,
3500 Kassel, Heinrich-Schütz-Allee 9
- 6 Reisse, Hans, geb. 16. 9. 1911,
3500 Kassel, Grüner Waldweg 23

Zum Vorsitzenden des Vorstandes wurde

Hans Eick, 6000 Frankfurt a. M., Max-Bock-Str. 63,

zum stellvertretenden Vorsitzenden

Dr. Otto Ranft, 6050 Offenbach a. M. Wiesenstr. 52,
gewählt.

Frankfurt am Main, 24. 10. 1968

**Der Wahlausschuß
der Landesversicherungsanstalt Hessen**
gez. L ü n e n d o n k

Vorsitzender

gez. R i n k

gez. Dr. J a n s e n

4275

Satzung

des Hessischen Sparkassen- und Giroverbandes — Körperschaft des öffentlichen Rechts —

Auf Grund des § 12 Ziff. 8 der Verbandssatzung vom 7. 6. 1955 (Staats-Anzeiger 1955 Seite 861) mit Änderungen vom 9. 5. 1962 (Staats-Anzeiger 1962 Seite 732) hat die Vertreterversammlung des Hessischen Sparkassen- und Giroverbandes am 10. 4. 1968 mit Genehmigung des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 7. 10. 1968 folgende Änderungen der Verbandssatzung beschlossen:

1. § 14 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied wird im Falle seiner Behinderung durch seinen allgemeinen Vertreter vertreten, der Vorsitzende des Vorstandes der Hessischen Landesbank — Girozentrale — kann sich durch ein anderes Vorstandsmitglied der Bank, der Landesobmann durch seinen Stellvertreter vertreten lassen.“
2. § 15 Abs. 2 Ziff. 11 erhält folgende Fassung:
„11. Die Einstellung oder Bestellung des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes und seines allgemeinen Vertreters sowie der übrigen Beamten und Angestellten innerhalb des Stellenplans sowie ihre Entlassung, soweit nicht diese Befugnisse dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied übertragen werden; der Leiter der Prüfungsstelle wird vom Vorstandsvorsteher nach Anhören des Vorstandsvorstandes angestellt und entlassen.“
3. § 19 Abs. 2 und 3 erhält folgende Fassung:
„(2) Der Vorstandsvorsteher führt als Präsident den Vorsitz in der Versammlung und im Vorstandsvorstand. Er vertritt den Verband in den Organen der Hessischen Landesbank — Girozentrale — nach Maßgabe der Satzung des Kreditinstituts und des § 15 Abs. 1 Ziff. 4 der Verbandssatzung; ferner vertritt er den Verband in den Organen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. und erfüllt nach den Vorschriften der Satzung die ihm weiter übertragenen Obliegenheiten.
(3) Der Vorstandsvorsteher stellt den Leiter der Prüfungsstelle nach § 15 Abs. 2 Ziff. 11 an und entläßt ihn. Er ist Dienstvorgesetzter des Leiters der Prüfungsstelle.“
4. Der bisherige Abs. 3 im § 19 wird Abs. 4.
5. § 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied führt die Geschäfte des Verbandes, soweit sie nicht den Organen des Verbandes vorbehalten sind. Es ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Verbandes, mit Ausnahme des Leiters der Prüfungsstelle.“
6. § 20 erhält folgenden Abs. 3:
„(3) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied hat einen allgemeinen Vertreter. In dieser Eigenschaft soll er tätig werden, wenn das geschäftsführende Vorstandsmitglied verhindert ist; Absatz 2 bleibt unberührt. Im übrigen regelt die Geschäftsweisung seine Aufgaben und Befugnisse.“
7. § 21 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Vorstandsvorsteher und dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterschrieben sind; für den Fall der Behinderung ihrer Stellvertreter bestimmt der Vorstandsvorstand die Zeichnungsberechtigten. Die Anstellungsurkunde des Leiters der Prüfungsstelle wird vom Vorstandsvorsteher unterschrieben.“
8. § 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Die Geschäftsstelle wird von dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied geleitet.“

Frankfurt am Main, 10. 4. 1968

**Hessischer
Sparkassen- und Giroverband
— Vorstand —**

4276

Zusatzbedingungen

zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Feuerversicherungen der Nassauischen Brandversicherungsanstalt.

§ 1

I. Kostenlose Erweiterung des Versicherungsschutzes.

Unentgeltlich und ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf, gelten unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs folgende Erweiterungen:

(1) Allgemein.

a) Schäden durch abstürzende Luftfahrzeuge.

Unbeschadet der Bestimmung des § 1 (7) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Feuerversicherung — AFB — sind Schäden an den versicherten Sachen durch den Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen oder Luftfahrzeugteilen eingeschlossen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Brand-, Explosions- oder Trümmerschäden handelt.

b) Vorsorgeversicherung.

Bei Gebäuden wird im Schadenfalle eine Unterversicherung nicht berücksichtigt, soweit sie nicht 3 v. H. der Versicherungssumme aller auf dem Grundstück befindlichen, bei dem Versicherer versicherten Gebäude übersteigt.

c) Neuwertversicherung.

Zum Neuwert versichert gelten Gebäude, sonstige Baulichkeiten und Zubehörungen nach den vom Verwaltungsrat beschlossenen Sonderbedingungen, soweit die Versicherungsverträge auf Grund von Neuschätzungen mit Wirkung zum 1. 12. 1968 und später abgeschlossen werden.

(2) Bei Wohngebäudeversicherungen.

a) Mitversicherung des Mietverlustes.

1. Wird durch den Schadenfall ein versichertes Gebäude so beschädigt, daß der Mieter einer darin befindlichen Wohnung den Mietzins kraft Gesetzes oder nach dem Mietvertrag ganz oder teilweise verweigern darf, so ersetzt der Versicherer den dadurch entgehenden Mietzins.

2. Wird die Wohnung, die der Versicherungsnehmer in dem versicherten Gebäude selbst bewohnt, durch den Schadenfall ganz oder teilweise unbenutzbar, so ersetzt der Versicherer den Mietwert der unbenutzbar gewordenen Räume, insoweit nicht dem Versicherungsnehmer die Beschränkung auf den etwa benutzbar gebliebenen Teil der Wohnung zugemutet werden kann.

Als Mietwert gilt der gesetzliche oder ortsübliche Mietzins für Wohnungen gleicher Art, Größe und Lage.

3. Die Entschädigung des Mietwertes wird auf den dem Versicherungsnehmer nachweisbar erwachsenen Schaden beschränkt.

Der Mietzins oder der Mietwert wird nur bis zum Schluß des Monats gewährt, in dem die Wohnung wieder benutzbar geworden ist, längstens bis zum Ablauf von 6 Monaten nach dem Eintritt des Schadenfalles. Die Entschädigung wird nur insoweit geleistet, als der Versicherungsnehmer die Wiederinstandsetzung der Räume nicht schuldhaft verzögert.

4. Ist der Versicherungsnehmer bei einem anderen Versicherer gegen Mietausfall versichert, so muß er sich dessen Entschädigung auf die Leistung des Versicherers anrechnen lassen.

b) Aufräumungskosten.

In die Versicherung von Wohngebäuden sind auch Aufräumungskosten, die im Schadenfalle dem Versicherungsnehmer entstehen, in Höhe bis zu 1 v. H. der Versicherungssumme eingeschlossen.

Unter Aufräumungskosten sind zu verstehen die notwendig werdenden Kosten für Aufräumung der Schadenstätte — soweit diese Kosten nicht bei Bewertung der Restwerte durch Anrechnung zur Vergütung ge-

langt sind — und die Abfuhrkosten des Schuttes bis zur nächsten geeigneten bzw. gestatteten Ablagerungsstätte.

II. Kostenpflichtige Erweiterung des Versicherungsschutzes.

Auf besonderen Antrag können versichert werden:

1. Aufräumungskosten bis zu 5 v. H. der Gesamtversicherungssumme.

2. Feuerlöschkosten bis zu 5 v. H. der Gesamtversicherungssumme.

3. Abbruchkosten bis zu 15 v. H. der Gesamtversicherungssumme.

Bei der Versicherung von Abbruchkosten ersetzt der Versicherer die dem Versicherungsnehmer entstehenden Kosten für einen im Schadenfall nötig werdenden Abbruch stehengebliebener Teile und deren Abführung bis zur nächsten Ablagerungsstätte.

4. Künftige Wertsteigerung (Mehrwert- bzw. Vorsorgeversicherung) infolge Neu- und Umbauten bei Gebäuden, Neubeschaffungen von Zubehörungen bis zu 15 v. H. der Gesamtversicherungssumme.

5. Explosionsgefahren jeder Art (erweiterte Explosionsversicherung), soweit diese nicht gemäß § 1 (1) AFB versichert sind.

Die Beitragszuschläge für die unter Ziffer 1 bis 5 aufgeführten Risikoerweiterungen werden nach einem vom Verwaltungsrat beschlossenen Tarif berechnet.

III. Übergangsregelung.

Bei den vor Inkrafttreten dieser Zusatzbedingungen abgeschlossenen Versicherungsverträgen für Risiken der einfachen Gefahr und landwirtschaftliche Risiken besteht in Höhe des für die Neuwertversicherung berechneten Zuschlages eine Vorsorgeversicherung in Höhe von höchstens 10 v. H. der Versicherungssumme.

Für alle Fälle der kostenlosen und kostenpflichtigen Erweiterung des Versicherungsschutzes finden die Bestimmungen der Satzung und der AFB sinngemäß Anwendung.

§ 2

Diese Zusatzbedingungen treten mit Wirkung zum 1. Dezember 1968 in Kraft. Die am 24. November 1955 vom Verwaltungsrat mit Wirkung zum 1. Januar 1956 in Kraft gesetzten Zusatzbedingungen zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Feuerversicherungen der Nassauischen Brandversicherungsanstalt gelten für die bis zum 30. 11. 1968 abgeschlossenen Versicherungsverträge unverändert weiter.

Nassauische
Brandversicherungsanstalt
Wiesbaden

4277

Jahresbeitrag 1969 der Nassauischen Brandversicherungsanstalt — öffentlich-rechtliche Gebäudefeuerversicherung — Wiesbaden.

Der Verwaltungsrat der Nassauischen Brandversicherungsanstalt hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 1968 beschlossen:

Die Beiträge für das Geschäftsjahr 1969 werden wie folgt festgesetzt:

1. Einfaches Risiko
0,90 DM je 1000 Beitragskapital.

2. Landwirtschaftliches Risiko
1,50 DM je 1000 Beitragskapital.

3. Gewerbliches Risiko
1,20 DM je 1000 Beitragskapital.

Die Versicherungssteuer von 5 v.H. wird gesondert erhoben.

Nassauische
Brandversicherungsanstalt
Wiesbaden

4278

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf einer II. Nachtragshaushaltssatzung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Rechnungsjahr 1968

mit dem I. Nachtrag zum ordentlichen Haushalt und II. Nachtrag zum außerordentlichen Haushalt 1968 wird vom 27. November bis 4. Dezember 1968 in der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, 3500 Kassel, Ständeparkplatz 6—10, II. Stock, Zimmer 230, während der Dienststunden — Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr — zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Kassel, den 15. November 1968

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuß
Pfeil
Erster Landesdirektor

4279

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Untermain für das Rechnungsjahr 1969

Auf Grund des § 12 der Satzung der REGIONALEN PLANUNGSGEMEINSCHAFT UNTERMAIN in Verbindung mit § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. 7. 1960 sowie § 113 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. 7. 1960 liegt der der Verbandsversammlung zur Beschlußfassung vorgelegte Entwurf der Haushaltsatzung der REGIONALEN PLANUNGSGEMEINSCHAFT UNTERMAIN für das Rechnungsjahr 1969 in der Zeit vom 25. 11. 1968 bis einschließlich 3. 12. 1968 bei der Geschäftsstelle Frankfurt am Main, Wilhelm-Leuschner-Straße 88, öffentlich aus.

Frankfurt am Main, den 15. 11. 1968

Der Verbandsvorstand
Prof. Dr. Brundert
Verbandsvorsitzender

4280

Bekanntmachung nach § 18 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 9. 1965 (BGBl. I S. 1449)

Die ab 29. 4. 1968 geltende Satzung der Landwirtschaftlichen Alterskasse Darmstadt in der Fassung des 2., 3. und 4. Nachtrages — Ausgabe 1968 — liegt bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Verwaltungsbereiches der Landwirtschaftlichen Alterskasse Darmstadt zur Einsichtnahme offen.

Der 2. und 3. Nachtrag wurde am 11. 4. 1968 — I B 54 i 218 — 437/68 — und der 4. Nachtrag am 14. 10. 68 — I B 54 i 218 — 1370/68 — durch den Herrn Hessischen Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen genehmigt.

Darmstadt, den 15. Nov. 1968

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Landwirtschaftlichen Alterklasse
Darmstadt
gez. Stumpf

4281

Aufforderung: Frau Wilhelmine Gerhardt, geb. Fennel, wohnhaft in Kerstenhausen, hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 1860 — lautend auf Johannes Gerhardt — beantragt.

Der oder die Inhaber des Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

3587 Borken (Bez. Kassel), 15. 11. 1968

STADTSPARKASSE BORKEN
(Bez. Kassel)
Der Vorstand

4282

Aufforderung: Frau Luise Gerhardt, wohnhaft in Kerstenhausen, hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 4392 — lautend auf Karl Gerhardt — beantragt.

Der oder die Inhaber des Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

3587 Borken (Bez. Kassel), 15. 11. 1968

STADTSPARKASSE BORKEN
(Bez. Kassel)
Der Vorstand

4283

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 14. Nov. 1968 ist das Sparkassenbuch Nr. 40651, lautend auf den Namen Martha Sens, Kleinenglis, für kraftlos erklärt worden.

3587 Borken (Bez. Kassel), 15. 11. 1968

STADTSPARKASSE BORKEN
(Bez. Kassel)
Der Vorstand

4284

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 5. November 1968 ist das Sparkassenbuch Nr. 21-7906 — Helmut Kleiner, Ffm., Am Alten See 12, für kraftlos erklärt worden.

6 Frankfurt (Main), 5. 11. 1968

STADTSPARKASSE FRANKFURT AM MAIN
Der Vorstand

4285

Aufforderung: Die Kraftloserklärung folgender Sparkassenbücher ist beantragt worden:

Nr. 10-555274 Horst Trocha (verstorben), Ffm., Bockenheimer Landstr. 83,

Nr. 11-30426 Lina Schwee, 6 Ffm., Fahrgasse 26,

Nr. 17-575599 Elfriede Lux geb. Hoffmann, Ffm.-Unterliederbach, Liederbacher Str. 24.

Der oder die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

6 Frankfurt (Main), 7. 11. 1968

STADTSPARKASSE FRANKFURT AM MAIN

4286

Aufforderung: Die Kraftloserklärung folgender Sparkassenbücher ist beantragt worden:

Nr. 09-24104 Catherine Bakaltschewa, Ffm., Leipziger Str. 59

Nr. 19-9464 Hans-Friedel Laubenstein u. Elisabeth geb. Weinreich, Ffm., Bleiweißstraße 21

Nr. 50-539 Artur Hildmann, Ffm., In der Römerstadt 114.

Der oder die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

6 Frankfurt (Main), 15. 11. 1968

STADTSPARKASSE FRANKFURT AM MAIN

4287

Aufforderung: Herr Franz-Josef Scherer, Flörsheim (Main), Karthäuserstr. 2, hat die Kraftloserklärung seiner Sparkassenbücher Nr. 170 795 lautend auf Andrea Scherer

Nr. 170 796 lautend auf Franz-Josef Scherer jr.

Nr. 176 314 lautend auf Franz-Josef Scherer

Nr. 177 626 lautend auf Franz-Josef Scherer

Nr. 179 765 lautend auf Franz-Josef Scherer

Nr. 179 766 lautend auf Franz-Josef Scherer

Nr. 180 018 lautend auf Franz-Josef Scherer

beantragt.

Der Inhaber wird aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

623 Ffm.-Höchst, 6. 11. 1968

KREISSPARKASSE DES MAIN-TAUNUS-KREISES
Der Vorstand

4288

Aufforderung: Herr Georg Gerber hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 958 790, lautend auf Roland Gerber, Niederhofheim (Ts.), Taunusblick 7, beantragt. Der Inhaber wird aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aufforderung: Herr Dr. Rudolf Michael hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 960 793, lautend auf Gundula Michael, Gröbenzell, Freystr. 19, beantragt. Der Inhaber wird aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aufforderung: Herr Rudolf Stephan Glanc, Eschborn (Ts.), Sonnenlandstr. 12, hat die Kraftloserklärung seines Sparkassenbuches Nr. 41 91127 beantragt. Der Inhaber wird aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

623 Ffm.-Höchst, 6. 11. 1968

KREISSPARKASSE DES MAIN-TAUNUS-KREISES
Der Vorstand

4289

Aufforderung: Herr Wilhelm Wagner, Eschborn (Ts.), Paulsgasse 7, hat die Kraftloserklärung seines Sparkassenbuches Nr. 952 466 beantragt. Der Inhaber wird aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aufforderung: Die Ehel. Helmut Rainer, Kelkheim (Ts.), Freiherr-vom-Stein-Str. 13, haben die Kraftloserklärung ihres Sparkassenbuches Nr. 568 249 beantragt. Der Inhaber wird aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

623 Ffm.-Höchst, 6. 11. 1968

KREISSPARKASSE DES MAIN-TAUNUS-KREISES
Der Vorstand

4290

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 6. November 1968 ist das Sparkassenbuch Nr. 663 749, lautend auf Herrn Ahmed Yilali Beldaid, Hochheim (Main), Delkenheimer Str. 33, für kraftlos erklärt worden.

623 Ffm.-Höchst, 6. 11. 1968

KREISSPARKASSE DES MAIN-TAUNUS-KREISES
Der Vorstand

4291

Aufforderung: Frau Johanna Fix, Hanau, Hausmannstr. 8, hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 302363114 beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

645 Hanau, 7. 11. 1968

STADTSPARKASSE UND LANDESLEIHBANK HANAU
Der Vorstand

4292

Aufforderung: Frau Viktoria Buhleier, Hanau, Cardwellstr. 37 hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 302272307, lautend auf Eheleute Theodor Buhleier, Hanau, Cardwellstr. 37, beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

645 Hanau, 7. 11. 1968

STADTSPARKASSE UND LANDESLEIHBANK HANAU
Der Vorstand

4293

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 12. November 1968 ist das Sparkassenbuch

Nr. 121-12667 Dorothea Rosa Maria Parsch geb. Masatsch, 6078 Neu-Isenburg, Luisenstraße 69

für kraftlos erklärt worden.

607 Langen, 12. 11. 1968

BEZIRKSSPARKASSE LANGEN
Der Vorstand

Anzeigenschluß

jeden Montag um 14 Uhr
für die am darauffolgenden Montag erscheinende
Ausgabe des Staats-Anzeiger

4294

Aufforderung: Frau Inge Antoni geb. Schramm, 6453 Seligenstadt, Südring 8, für die auf ihren Namen lautenden Sparkassenbücher Nr. 111-02157 und 111-64203.

Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

607 Langen, 12. 11. 1968

BEZIRKSSPARKASSE LANGEN
Der Vorstand

4295

Aufforderung: Die nachstehenden Personen haben die Kraftloserklärung ihrer Sparkassenbücher beantragt:

1. Sp. 110 837 Carmen Gohla, geb. 7. 8. 67 Staffel, Koblenzer Str. 81
2. Sp. 368 034 Jörg Fischer, geb. 18. 8. 64 Schupbach, Neue Str. 169;
3. Sp. 361 476 Willi Gohla, Fernmeldemonteure, Staffel, Elzerstr. 12.
4. Sp. 109 968 Willi Gohla, kaufm. Angestellter, Staffel, Elzer Str. 12.
5. Sp. 361 536 Walter Schneider u. Angestellte geb. Neuberger, Camberg, Weißerdstraße 29.
6. Sp. 360 484 Gertrud Künsch geb. Schubert, Limburg, Parkstr. 22.
7. Sp. 94 727 Chejeta Opper, Oberbrechen, Osterstraße.
8. Sp. 364 103 Ute Schubert geb. Döpfner, Limburg, Westerwaldstraße 24.
9. Sp. 360 040 Manfred Schnell, Verkäufer, Limburg, Diezer Str. 63.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

625 Limburg (Lahn), 8. 11. 1968

KREISSPARKASSE LIMBURG
Der Vorstand

4296

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern: Gemäß § 14 des Hessischen Sparkassengesetzes werden die Sparkassenbücher Nr. 2404, Nr. 5589, Nr. 5617, Nr. 6159, Nr. 6664, alle 5 Bücher lautend auf den Namen Irene Ungeheuer, Bad Sooden-Allendorf, Kirchstr. 79, für kraftlos erklärt.

3437 Witzzenhausen, 8. 11. 1968

KREISSPARKASSE WITZENHAUSEN
Der Vorstand

Öffentliche Ausschreibungen

4297

Marburg: Die Bauleistung für den Ausbau der B 3 a im Stadtgebiet von Marburg (Lahn) zwischen dem Südbahnhof und dem Erlering sollen vergeben werden.

Die Arbeiten umfassen im wesentlichen:

- 60 000 cbm Erdbewegung
- 60 000 t Frostschutzmaterial d. K. 0/35 mm
- 40 000 qm bit. Tragschicht (18 cm dick) und Decke (12 cm dick) und sonstige Nebenarbeiten.

Bauzeit: 300 Werkstage.

Die Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Gebühr von 15,— DM abgegeben.

Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Marburg/L., Gutenbergstraße 29, Postscheckkonto Frankfurt (Main), Nr. 6758 oder bei der Kreissparkasse Marburg, Kto. Nr. 26 einzuzahlen.

Meldeschuß am 29. 11. 1968.

Eröffnungstermin: 19. 12. 1968, um 10.00 Uhr, im Zimmer 14 des Hessischen Straßenbauamtes Marburg (Lahn), Ketzlerbach 11. Zuschlags- und Bindefrist: 20. 1. 1969.

355 Marburg (Lahn), 12. 11. 1968

Hessisches Straßenbauamt

4298

Darmstadt: Durchführung von Straßen- und Brückenbauarbeiten für die Umgehungsstraße Ober-Ramstadt im Zuge der B 426 Str.-km 12 + 988 — km 17 + 190 Bau-km 0.000 — Bau-km 3 + 248 sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.

- ca. 20 000 cbm Mutterbodenabtrag
 - ca. 130 000 cbm Bodenabtrag
 - ca. 30 000 qm Bodenstabilisierung
 - ca. 35 000 cbm Frostschutzkies
 - ca. 31 000 qm Schotterunterbau 25 cm stark
 - ca. 8 500 t bit. Tragschicht
 - ca. 31 000 qm Asphaltgrobbleton 5 cm stark
 - ca. 51 000 qm Asphaltbinder 3,5 cm stark
 - ca. 53 000 qm Asphaltfeinbleton 3,5 cm stark
 - ca. 5 400 lfd. m Betontiefbordsteine
 - ca. 3 100 lfd. m Betonhochbordsteine
 - ca. 2 700 lfd. m Entwässerungsleitungen
 - 4 Brücken zwischen 240 qm und 400 qm
- und umfangreiche Nebenarbeiten.

Bauzeit: 420 Werkstage.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 3. 12. 1968 anzufordern mit Angabe, ob die Unterlagen durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 45,— DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Darmstadt, Postscheckkonto 35599 beim Postscheckamt Frankfurt am Main, mit Angabe: „Ausschreibungsunterlagen B 426 Umgehungsstraße Ober-Ramstadt“.

Selbstabholer erhalten die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht ab 10. 12. 1968 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr beim Hess. Straßenbauamt Darmstadt (Eingangsschalter).

Eröffnung: Freitag, den 10. 1. 1969, um 10.00 Uhr. Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 24 Werkstage.

61 Darmstadt, 11. 11. 1968

Hessisches Straßenbauamt

4299

Eschwege: Die Bauleistungen für den Neubau der Brücke über den Essebach im Zuge der Verlegung der K 8 in der Ortslage Elbersdorf, Krs. Melsungen sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- 500 cbm Erdbewegung
- 30 cbm Magerbeton B 30
- 100 cbm Stahlbeton B 300 (Widerlager)
- 70 cbm Stahlbeton B 300 (Überbau)
- 17 t Baustahl (I, IIa, III)
- 130 qm Gußasphalt
- 300 qm Wasserbaupflaster

Bauzeit: 150 Werkstage

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen sind bis spätestens 27. 11. 1968 anzufordern. Diese werden dann in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 15,— DM abgegeben.

Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Frankfurt/Main 6753 oder Konto Nr. 301 bei der Kreis- und Stadtparkasse Bad Hersfeld oder Konto Nr. 161 bei der Landeszentralbankstelle in Bad Hersfeld unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin am 17. 12. 1968 um 10.00 Uhr beim Hess. Straßenbauamt Eschwege. Zuschlags- und Bindefrist beträgt 21 Werkstage.

344 Eschwege, 12. 11. 1968

Hessisches Straßenbauamt

Reklamationen

bei Ausbleiben des Staats-Anzeigers sofort an die Postanstalt richten. von der die Zustellung erfolgt.

Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

4300

Bei der aufstrebenden

Stadtrandgemeinde Gläserzell, Landkreis Fulda ist die Stelle des

hauptamtlichen Bürgermeisters

zum 1. Februar 1969 zu besetzen.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre.

Die Besoldung erfolgt nach Gruppe W 2 des Gesetzes über die Bezüge der Wahlbeamten der Gemeinden und Landkreise vom 29. 10. 1953 in der jeweils geltenden Fassung.

Bewerber müssen die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Fachkenntnis besitzen.

Die Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, amtsärztlichem Gesundheitszeugnis (kann nachgereicht werden) und einem Lichtbild sind bis zum 18. Dezember 1968 in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses, Herrn Eberhard Diegelmann, 6401 Gläserzell, Mittelstraße 8 zu richten.

6401 Gläserzell, den 14. November 1968

4301

Die Gemeinde Kahl a. Main

7800 Einwohner — stellt zum baldmöglichsten Termin ein:

einen Beamten des gehobenen Dienstes für die Planstelle des

Geschäftsleitenden Beamten — Kämmerers

(Bes. Gr. A 10 mit Vorrückungsmöglichkeit nach A 11). Voraussetzung ist praktische Erfahrung im gemeindlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, einem Lichtbild und einer Übersicht über die bisherige Tätigkeit sind an den Gemeinderat Kahl a. Main bis 31. Dezember 1968 zu richten.

Kahl a. Main, 11. 11. 1968

Gemeinderat Kahl am Main
gez. Will, 1. Bürgermeister

4302

In der Gemeinde Rechtenbach, Kreis Wetzlar, 1900 Einwohner, Ortsklasse A, ist erstmals die Stelle des

hauptamtlichen Bürgermeisters

(W 2)

baldmöglichst zu besetzen.

Rechtenbach ist eine aufstrebende Gemeinde in unmittelbarer Nähe von Wetzlar und Gießen. Unsere Gemeinde ist Standort einer Mittelpunktschule, die als Gesamtschule geplant ist.

Gesucht wird eine pflichtbewusste und charaktervolle Persönlichkeit mit guter Allgemeinbildung, Einfühlungsvermögen, Verhandlungsgeschick und Erfahrung in der Verwaltung.

Bewerbungen mit neuestem Lichtbild, handgeschriebenem Lebenslauf, lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Zeugnisabschriften, Gesundheitsattest und Angaben von Referenzen werden bis zum 16. 12. 1968 unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“, an den

Vorsitzenden des Wahlausschusses, erbeten.

Persönliche Vorstellung nur nach vorheriger Aufforderung.

4303

Beim Hessischen Städtebund

(100 kreisangehörige Klein- und Mittelstädte) in 638 Bad Homburg, Louisenstraße 63a, ist die Stelle eines

Referenten

neu zu besetzen. In Anlehnung an die Regelung für Wahlbeamte in Hessen erfolgt die Wahl auf 6 Jahre mit der Möglichkeit der Wiederwahl bis zu 12 Jahren. Die Besoldung richtet sich nach Vergütungsgruppe III/II BAT bzw. nach der Besoldungsgruppe A 13/A 14 des Landesbesoldungsgesetzes.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften und die 2. Juristische Staatsprüfung. Gesucht wird ein Assessor mit guter Befähigung, praktischem Einfühlungsvermögen und aufgeschlossenem Interesse für die vielschichtigen Probleme eines kommunalen Spitzenverbandes. Die Tätigkeit besteht im wesentlichen in der allgemeinen Beratung der Verbandsmitglieder, in der Erstellung rechtlicher Gutachten und in der Vertretung der Belange der Verbandsmitglieder bei Behörden und Gerichten.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und lückenlosem Nachweis der bisherigen Beschäftigungen werden bis zum 5. 1. 1969 an die Geschäftsstelle des Hessischen Städtebundes in 638 Bad Homburg v. d. H., Louisenstraße 63a, erbeten.

Der Vorstand
des Hessischen Städtebundes

Berater und Lieferer bei staatlichen und kommunalen Baumaßnahmen

H. Osterhagen Tanküberprüfung
Tankreinigung
Kunststoffauskleidung
Einbau von Innenhüllen mit Leckanzeigergerät
FRANKFURT/M. · MAINZER LANDSTRASSE 691 · RUF (06 11) 38 21 53

Staats-Anzeiger

Jahrgang 1967

komplett in
Original-Einbanddecke
gebunden

zum Preise von DM 55,95
einschließlich Versandkosten
und 5,5 Prozent
Mehrwertsteuer
sofort lieferbar

Staats-Anzeiger
62 Wiesbaden
Wilhelmstraße 42

ORIGINAL



Vieltausendfach bewährt
in seiner alten Güte
ALLEINIGER HERSTELLER
PAUL WENZEL
6112 Groß-Zimmern, Ritterseestr. 46/11
Tel.: 0 60 71 - 2 28 27

4304

Einstellung von Anwärtern für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes

Die hessische Justizverwaltung stellt zum 1. September 1969 Bewerber für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes ein.

Die Bewerber(innen) müssen an diesem Tage das 16. Lebensjahr vollendet und dürfen das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Angestellte und Arbeiter, die sich mindestens drei Jahre im öffentlichen Dienst bewährt haben, sowie Schwerbeschädigte und Inhaber eines Zulassungsscheines können bis zum 40. Lebensjahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Bewerbungen können bis zum

15. Dezember 1968

bei dem Oberlandesgerichtspräsidenten in Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, eingereicht werden.

Dem Bewerbungsgesuch sind beizufügen:

- ein vom Bewerber handgeschriebener Lebenslauf,
- das Schulabgangszeugnis oder das letzte Schulzeugnis,
- Zeugnisse über Beschäftigungen seit der Schulentlassung,
- etwaige Bescheinigungen über die Beherrschung der Kurz- und Maschinenschrift,
- die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter, wenn der Bewerber minderjährig ist.

Über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst wird auf Grund des Ergebnisses einer im Februar 1969 stattfindenden Eignungsprüfung entschieden.

Auskunft über die Laufbahn des mittleren Justizdienstes erteilen die Land- und Amtsgerichte in Hessen.

Für staatliche und kommunale Verwaltungen und Anstalten**PIANOHAUS LANG**

Größtes Klavier-Fachgeschäft Deutschlands

Frankfurt/M., Stiftstraße 32
(am Eschenheimer Turm)

175 Pianos, Flügel, Kleinklaviere,
Spinette, Heim-Orgeln — Kundendienst

TRIUMPH**- BÜROMASCHINEN**

Werkvertretung
und Kundendienst

BAUMS
Büroorganisation

GIESSEN
Bahnhofstraße 26
Telefon 7 10 96

Der „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“ erscheint wöchentlich montags. Fortlaufender Bezug nur durch die Postämter. Bezugspreis vierteljährlich DM 10,80 (einschließlich 5 1/2% = 0,56 DM MWST.) Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Regierungsdirektor Gantz, für den übrigen Teil Karl Blum. Verlag: Buch- und Zeitschriftenverlag Kultur und Wissen GmbH & Co KG., 62 Wiesbaden, Postfach 1329. Postscheckkonto 6 Frankfurt M., Nr. 143 60. Bankkonten: Bank für Gemeinwirtschaft 65 Mainz Nr. 78 326; Deutsche Effecten- und Wechselbank 62 Wiesbaden Nr. 69 325; Hessische Landesbank Frankfurt/Main, Girokonto 15 542. Druck: Pressehaus Geisel Nachf., 62 Wiesbaden. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staats-Anzeiger 62 Wiesbaden, Wilhelmstraße 42. Telefon Sa.-Nr. 3 96 71. Fernschreiber 04-186 648. Preis von Einzelstücken: bis 32 Seiten Umfang DM 1,88, bis 40 Seiten DM 2,48, bis 48 Seiten DM 2,99, über 48 Seiten DM 3,24. Die Preise verstehen sich einschließlich Versandkosten und 5 1/2 Prozent Mehrwertsteuer. Lieferung gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postscheckkonto des Verlages, Frankfurt/M. 143 60. Anzeigenschluß: 7 Tage vor Erscheinen. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 6 vom 1. 1. 1968. Umfang dieser Ausgabe 40 Seiten.